

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

Köln, 02.11.2016
Frau Konovaloff
Fachbereich 92

Kulturausschuss

Dienstag, 08.11.2016, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Wupper

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.10.2016 | |
| 3. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 14/1378 K |
| 4. | Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1628 E |
| 5. | Projekt „Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1599 K |
| 6. | Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1607 E |
| 7. | Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1579 K |
| 8. | Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel)
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1640 E |

- | | | |
|--|---|---|
| 9. | Vogelsang IP gGmbH;
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die
Geschäftsjahre 2017 bis 2019
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/1578 E |
| 10. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | |
| 11. | Haushaltsentwurf 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/1559 B |
| 12. | Anfragen und Anträge | |
| 12.1. | NEU: Einsatz und Erprobung von Medikamenten an
Kindern und Jugendlichen | Antrag
14/137/1 CDU, SPD
E |
| 13. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 14. | Verschiedenes | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 15. | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 07.10.2016 | |
| 16. | Verleihung des Rheinlandtalers 2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | 14/1333 B |
| 17. | ENERGETICON gGmbH
Auflösung der Stiftung Bergbaumuseum Anna II und
Aktivierung des Stiftungskapitals
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Hötte | 14/1612 E |
| 18. | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die
Verwaltung
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Karabaic | |
| 19. | Anfragen und Anträge | |
| 20. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 21. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 10. Sitzung des Kulturausschusses
am 07.10.2016 in Pulheim, Abtei Brauweiler
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Zimball, Wolfgang
Jülich, Urban-Josef
Kisters, Dietmar
Krebs, Bernd
Prof. Dr. Peters, Leo
Schroeren, Michael
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel (MdL)

für Dr. Elster, Ralph
für Hohl, Peter

bis 12:35 Uhr

SPD

Eichner, Harald
Walter, Karl-Heinz
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schulz, Ursula
Böll, Thomas
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

für Mahler, Ursula
Vorsitzender

für Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Gormanns, Karl Friedrich
Zimmermann, Thor-Geir

für Beu, Rolf Gerd (MdL)

ab 10:15 Uhr

für Kappel, Angelica-Maria

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

Freie Wähler/Piraten

Dr. Flick, Martina

Verwaltung:

Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Dr. Nabrings, Arie	Leitung LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Rüttgers, Sascha	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Dr. Hartmann, Christine	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Dr. Heckner, Ulrike	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Kaulhausen, Barbara	LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben
Dr. Kühn, Norbert	Leitung LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Dr. Krause, Markus	Leitung LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Kessing, Ulrike	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Jung, Petra	LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Konovaloff, Réka	Protokoll, LVR-Fachbereich Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung

Gäste:

Dr. Lingl, Karin	Geschäftsführung Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst
Prof. Ecker, Bogomir	Vorstandsmitglied Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst
Zinn, Oliver	Geschäftsführender Gesellschafter GSK mbh - Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. LVR-Abtei Brauweiler - Kultur- und Dienstleistungszentrum; Rundgang über das Gelände
3. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 31.08.2016
4. Sachstand Stiftung Kunstfonds - mündliche Berichterstattung
5. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss
6. Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
7. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
8. Anfragen und Anträge
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Beratungsgrundlage

14/1248/1 K

14/1114/1 E

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 31.08.2016
12. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
13. Anfragen und Anträge
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:47 Uhr
Ende der Sitzung:	12:47 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. Rolle begrüßt die Anwesenden und verweist auf die ab 12:30 Uhr angesetzte Einweihung der "Dr.-Alfons-Biermann-Klause" im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler. (Der Artikel "In memoriam Dr. Alfons W. Biermann" ist als **Anlage** beigelegt.) Diesbezüglich bedankt er sich außerdem bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung des Beschlusses aus der letzten Kulturausschusssitzung am 31.08.2016 zur Namensgebung gemäß Antrag 14/130 CDU/SPD.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

LVR-Abtei Brauweiler - Kultur- und Dienstleistungszentrum; Rundgang über das Gelände

Im Rahmen einer kurzen Einführung erläutert **Herr Prof. Dr. Rolle**, dass das LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler ein vielfältiges Dienstleistungsangebot, insb. für die Mitglieds Körperschaften des LVR, vorhalte, welches sich ggf. auf den ersten Blick nicht erschließe und durch die Begehung nochmals verdeutlicht werde.

Der Rundgang über das Gelände des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler wird von Frau Dr. Heckner sowie Herr Dr. Nabrings angeleitet, ergänzt durch Ausführungen von Herrn Zinn zur Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut (GSK mbH) sowie Frau Dr. Lingl und Herr Prof. Ecker zur Stiftung Kunstfonds.

Nach Rückkehr in den Sitzungssaal bedankt sich **Herr Prof. Dr. Rolle** bei den Beteiligten für die Ausführungen und Erläuterungen der einzelnen Stationen während des Rundgangs. Dieser sei zeitlich sehr ambitioniert gewesen, so dass nicht immer im Detail auf die einzelnen Abläufe und Funktionen eingegangen werden konnte. Sollte jedoch grundsätzlich der Bedarf nach weiteren Erläuterungen und Besichtigungen bestehen, seien sowohl die LVR-Dienststellen als auch die Stiftung Kunstfonds sowie die GSK mbH gern bereit, dies zu ermöglichen.

Punkt 3

Niederschrift über die 9. Sitzung vom 31.08.2016

Herr Prof. Dr. Peters bedankt sich beim Vorsitzenden des Kulturausschusses für die Leitung der Sitzung sowie bei der Verwaltung für das Aufgreifen seiner Bitte aus der letzten Sitzung des Ausschusses am 31.08.2016, die Rezension im "Düsseldorfer Jahrbuch 2016" zur 100. Lieferung des Rheinischen Städteatlases der Niederschrift beizufügen. In diesem Zusammenhang bittet er, dem Ausschuss eine Übersicht über die noch ausstehenden Orte im Rahmen des Städteatlases, die mittelfristige Publikationsreihenfolge sowie eine Übersicht über die entsprechenden Autoren zur Verfügung zu stellen. Ggf. könne Anfang 2017 eine Sitzung im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte zur Darstellung der Infrastruktur und der Aufgaben sowie der Zukunftsaussichten der Dienststelle abgehalten werden. **Herr Prof. Dr. Rolle** greift diesen Gedanken auf und schlägt vor, dass die erste Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr in der LVR-Kulturdienststelle und die darauffolgende Sitzung - wie bereits am 31.08.2016 besprochen - in Utrecht stattfinden könne.

Gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Kulturausschusses vom 31.08.2016 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 4

Sachstand Stiftung Kunstfonds - mündliche Berichterstattung

Herr Prof. Dr. Rolle schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammen zu behandeln. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Frau Karabaic erläutert ergänzend zu den Ausführungen der Vorlage 14/1248/1 sowie den Erläuterungen bezüglich der Aufgaben etc. der Stiftung Kunstfonds während des Rundgangs unter Tagesordnungspunkt 2, dass der LVR mit Datum vom 04.10.2016 ein Schreiben seitens der Staatsministerin für Kultur und Medien erhalten habe, welches weitere Änderungen in dem - bereits mit Bund, Land, der Stiftung Kunstfonds sowie dem LVR abgestimmten und dem im Landschaftsausschuss zu Vorlage 14/1248 beschlossenen - Raumprogramm ausweise. Die Abweichung zu den bisherigen Absprachen beinhalte insb. eine Reduktion der auch vom LVR zu nutzenden Flächen, wie z. B. des Ausstellungs- sowie Foyerbereichs, um insg. ca. 120 qm sowie entsprechender Erweiterung der Depotflächen des Kunstfonds. Dementsprechend sehe die Verwaltung diesbezüglich weiteren Verhandlungsbedarf, so dass sich die Umsetzung des Beschlusses ggf. verzögere. **Frau Dr. Lingl** erläutert, dass der Bund entsprechend seines Koalitionsvertrages entscheiden müsse und eine reine LVR-Nutzung von Räumlichkeiten nicht anerkennen könne - dies beziehe sich z. B. auf die Vorbereitungsküche und das Büro, welches seitens des LVR zur entsprechenden Nutzung des Ausstellungsbereichs gefordert worden sei. Sie weist darauf hin, dass die Stiftung Kunstfonds bei den Gesprächen des Bundes mit der Oberfinanzdirektion zum Raumprogramm nur als Gast zugelassen gewesen sei und sich zu den Verhandlungen nicht hätte äußern können. Zu weiteren Details bittet sie um Abstimmung mit dem Bund. **Herr Solf** zeigt sich irritiert, dass der LVR und die Stiftung Kunstfonds bei diesem Projekt nicht auf Augenhöhe agieren würden. Es könne nicht sein, dass der LVR als Fördergeber sowie Grundstückseigentümer kein Mitbestimmungsrecht bei den Planungen habe - dies könne vor den Mitgliedskörperschaften auch nicht gerechtfertigt werden. Das Projekt, welches er grundsätzlich unterstütze, müsse unter diesen Voraussetzungen in den Fraktionen ggf. nochmals diskutiert werden. Laut **Herrn Gormanns** bedeutet die Verwirklichung des 2. Bauabschnitts der Stiftung Kunstfonds grds. auch eine Aufwertung des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, wenn der LVR jedoch in seinen Aufgaben und Planungen derart beschnitten würde, stünde dies auch im Widerspruch zu den Ausführungen des Konzeptes in Vorlage 14/1114/1 unter Tagesordnungspunkt 6. **Herr Runkler** weist darauf hin, dass die einzelnen Mitglieder des Ausschusses auch die Kommunalpolitik ihrer jeweiligen Städte, Kreise und Regionen vertreten würden und der Nutzen des Projektes mit der Stiftung Kunstfonds, in dem sich der LVR auch über das Rheinland hinaus erheblich engagiere und welches grundsätzlich begrüßt werde, auch den entsprechenden Mitgliedskörperschaften erläutert werden müsse. Dies ginge nur, wenn der LVR sich in dem Gesamtergebnis wiederfinde, und es überrasche ihn, dass der gemeinsame Ausstellungs- und Veranstaltungsraum nun allein dem LVR zugeschrieben werde. Er gibt auch nochmals zu bedenken, dass der LVR nicht nur Fördergeber sei, sondern auch das Grundstück bereitstelle, die Baumaßnahme begleite und die Vorlaufkosten im Rahmen des Projektes - sollte die Maßnahme scheitern - allein zu tragen habe, da der Bund nach offizieller Anfrage durch den LVR eine finanzielle Beteiligung im entsprechenden Fall ausschließe. Er erwarte künftig eine Partnerschaft der Beteiligten auf Augenhöhe. Die neuen Forderungen des Bundes zum Raumprogramm sollten seitens des LVR und der Stiftung Kunstfonds gemeinsam abgewiesen werden. **Frau Dr. Flick** weist darauf hin, dass der Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/1248 bereits das im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmte Raumprogramm beschlossen habe - die seitens des Bundes geforderten Änderungen würden diese Beschlussfassung konterkarieren. **Frau Dr. Lingl** erläutert, dass durch den 2. Bauabschnitt zwei Nutzungsbereiche erweitert werden

sollten: das Schaulager sowie ein Ausstellungs- und Veranstaltungsraum, welcher jedoch seitens des LVR mehrheitlich genutzt werde. Die Bereiche würden sich gegenseitig in ihren Funktionen ergänzen und müssten laut Raumplanung gleich gewichtet werden. **Herr Prof. Dr. Peters** merkt an, dass der LVR sich trotz massivem Engagement nicht mehr im Projekt wiederfinde. **Herr Prof. Ecker** führt aus, dass die Stiftung Kunstfonds ebenfalls an einem partnerschaftlichem Verhältnis mit dem LVR festhalten wolle und er diesbezüglich auch keine Probleme sehe. Ggf. könnten die seitens des LVR geforderten Flächen durch eine architektonische Lösung im Rahmen des vorhandenen Budgets kompensiert werden. Abschließend zur Diskussion weist **Herr Prof. Dr. Rolle** darauf hin, dass der Beschluss des Landschaftsausschusses zu Vorlage 14/1248 unter anderen Maßgaben getroffen worden sei und bittet die Verwaltung, entsprechend der Beschlusslage in die Verhandlungen einzusteigen. Ggf. müsse eine Verschiebung der Projektlaufzeit erfolgen.

Herr Schroeren bittet um kurze Stellungnahme bezüglich der Auswahl der Nachlässe und dem entsprechenden Bestand. **Frau Dr. Lingl** erläutert, dass die Auswahl durch einen hochkarätig besetzten Vorstand, welcher durch verschiedenen Künstlerverbände besetzt sei, erfolge und der Stiftungsbestand derzeit 34 Vor- und Nachlässe mit ca. 55.0000 Einzelarbeiten beinhalte.

Der Bericht von Frau Karabaic zur Stiftung Kunstfonds wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

**LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt
Stiftung Kunstfonds
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage 14/1248/1**

Es wird auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

Der Ausschuss nimmt den Grundsatzbeschluss zum Thema LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler - Neubau Schaumagazin - 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds zur Kenntnis.

Punkt 6

**Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
Vorlage 14/1114/1**

Herr Prof. Dr. Rolle bittet um Korrektur der auf Seite 6 der Begründung der Vorlage 14/1114/1 genannten FH Köln in TH Köln.

Frau Tscheppe bedankt sich für die ausgezeichnete Vorlage. Die Planungen seien grds. eine Bereicherung für Brauweiler, sie bittet jedoch bei etwaigen Maßnahmen hinsichtlich des Gastronomieangebotes nicht in Konkurrenz zu lokalen Anbietern zu treten. **Herr Solf** bittet um kurze Erläuterung des dargelegten Personalbedarfs. **Frau Dr. Flick** gibt zu bedenken, dass sich der LVR gegen die Übernahme etc. eines weiteren LVR-Museums ausgesprochen habe, die hier erläuterten Maßnahmen jedoch in diese Richtung weisen würden. Des Weiteren stünden durch die dargestellte Finanzierung im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR künftig weniger GFG-Mittel für anderweitige Projekte zur Verfügung, und die umlagerelevanten Mehrkosten von 700.000 €/Jahr seien ebenfalls schwierig gegenüber den Mitgliedskörperschaften zu rechtfertigen. Es müsse den Beteiligten bewusst sein, dass der Beschluss der Phase 1 des Projektes gemäß Vorlage 14/1114/1 die Umsetzung weiterer Phasen mit entsprechenden Kosten nach sich ziehe. **Herr Pohl** bekräftigt seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlage, weist jedoch darauf hin, dass das LVR-Kulturzentrum nicht isoliert vor Ort zu betrachten sei und die Gemeinde Brauweiler bzw. die Stadt Pulheim und der Rhein-Erft Kreis ebenfalls

ihren Beitrag leisten müssten, damit die Maßnahmen des LVR auch langfristig griffen. So müsse z. B. der ÖPNV angepasst bzw. ausgebaut werden, um gesamtkonzeptionell die Attraktivität des Standortes zu erhöhen. **Herr Zierus** zeigt sich von den Dienstleistungen, die der LVR vor Ort anbiete, beeindruckt. Er bittet, diesen Dienstleistungscharakter im Rahmen der vorgestellten Maßnahme weiter zu profilieren und alle Kooperationsmöglichkeiten auszuschöpfen. Zusammenfassend erläutert **Frau Karabaic**, dass der Standort nicht nur ein wichtiges Denkmal sei, sondern vor allem Sitz der LVR-Dienststellen mit entsprechenden Dienstleistungen für die Mitgliedskörperschaften des LVR sowie Tourismusziel mit über 80.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr. Um diese drei Bereiche entsprechend zu profilieren und die Stärken des Standortes hervorzuheben, sei die zu behandelnde Vorlage, mit der Darstellung der benötigten personellen Ressourcen, erarbeitet worden. Es gehe nicht um eine museale Präsentation sondern um eine komprimierte Darstellung der Geschichte des Ortes in zwei Räumen der Prälatur. Der Beschluss beziehe sich zunächst ausschließlich auf die erste von drei Phasen. Nach Abschluss der Phase 1 erfolge eine Evaluation und ggf. Anpassung der weiteren Schritte, die der politischen Vertretung erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt würden. Abschließend merkt **Herr Prof. Dr. Rolle** an, dass die Wahrnehmung des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler durch bereits erfolgte, kleinere Maßnahmen in den letzten zwei Jahren zugenommen habe und zudem in Kürze die Umgestaltung des Guidelplatzes in direkter Umgebung der Abtei erfolgen werde, was sicherlich der Neukonzeption grundsätzlich zugute komme.

Der Kulturausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Das Konzept zum LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wird gemäß Vorlage Nr. 14/1114/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen der Phase 1 mit Aufwendungen in Höhe von 412.870 € im Jahr 2017 wird zugestimmt.

Punkt 7

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Ohne Aussprache.

Punkt 8

Anfragen und Anträge

Ohne Aussprache.

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung

Ohne Aussprache.

Punkt 10

Verschiedenes

Ohne Aussprache.

Köln, 24.10.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Rolle

Köln, 24.10.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

Karabaic

In memoriam Dr. Alfons W. Biermann

Gründungsdirektor des Rheinischen
Museumsamtes verstorben

Dr. Norbert Kühn



Bild 1: Alfons
Biermann, 2011
(privat)

Am 15. Oktober 2014 verstarb der langjährige Direktor des seinerzeitigen Rheinischen Museumsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland, Dr. Alfons W. Biermann, einer der bedeutendsten Museumsleute im Rheinland, der die rheinische Museumsszene wie kaum ein anderer geprägt hat.

Geboren am 24. Juli 1935 in Niedermendig, Kreis Mayen, legte er sein Abitur am Bischöflichen Konvikt in Prüm ab und begann seine Studien der Kunsterziehung und Kunstgeschichte an der Universität Mainz. 1969 wurde er bei Fritz Arens mit seiner Dissertation über „Die Miniaturenhandschriften des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1514–1545)“ promoviert, deren Veröffentlichung in den Aachener Kunstblättern vom berühmten Sammlerehepaar Peter und Irene Ludwig finanziert wurde.

Alfons Biermann hatte einen unmittelbaren Zugang zur Kunst, die ihn zeitlebens begleitete, inspirierte und letztlich auch jung erhielt; er selbst beherrschte die Zeichenkunst

meisterhaft – die letzten Blätter entstanden kurz vor seinem Tod. Diese Liebe zur Kunst und zur anschaulichen Vermittlung wurde ihm in die Wiege gelegt. Sein Vater Alphons (geb. 1906) war von Beruf Bildhauer und Gründer sowie Leiter der Bildhauerei im Benediktinerkloster Maria Laach, die in späteren Jahren von seinem älteren Bruder Gerhard geleitet wurde. Hier erhielt auch die älteste Tochter Adelheid ihre Ausbildung.

Die Studienfächer zeigen das breite Spektrum seines Interesses: Kunsterziehung, Kunstgeschichte, Geographie, Philosophie, Pädagogik, Musik- und Kirchengeschichte sowie Archäologie und Volkskunde – ein Kanon, dessen reicher Fundus ihm das Rüstzeug für den beruflichen Werdegang vermittelte, der 1969 im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt mit einem Volontariat bei Gerhard Bott seinen Anfang nahm. Hier bekam er eine „fundierte Einführung und Grundausbildung“ in den Museumsdienst. Bott hatte entscheidenden Einfluss auf seine berufliche Entwicklung, und es gelang Alfons Biermann, nach seinem Studium die ersten Maschen seines weitgespannten Netzwerkes zu knüpfen, das ihn in Verbindung mit Hugo Borger und somit an das Rheinische Landesmuseum nach Bonn brachte. Borger selbst war Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen. Der Wechsel nach Bonn war nach eigenen Worten der „Beginn einer aufregenden, aber freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Hugo Borger und den neuen Kollegen und Freunden in Bonn“.

Ab 1970 organisierte Alfons Biermann im Auftrag Borgers die Planung und Durchführung von Ausstellungen. Hinzu kam die allgemeine Mitarbeit im Museum. Nicht unterschätzt werden darf die Zeit seiner

Geschäftsführung des Bonnier Kunstvereins, die ihn in Verbindung mit namhaften in- und ausländischen Künstlern brachte. 1971 wurde Hugo Borger als Abteilungsleiter Leiter des Referates Museumspflege, das in der Folge eine Außenstelle der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland und um weitere Referenten unterschiedlicher Fachrichtungen erweitert wurde. 1972, nach der Wahl Borgers zum Direktor des Römisch-Germanischen Museums in Köln, übernahm Alfons Biermann das neu installierte Rheinische Museumsamt, das in den Folgejahren unter seiner Leitung landes- und bundesweit neue Maßstäbe in der Museumsarbeit setzte. Es waren goldene Jahre für die rheinischen Museen, die einen ungeahnten Aufschwung nahmen, sich regional und überregional zusammenschlossen, was nicht zuletzt in der Arbeit des Verbandes Rheinischer Museen sichtbar und wirksam wurde. Erste Priorität hatte die Professionalisierung und die Qualifizierung der Museumsarbeit, daher der frühe Gedanke an eine „Museumsschule“, die zunächst in ambulanten Fortbildungskursen zum Ausdruck kam. Wie im Verband Rheinischer Museen, engagierte sich Alfons Biermann gleichermaßen in der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Museen sowie im Deutschen Museumsbund und verschaffte sich somit Achtung und Gehör.

In enger Abstimmung mit dem Kulturdezernenten und späterem Ersten Landesrat Hans Rudolf Hartung setzte er auf eine systematische Entwicklung der rheinischen Museen. Instrument waren zunächst die Jahrespläne der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland, denen ab 1976 die eigenständigen Museumspläne des Rheinischen Museumsamtes folgten, die Grundlage jeglicher Förderung und der Beratung waren. Die Entwicklung der rheinischen Museen belegen schlichte Zahlen: Gab es um 1970 etwa 100 Museen im Rheinland, so waren es 1980 bereits 180, heute sind es über 400. An dieser Erfolgsgeschichte hat Alfons Biermann maßgeblichen Anteil.

Die Fortbildung und der kollegiale Austausch standen für ihn an oberster Stelle. So organisierte er in Verbindung mit dem Verband Rheinischer Museen zahlreiche Studienreisen, die die rheinischen Museumsleiter in die USA, die Niederlande, nach Frankreich und Polen führten und sie mit den neuesten Entwicklungen in der Museologie vertraut machten und halfen, neue Akzente und Standards in der Museumsarbeit im Rheinland zu setzen.

Eine entscheidende Zäsur für die Arbeit des Rheinischen Museumsamtes bedeutete 1978 der Umzug von Bonn in die Abtei Brauweiler. Alfons Biermann erkannte als einer der ersten das Potential der Räumlichkeiten sowie der weitgehend intakten Infrastruktur der gerade geschlossenen Landesklarin, die ideale Entwicklungsmöglichkeiten für das Rheinische Museumsamt bot und die er energisch umzusetzen wusste. Seine Vision war eine zentrale Restaurierungswerkstatt mit integrierter Fachhochschule für alle Fachbereiche der Museen, die Institutionalisierung der „fliegenden“ Fortbildungskurse (Museumsakademie) sowie die Einrichtung eines Experimentiermuseums, inklusive öffentlicher Präsentation der Wanderausstellungen des Amtes. Bis auf die Fachhochschule wurden unter seiner Leitung die Pläne Realität. Das Rheinische Museumsamt wurde zu einer Institution, die auf vielfältigste Weise mit Museen, Instituten und Organisationen im In- und Ausland verbunden war. Dies alles danken wir Alfons Biermann. Die Grundlagen des dezentralen LVR-Industriemuseums sowie des LVR-Freilichtmuseums Lindlar gehen auf seine Überlegungen zurück.

Der Abtei Brauweiler, ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung galt seine ganze Liebe. Für ihn war sie „Kulturzentrum“ im eigentlichen Sinne. Ihre Restaurierung hat er über Jahre mit begleitet, aber auch als Direktor des Museumsamtes mit ihren Einschränkungen ertragen. In ihrem unmittelbaren Schatten haben er und seine Familie lange Jahre gewohnt. Mit seinen Aktivitäten hat er sie zu neuem Leben erweckt. Er formte den „Kulturverein Abtei Brauweiler“ zum „Freundeskreis“ mit seinen anspruchsvollen Konzert- und Vortragsveranstaltungen.

Alfons Biermann war ein Mensch, der bis in die letzten Fasern seines Herzens von seiner Arbeit und Aufgabe durchdrungen war. Er riss die Menschen mit und verstand es, sie zu begeistern. Ein Menschenfischer. Sein Leben gehörte der Kunst, sie bestimmte sein Leben, mit ihr zog er jeden in seinen Bann. Einem schweren gesundheitlichen Rückschlag im Jahr 1995 folgte 1996 die Pensionierung. Nach der Genesung widmete er sich wieder mit wachem und kritischem Geist der Kunst und der Musik. Sein PC verband ihn im wahrsten Sinne des Wortes mit der Welt, mit seinem großen Freundes- und Bekanntenkreis. Er hatte noch viele Pläne. Der überraschende Tod ließ manches, darunter seine Memoiren, unvollendet. Er fehlt – der Freund und sein Rat.

Vorlage-Nr. 14/1378

öffentlich

Datum: 26.08.2016
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Ausschuss für Inklusion	09.09.2016	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	19.09.2016	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2016	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.10.2016	Kenntnis
Schulausschuss	06.10.2016	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	07.10.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	24.10.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	25.10.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	26.10.2016	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	27.10.2016	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	28.10.2016	Kenntnis
Umweltausschuss	02.11.2016	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	03.11.2016	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2016	Kenntnis
Sozialausschuss	07.11.2016	Kenntnis
Kulturausschuss	08.11.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2015**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Zusammenfassung:

Ein Versuch in leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!
Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr 2015
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen getan hat.

Darüber wollen wir reden:
Waren die Aktionen im Jahr 2015 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln (BRK).

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378 wird der Entwurf des Berichtes für das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert 86 einzelne Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2015.

Der vorgesehene Partizipationsprozess im Rahmen des Berichtswesens wird für das Berichtsjahr 2015 über die politische Beratung, insbesondere mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte, sichergestellt. Für das nächste Berichtsjahr 2016 ist in 2017 geplant, einen erweiterten zivilgesellschaftlichen Diskurs in Form eines „LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte“ anzustoßen.

Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1378:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK durch den Landschaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 13/3448 damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet. Gemäß Vorlage Nr. 14/806 wurden bereits erste Vorüberlegungen zu diesem Berichtswesen zur Kenntnis gebracht.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378 wird der Entwurf des Berichtes für das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben. Der Bericht ist ein Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- perspektivisch Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den sog. Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses (vgl. Vorlage Nr. 14/567) hingewiesen wurde, adressiert wurden.

Mit Blick auf die Ziele und Grenzen des Berichtes ist zu berücksichtigen, dass sich der LVR-Aktionsplan konzeptionell von den Aktionsplänen anderer staatlicher Akteure unterscheidet. Denn der LVR-Aktionsplan enthält – anders als die meisten anderen Aktionspläne – keinen abgeschlossenen Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzungsstand im Sinne eines Sachstands- oder Fortschrittsberichtes vollständig dokumentiert werden könnte. Stattdessen basiert der LVR-Aktionsplan auf 12 Zielrichtungen, die im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes umgesetzt werden. Es wird nicht unterschieden zwischen Maßnahmen „des Aktionsplans“ und anderen Maßnahmen. Die Zielrichtungen sind von allgemeiner Relevanz für grundsätzlich alle Aktivitäten des LVR und die Maßnahmenplanung erfolgt in der Regel in Jahreszyklen im Rahmen des zur Verfügung stehenden LVR-Haushaltes.

Für den Bericht bedeutet dies, dass die planenden und umsetzenden Dezernate für sich sowie im Dialog mit der politischen Vertretung (Fachausschüsse) und mit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte reflektieren und bestimmen können, welche ihrer zurückliegenden Aktivitäten einen besonderen Beitrag zu den Zielrichtungen geleistet haben.

Insofern kann und will der Bericht keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht Schlaglichter auf besondere Aktivitäten und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet.
- Mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate sowie ggf. weiteren Ansprechpartnerinnen und -partnern wurden durch die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte auf Arbeitsebene Fachgespräche durchgeführt. Dabei wurde reflektiert, in welcher Weise die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans bei der Erreichung der Zielvereinbarungen verfolgt werden konnten. Zudem wurde erfragt, ob es jenseits der Zielvereinbarungen im Berichtsjahr 2015 weitere Dezernatsaktivitäten gab, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen und dokumentiert werden sollten.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2015 im Ausschuss für Inklusion und dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Schließlich wurden auch die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Die Gliederung des Berichts folgt den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre, die auch Informationen (Zusammenfassungen) in Leichter Sprache enthält.

In einem allgemeinen Teil der Broschüre werden der LVR-Aktionsplan und der damit verbundene „Mainstreaming-Ansatz“ im LVR erläutert. In einem jährlich fortzuschreibenden Berichtsteil werden zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2015 vorgestellt (analog Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378). Die Broschüre soll die vergriffene Publikation zum Aktionsplan aus dem Jahr 2014 ersetzen.

Der Rückbezug der 12 Zielrichtungen des Aktionsplans zu den Grundsätzen und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention wird immer wieder herauszustellen und zu bekräftigen sein. Schließlich ist der LVR-Aktionsplan kein Selbstzweck, sondern das Instrument zur Umsetzung der BRK durch den höheren Kommunalverband.

4. Ausblick

Der LVR als Umlageverband setzt, wie der Berichtsentwurf 2015 aufzeigt, bereits eine Vielzahl an Vorhaben im Sinne des LVR-Aktionsplans erfolgreich um. Wie die BRK durch den sogenannten progressiven Realisierungsvorbehalt (vgl. Artikel 4, Abs. 2 BRK) aufzeigt, hängt der Grad der Zielerreichung von der Verfügbarkeit erforderlicher Mittel ab. Auch zukünftig wird es also so sein, dass die Maßnahmeplanung im Rahmen des LVR-Haushaltes erfolgen muss und die Verfügbarkeit von Ressourcen Grad und Dauer der Umsetzung des LVR-Aktionsplans beeinflussen wird.

Der vorgesehene Partizipationsprozess im Rahmen des Berichtswesens wird für das Berichtsjahr 2015 über die politische Beratung, insbesondere mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte, sichergestellt. Für das nächste Berichtsjahr 2016 ist in 2017 geplant, einen erweiterten zivilgesellschaftlichen Diskurs in Form eines „LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte“ anzustoßen.

L u b e k

Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015

Der Bericht für das Jahr 2015

Gliederung

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	2
ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	5
ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	15
ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	16
ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen	21
ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	24
ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	26
ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden	26
ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	29
ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	35
ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	36
ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen	38

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahr 2015** berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug nehmen und auf diese Weise einen **Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im LVR leisten.

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 1 hat sich der LVR im Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an zentralen, sie betreffenden Entscheidungen innerhalb des LVR zu beteiligen. Damit kommt der LVR seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der BRK nach: Nach Artikel 4, Absatz 3 der BRK sind Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll zunehmend ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Peer Counseling
- Z1.3 Ex-In-Projekte
- Z1.4 „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe“
- Z1.5 Arbeitshilfe zur Beteiligung für Kindertageseinrichtungen
- Z1.6 Austausch mit Werkstatträten

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Die wirksame und nachhaltige Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen hatte bereits bei der Erstellung des LVR-Aktionsplans einen besonders hohen Stellenwert¹ und ist auch weiterhin in Politik und Verwaltung von besonderer Priorität. Im Berichtsjahr 2015 ist es dem Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte gelungen, die politische Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen zu institutionalisieren.

2015 wurden insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

¹ LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 38.

09.02.2015	2. Sitzung des Ausschusses für Inklusion (mit Verabschiedung der Geschäftsordnung des Beirates)
23.03.2015	3. Sitzung des Ausschusses für Inklusion
20.05.2015	Konstituierende Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
22.06.2015	4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und erste gemeinsame Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte
21.09.2015	5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion, gemeinsam mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte
30.11.2015	6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion, gemeinsam mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Z1.2 Peer Counseling

Auch weitere Aktivitäten der Dezernate hatten das Ziel, Partizipationsprozesse zu stärken. Zu nennen ist hier insbesondere das Modell- und Forschungsprojekt Peer Counseling im Rheinland, das unter Federführung des Dezernates Soziales gemeinsam mit dem Dezernat Schulen und Integration durchgeführt wird. Seit Juni 2014 fördert der LVR über drei Jahre zehn Beratungsstellen, in denen Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen beraten. Das Projekt trägt in mehrfacher Weise zur Partizipation bei: Die Beratung durch Peer Beraterinnen und Berater unterstützt Ratsuchende dabei, selbstbestimmt Entscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen. Auch die Peer Beraterinnen und Berater profitieren, werden in ihrer Rolle gestärkt und erfahren Empowerment. Das Projekt wird wissenschaftlich im Hinblick auf seine Wirkung evaluiert. Der erste Zwischenbericht wurde im Sommer 2015 vorgelegt. Am 18. November 2015 wurden im Rahmen der Fachtagung „Peer Counseling - Rheinische Erfahrungen und internationale Perspektiven“ erste Ergebnisse diskutiert (vgl. Vorlage Nr. 14/804).

Der im Sommer 2016 vorgelegte zweite Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigt, dass das Beratungsangebot Peer Counseling in der Praxis gut angenommen wird und die Beratungsstellen genutzt werden. Von den ratsuchenden Menschen mit Behinderungen wird das Angebot überdurchschnittlich positiv bewertet und als wertvolle Ergänzung zum vorhandenen Beratungsangebot eingeschätzt (vgl. Vorlage Nr. 14/1361).

Z1.3 Ex-In-Projekte

Mit dem Ziel, die Patientenautonomie und Selbstverantwortung zu stärken, wurde auch im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen eine Form des Peer Counseling erprobt. Im Berichtsjahr 2015 wurden in den LVR-Kliniken Bonn, Düren, Essen und Köln sogenannten Ex-In-Projekte pilothaft implementiert. Im Rahmen der Ex-In-Projekte werden speziell geschulte Psychiatrie-Erfarene als Genesungsbegleiterinnen und -begleiter in der Allgemeinpsychiatrie eingestellt und eingesetzt. Eine Evaluation der Annahme des Angebotes durch die Patientinnen und Patienten sowie ihre Zufriedenheit mit dem Angebot ist für 2016 geplant. Bereits heute zeigt sich, dass das Angebot gut angenommen wird. Nach anfänglichen Schwierigkeiten der Kliniken bzgl. der Besetzung der Stellen sind bei der Arbeitsplatzbeschreibung und Auswahl der Genesungsbegleiterinnen und -begleiter deren individuelle Möglichkeiten und Wünsche intensiv zu beachten. Hier zeigt sich somit eine enge Schnittstelle zu Zielrichtung 2 „Personenzentrierung“.

Flankierend zur Förderung des Peer-Counseling-Modells aus der Ausgleichsabgabe (s.o.), fördert das LVR-Integrationsamt aus dem Programm aktion5 die EX-IN-Ausbildung für schwerbehinderte psychisch kranke Menschen, um auch dieses Angebot zu unterstützen.

Z1.4 „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe“

Auch das Dezernat Jugend befasst sich im Lichte des Bundeskinderschutzgesetzes intensiv mit Fragen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. So hat der LVR im Berichtsjahr 2015 den Aufbau einer landesweiten Vertretung von Jugendlichen („Landesheimrat“) für die Belange der Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe vorbereitet. Am 20. und 21. Juni 2015 fand hierzu in Duisburg eine zweitägige Tagung mit Jugendlichen aus den stationären Einrichtungen statt (vgl. Vorlage Nr. 14/715). Die Tagung wurde gemeinsam mit dem LWL durchgeführt. Insgesamt haben ca. 170 Personen teilgenommen, darunter ca. 90 junge Menschen und 40 Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW. Das entwickelte Konzept für den Landesheimrat wurde dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss im Februar 2016 vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 14/1074). Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden nicht ausdrücklich angesprochen.

Z1.5 Arbeitshilfe zur Beteiligung für Kindertageseinrichtungen

Weiterhin unterstützt der LVR Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung partizipativer Strukturen für Kinder mit und ohne Behinderungen. Im Berichtsjahr 2015 wurde eine Arbeitshilfe „Beteiligung, Mitbestimmung, Beschwerde von Kindern – Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen“ erarbeitet. Diese ist im Januar 2016 fertiggestellt worden und in Druck gegangen. Inzwischen wurde allen Tageseinrichtungen im Rheinland ein Exemplar der Broschüre zugeleitet. Zudem wurde das Konzept im Rahmen einer Fachtagung des Landesjugendamtes am 7. April 2016 vorgestellt.

Z1.6 Austausch mit Werkstatträten

Das Dezernat Soziales pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Werkstatträten. Diese vertreten nach der Werkstätten-Mitwirkungsordnung die Interessen der in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen und werden alle vier Jahre neu gewählt.

Am 16. September 2015 war der LVR Gastgeber der zweiten Konferenz der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW. Hierzu kamen 225 Werkstatträte aus allen Teilen von Nordrhein-Westfalen zusammen und diskutierten über die Erwartungen an das neue Bundesteilhabegesetz.

ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Hinter Zielrichtung 2 steht die Vorstellung, dass der LVR bei all seinen Aktivitäten und Angeboten stets den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt stellt. Der personenzentrierte Ansatz ist somit ein Gegenentwurf zu einem institutionsbezogenen Ansatz. Dieser geht von den vorhandenen strukturellen Angeboten aus und erwartet, dass sich der Mensch mit seinem individuellen Bedarf den Angeboten anpasst. Beim personenzentrierten Ansatz wird dieses Verhältnis umgekehrt: Die Angebote orientieren sich am individuellen Bedarf und entwickeln sich passgenau weiter.

Zielrichtung 2 fördert insbesondere den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung und betont die Mitbestimmung der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren („als Experten in eigener Sache“). Diese Form der Beteiligung (z.B. an der Bedarfsfeststellung/Hilfeplanung im Rahmen des eigenen Antrages) ist zu unterscheiden von der Partizipation an öffentlichen Angelegenheiten („als Experten aus eigener Sache bzw. Erfahrung“), wie sie in Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans zum Ausdruck kommt.²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Schnittstellenanalyse der Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Z2.2 Individuelle Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Z2.3 Anschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche nach einer therapeutischen Intervention
- Z2.4 Fachtagung zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe
- Z2.5 LVR-Kindpauschale
- Z2.6 LVR-Inklusionspauschale
- Z2.7 Individuelle Bildungsplanung
- Z2.8 Echolokalisation (Klicksonar) in der Frühförderung
- Z2.9 Ohrendschungel
- Z2.10 20 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland
- Z2.11 Zukunft der Hilfeplankonferenz
- Z2.12 Ausbau von Kurzzeitwohnmöglichkeiten
- Z2.13 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf
- Z2.14 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf
- Z2.15 Sterbebegleitung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Z2.16 LVR-Budget für Arbeit
- Z2.17 Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
- Z2.18 Fallmanagement und Job-Coaching
- Z2.19 Inkludierte Gefährdungsbeurteilung
- Z2.20 Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung

² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 76.

- Z2.21 Behandlungsvereinbarungen im LVR-Klinikverbund
- Z2.22 Reduzierung von Zwangsbehandlungen durch Behandlungsalternativen
- Z2.23 Individuelle Lösungen in der forensischen Nachsorge
- Z2.24 LVR-Symposium 2015 zur Qualität in der Psychiatrie
- Z2.25 LVR-Gesamtbeschäftigtenquote
- Z2.26 Beschäftigung Schwerbehinderter im LVR
- Z2.27 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze im LVR
- Z2.28 Integrationsprojekte im LVR
- Z2.29 Personaleinsatzplanung beim Arbeitgeber LVR

*Der LVR orientiert sich sehr stark am Prinzip der Personenzentrierung, sodass sich unter dieser Zielrichtung besonders viele Aktivitäten berichten lassen. Im Berichtsjahr 2015 wurden u.a. verschiedenen Aktivitäten unternommen, um gezielt die personenzentrierte Förderung von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** zu verbessern. Diese Aktivitäten tragen damit gleichzeitig zur Zielrichtung 10 „Kindeswohl“ des LVR-Aktionsplans bei.*

Z2.1 Schnittstellenanalyse der Hilfen für Kinder und Jugendliche

Eine personenzentrierte Förderung gerät manchmal dann an ihre Grenzen, wenn für Leistungsberechtigte, z.B. aufgrund der Bedarfslage oder des Alters, mehrere Leistungssysteme gleichzeitig zuständig sind. Besonders häufig treten solche Schnittstellenkonflikte an der Grenze zwischen Eingliederungshilfe (SGB XII) sowie Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) auf. Daher haben die Dezernate Jugend, Schulen und Integration sowie Soziales im Berichtsjahr 2015 eine gemeinsame Schnittstellenanalyse zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und psychiatrischen Einrichtungen sowie am Übergang Schule-Beruf erarbeitet. Damit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, die sichtbar gewordenen Probleme zielgerichtet im Lichte des neuen Bundesteilhabegesetzes angehen zu können.

Z2.2 Individuelle Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Für eine personenzentrierte Versorgung ist es wichtig, die individuellen Bedarfe adäquat zu erfassen. Daher wurde in enger Abstimmung der LVR-Dezernate Soziales und Jugend in Kooperation mit dem LWL ein Bedarfsermittlungsinstrument (IHP) für Kinder und Jugendliche erarbeitet. Dieses befindet sich aktuell in fachlicher Erprobung.

Z2.3 Anschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche nach einer therapeutischen Intervention

Im Sinne einer adäquaten Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach einer therapeutischen Intervention wurde zudem durch die Dezernate Soziales und Jugend ein Konzept für eine sogenannte Anschlussbetreuung erarbeitet. Die Umsetzung ist für 2016 geplant.

Z2.4 Fachtagung zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Das LVR-Dezernat Jugend sowie das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen richteten am 1. Dezember 2015 eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe im Rheinland: quo vadis?“ aus. Rund 170 Fachleute tauschten sich im Rahmen der Tagung darüber aus,

wie die personenzentrierte Zusammenarbeit beider Hilfesysteme weiterentwickelt werden könnte.

22.5 LVR-Kindpauschale

Zur Fortentwicklung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, fördert der LVR seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 die inklusive Betreuung dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen zusätzlich und auf freiwilliger Basis mit der LVR-Kindpauschale (vgl. Vorlage 13/3426/1). Damit erfolgt die Förderung – in Ergänzung der KiBiz-Mittel des Landes NRW – nun nicht mehr institutionenbezogen, sondern personenzentriert.

Im Zusammenhang mit der LVR-Kindpauschale wurde ein Förder- und Teilhabeplan eingeführt, den die Träger bei Beantragung der Pauschale erstellen müssen um darzustellen, wie sie dem Unterstützungsbedarf des Kindes begegnen wollen.

22.6 LVR-Inklusionspauschale

Für den Bereich der schulischen Inklusion wurde im Berichtsjahr 2015 die LVR-Inklusionspauschale weiterentwickelt. Diese wurde bereits 2010 als neues Instrument eingeführt, um Schulträger im Rheinland mit freiwilligen Mitteln des LVR bei ihren Bemühungen zu unterstützen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Am 1. August 2014 trat das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (SchulInklAufwFöG) in Kraft, welches eine Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale erforderlich machte. Vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde beschlossen, dass die LVR-Inklusionspauschale für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 weiterhin als eine einzelfallbezogene Förderung erhalten bleibt, die sich als Anreizfinanzierung versteht und eine Ergänzung zur Landesförderung, aber keine Entlastung des Landes von seinen Finanzierungsverpflichtungen darstellen soll. Dabei konzentriert sich die Förderung des LVR auf die Bereiche, bei denen die Schulträger aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben: auf die sächliche Ausstattung und die barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten. Die LVR-Inklusionspauschale wird im Sinne der BRK als angemessene Vorkehrung betrachtet, in Zeiten des Umbruchs, in denen Eltern von Kindern mit Behinderungen sich eine inklusive Beschulung wünschen, aber aktuell noch mit erheblichen Hemmnissen zu kämpfen haben (vgl. Vorlage Nr. 14/224/1).

22.7 Individuelle Bildungsplanung

Im Berichtsjahr 2015 wurde ein Forschungsvorhaben der Universität zu Köln zum Thema „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/602). Die Ergebnisse wurden am 28. April 2016 im Rahmen einer großen Fachtagung des Dezernates Schulen und Integration vorgestellt und diskutiert. Gegenstand des Projektes war die Frage, wie die individuelle Planung barrierefreier Bildungswege durch gezielte Beratung, Informationen und fachliche Unterstützung erleichtert werden kann. Projektregionen waren die Stadt Düsseldorf und der Rheinisch-Bergische Kreis.

22.8 Echolokalisation (Klicksonar) in der Frühförderung

Ein besonderes Projekt zur personenzentrierten Förderung von Kindern mit Behinderungen ist die 2015 beschlossene Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in der Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Klicksonar ist eine Methode der aktiven Echoortung, die Mobilität ermöglicht. Durch das zurückfallende Echo eines scharfen Zungenklicks erhalten blinde Menschen ein recht differenziertes dreidimensionales Bild der Umgebung und können sich orientieren. Im Rahmen eines dreijährigen Projektes (Beginn Februar 2016) werden die sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in der Anwendung der Methode geschult und durch eine erfahrene Fachkraft begleitet und supervidiert werden. Ziel des Projektes ist es, mittelfristig zu ermöglichen, dass möglichst allen geburtsblinden Kinder im Rheinland das Angebot gemacht wird, im Rahmen der pädagogischen Frühförderung an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen zur selbstständigen Mobilität hingeleitet zu werden. Mit dem Projekt nimmt der LVR eine Vorreiterrolle auf Bundesebene ein, denn das Lernprogramm ist in seiner Form bislang bundesweit einmalig (vgl. Vorlage Nr. 14/770).

22.9 Ohrendschungel

Als weiteres Projekt, das die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen in den Blick nimmt, kann das 2015 von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Umweltbildungsprojekt Ohrendschungel genannt werden. Der Fachbereich Umwelt des LVR war beratend und unterstützend beteiligt. Ziel des Projektes ist es, jungen Menschen durch akustische Aufnahmen der Natur einen neuen, sinnlichen und direkten Zugang zu ihrer natürlichen Umwelt und der darin enthaltenen Artenvielfalt zu ermöglichen. Auf Basis seines akustischen Schwerpunktes richtet sich das Angebot insbesondere auch an Kinder des Förderschwerpunktes Sehen (vgl. Vorlage Nr. 14/560).

22.10 20 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland

Unter Federführung der FÖJ-Zentralstelle des LVR-Landesjugendamtes wurde das 20jährige Jubiläum des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) NRW mit einer Fachtagung und Feier begangen (vgl. Vorlage Nr. 14/321). Über 150 Freiwillige, Ehemalige, Anleitende aus den Einsatzstellen, Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik würdigten die hohe Qualität des FÖJ NRW. Die begleitende Bildungsarbeit ist partizipativ ausgerichtet und im Rahmen des Sprecherwesens haben die Freiwilligen die Gelegenheit, sich auf der Landes- und Bundesebene für ihre Belange einzusetzen. Während eines Bildungsjahres engagieren sich junge Menschen im Alter von 16-26 Jahren rheinlandweit im Umwelt- und Naturschutz und lernen mehr Verantwortung für sich und die Umwelt zu übernehmen. 15-20% der Freiwilligen weisen einen besonderen Förderbedarf auf. Darunter sind regelmäßig auch junge Menschen mit Behinderungen im Sinne der BRK. Das FÖJ Rheinland wird mit Mitteln vom Bund, vom Land und vom LVR gefördert.

*Auch für Menschen mit **Eingliederungshilfebedarf** wurden im Berichtsjahr 2015 zahlreiche Aktivitäten angestoßen, die zu einer stärkeren Personenzentrierung beitragen sollen.*

22.11 Zukunft der Hilfeplankonferenz

Wichtiger und etablierter Bestandteil des personenzentrierten Bedarfsfeststellungsverfahrens in der Eingliederungshilfe sind die Hilfeplankonferenzen (HPK), die vor etwa zehn Jahren rheinlandweit in Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften eingeführt wurden. Gegenwärtig arbeiten im Rheinland 82 Hilfeplankonferenzen. Am 3. Juni 2015 richtete das Dezernat Soziales eine Fachtagung mit dem Titel „Zukunft der Hilfeplankonferenz – Hilfeplankonferenz der Zukunft“ in Köln-Deutz aus, die auf großes Interesse stieß. Es wurde engagiert diskutiert, wie die HPK gestartet sind, wo sie derzeit stehen und wo sie sich hin entwickeln könnten (vgl. Vorlage Nr. 14/818).

22.12 Ausbau von Kurzzeitwohnmöglichkeiten

Im Berichtsjahr 2015 wurde im Dezernat Soziales damit begonnen, das Angebot an „Kurzzeitwohnmöglichkeiten“ im Rheinland auszubauen. Das „Kurzzeitwohnen“ bietet die Möglichkeit, dass Kinder, Jugendliche oder auch erwachsene Menschen mit Behinderungen, die in einer Herkunftsfamilie leben, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum in eine Wohneinrichtung aufgenommen werden. Ziel der vorübergehenden stationären Unterbringung ist es, das Familiensystem in seiner Stabilität so zu erhalten, dass eine dauerhafte stationäre Unterbringung in einer Einrichtung möglichst nicht erforderlich wird. Nach aktuellen Planungen sollen zwei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie zwei Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen mit je bis zu maximal zehn Plätzen neu eingerichtet werden (vgl. Vorlage Nr. 14/824).

22.13 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf

Die LVR-HPH-Netze sowie das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen haben im Berichtsjahr 2015 ein Rahmenkonzept für zur Förderung von jungen Menschen mit geistiger Behinderung und besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf erstellt. Das Konzept ist eine Antwort auf die steigende Nachfrage zur Aufnahme von jungen Menschen mit einer leichteren geistigen Behinderung, die Verhalten deutlich außerhalb gesellschaftlich akzeptierter Normen und Werte realisieren. Diese Personen – weit überwiegend handelt es sich um junge Männer – haben einen völlig anderen Unterstützungs- und Förderbedarf als die bislang in den LVR-HPH-Netzen lebenden oder ambulant unterstützten Personen und stellen die unterstützenden Personen vor neue Herausforderungen (vgl. Vorlage Nr. 14/390). In den LVR-HPH-Netzen wurden entsprechende Angebote auf- bzw. ausgebaut.

22.14 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf

Der Hilfebedarf von Menschen, die durch die HPH-Netze betreut werden, erstreckt sich nicht nur auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine nicht geringe Zahl der Menschen ist zusätzlich auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Die LVR-HPH-Netze wollen diesen

Bedarfen durch den Aufbau von ambulanten Pflegediensten entsprechen und den Klientinnen und Klienten im Betreuten Wohnen somit die Möglichkeit umfassender Unterstützung aus einer Hand bieten. Das LVR-HPH-Netz West nahm den ersten ambulanten Pflegedienst der LVR-HPH Netze im Januar 2010 in Betrieb. Das LVR-HPH-Netz Niederrhein folgte im November 2011 mit der Gründung eines weiteren ambulanten Pflegedienstes.³ Im Berichtsjahr 2015 wurden die vorhandenen Angebote weiterentwickelt. Auch im LVR-HPH-Netz Ost wurde ein ambulanter Pflegedienst neu aufgebaut, der seit Anfang 2016 Leistungen zur Pflege für Menschen mit Behinderungen erbringt. Überdies haben die HPH-Netze ihre Konzepte für ein Modellprojekt „ambulante Pflegewohngemeinschaft“ konkretisiert.

22.15 Sterbebegleitung von Menschen mit geistiger Behinderung

Das LVR-HPH-Netz Ost beschäftigte sich im Berichtsjahr 2015 intensiv mit der Sterbebegleitung von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der Abtei Brauweiler am 15. Januar 2015 lernten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-HPH-Netz Ost und der Hospizvereine aus der Region kennen und tauschten sich über rechtliche, ethische und pflegepraktische Aspekte der Palliativversorgung von Menschen mit Behinderungen aus. Bei der Veranstaltung wurde auch eine Patientenverfügung in Leichter Sprache vorgestellt, die das LVR-HPH-Netz Ost mit dem Hospizverein Lighthouse in Bonn erarbeitet hat. Sie ermöglicht Menschen mit geistiger Behinderung, sich mit ihrem Sterben und dem Tod in Leichter Sprache und mit vielen erklärenden Bildern auseinanderzusetzen und selbstbestimmte Entscheidungen für ihr Lebensende und den Umgang mit ihrem Erbe zu treffen. Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Thema Sterbebegleitung waren Erfahrungen, die die LVR-Wohnhäuser in der Stadt Solingen in Kooperation mit dem Solinger Hospizverein PHoS gemacht haben. Aus der Kooperation entstand ein umfassendes Schulungskonzept, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den LVR-Wohnhäusern auf die Themen Sterben, Tod und Trauer vorbereitet. Im Laufe des Jahres 2015 wurden auch LVR-HPH-Netz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten durch die lokalen Hospizvereine anhand des in Solingen erprobten Konzeptes geschult.

*Insbessondere im Bereich der Förderung der **Teilhabe am Arbeitsleben** wurden im Jahr 2015 verschiedene Aktivitäten unternommen, die sich der Zielrichtung Personenzentrierung zuordnen lassen.*

22.16 LVR-Budget für Arbeit

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das dezernatsübergreifende Projekt LVR-Budget für Arbeit, das auch im Berichtsjahr 2015 fortgeführt wurde. „Durch das LVR-Budget für Arbeit werden erfolgreiche regionale Förderprogramme und Modellprojekte gebündelt, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf neue Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Förderleistungen aus dem LVR-Budget für Arbeit ergänzen die klassischen Leistungen des SGB IX zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Unterstützungsangebote können je nach Einzelfall und Bedarf auch flexibel miteinander kombiniert werden.“⁴

³Siehe auch: Wesentliches im Überblick - HPH-Netze 2015, S. 17.

⁴ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

22.17 Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Mit dem Ziel, speziell die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung zu verbessern, haben das LVR-Integrationsamt, die Uniklinik Köln und das Integrationsunternehmen Füngeling Router gGmbH am 21. März 2015 gemeinsam für Arbeitgeber aus dem Rheinland die Fachtagung „Von Marsmenschen und Menschenwürde – Autismus und Beruf“ durchgeführt. Die Teilnehmenden der Fachtagung diskutierten u.a. über Möglichkeiten zur Qualifizierung und langfristigen Beschäftigung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Fachtagung ist Teil eines dreijährigen Modellvorhabens „Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“, in dessen Rahmen ein Gesamtangebot für Menschen mit ASS entwickelt, erprobt und wissenschaftlich untersucht wird.⁵

22.18 Fallmanagement und Job-Coaching

Im Berichtsjahr 2015 wurde begonnen, ein Konzept zur Einführung eines personenzentrierten Vorgehens durch ein Fallmanagement im Integrationsamt zu entwickeln. Überdies haben das LVR-Integrationsamt und die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (bislang „örtliche Fürsorgestellen“) in enger Zusammenarbeit eine Empfehlung zur Förderung von betrieblichen Arbeitstrainings (Job-Coachings) erstellt und umgesetzt. „Das Job-Coaching findet in der Regel unmittelbar am Arbeitsplatz mit direktem Kontakt mit den Vorgesetzten und Kollegen / innen der Beschäftigten statt. Es vermittelt kognitive und soziale Kompetenzen und trainiert die Art der Arbeitsausführung sowie psychomotorische Merkmale. Darüber hinaus konkretisiert es gegenüber dem betrieblichen Umfeld die Auswirkungen der Behinderung und bietet Hilfestellung im Umgang miteinander. Job-coaching wird insbesondere eingesetzt im Rahmen von betrieblichen Praktika in den Übergangsbereichen Schule bzw. Werkstatt und Beruf, zur Einarbeitung auf einem neuen Arbeitsplatz, bei einer innerbetrieblichen Umsetzung oder (stufenweisen) Wiedereingliederung, bei geänderten Anforderungen am Arbeitsplatz sowie besonderen individuellen Krisen- und Problemlagen.“⁶

Da für die Personengruppe der Menschen mit Sinnesbehinderungen keine freiberuflichen, qualifizierten Jobcoaches verfügbar sind, fördert das LVR-Integrationsamt darüber hinaus die Ausbildung von Jobcoaches für hör- und sehgeschädigte Personen und stellt dieses Angebot durch die Finanzierung von festen Stellen bei den Integrationsfachdiensten (IFD) Hören und Sehen zur Verfügung.

22.19 Inkludierte Gefährdungsbeurteilung

Das LVR-Integrationsamt hat im Berichtsjahr 2015 das Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e. V. (ASER) mit dem Forschungsvorhaben „Inkludierte Gefährdungsbeurteilung“ beauftragt. Das Forschungsvorhaben hat das Ziel, „das Beratungsangebot des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Integrationsamtes im Bereich der Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Sinnesbehinderungen und ihre Arbeitgeber zu verbessern. Zwar sind die Arbeitgeber gemäß den Arbeitsschutzgesetzen verpflichtet, selber alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Diese bestehenden Regelungen jedoch sind ausgerichtet auf eine „standardisierte“ Person. Die häufig

⁵ Siehe auch: Jahresbericht 2014/2015 des LVR-Integrationsamtes.

⁶ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

sehr individuellen Bedürfnisse eines schwerbehinderten Menschen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Hier soll das Forschungsvorhaben eine grundsätzliche Methodik zur Erstellung einer geeigneten Gefährdungsbeurteilung und – zunächst für Hörbehinderungen – eine konkretisierende Handlungshilfe entwickeln“ (vgl. Vorlage Nr. 14/382).⁷

22.20 Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung

In seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gab es im LVR im Berichtsjahr 2015 verschiedene Überlegungen zur personenzentrierten Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung. Insbesondere wurde mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Entwicklung von Ausbildungsangeboten durch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) begonnen sowie ein Modell zur Umsetzung einer sog. „virtuellen“ Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung erarbeitet.

Die personenzentrierte Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen wird dabei wesentlich über den im Jahr 2007 initiierten Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) flankiert. Im August 2014 haben der LVR und die rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die inzwischen dritte Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurden mit jedem der 43 Werkstattträger bilaterale Zielvereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/381).

Ein Kernaspekt der Weiterentwicklung bildet die in der Rahmenvereinbarung festgelegte Entwicklung von Eckpunkten zur personenzentrierten Teilhabeplanung. Hierzu befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen, um Teilhabeplanung in WfbM zukünftig konsequent an den Bedarfen der Beschäftigten auszurichten.

Mit der „Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst“ für Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen des gleichnamigen Modellprojekts ein Konzept entwickelt, das geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. anderer tagesstrukturierender Maßnahmen bedarfsgerecht fördert. Das Modellprojekt startete im April 2012 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 (vgl. Vorlage 14/1346).

*Im Bereich des **Klinikverbundes** wurden ebenfalls verschiedene Instrumente eingeführt, um die personenzentrierte psychiatrische Behandlung und die Patientenautonomie weiter zu stärken.*

22.21 Behandlungsvereinbarungen im LVR-Klinikverbund

Im Berichtsjahr 2015 wurden in allen neun psychiatrischen Kliniken verbundswweit einheitliche Behandlungsvereinbarungen verabschiedet und verbindlich eingeführt. In die Behandlungsvereinbarung fließen die Erfahrungen aus der akuten Behandlungsphase ein. Es wird verbindlich festgelegt, welchen Maßnahmen bei einer erneuten Einweisung der Vor-

⁷ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

zug gegeben werden sollte und ggf. welche Medikamente oder Maßnahmen wegen früher aufgetretenen Unverträglichkeiten oder subjektiver Gründe möglichst zu vermeiden wären. Die Ärztinnen und Ärzte der LVR-Kliniken verpflichten sich bei einer späteren Behandlung sich nach den Behandlungsvereinbarungen zu richten.⁸ Der Standard für die Behandlungsvereinbarungen soll jährlich im Rahmen eines Workshops unter Federführung der Verbundzentrale evaluiert und weiterentwickelt werden.

22.22 Reduzierung von Zwangsbehandlungen durch Behandlungsalternativen

In allen psychiatrischen Kliniken wurden im Berichtsjahr 2015 alternative Behandlungskonzepte (Soteria, Heinemann-Konzept, Adherence) umgesetzt. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Konzepte Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie zu reduzieren. Die Konzepte werden 2016 verstetigt. Eine Evaluation sowie eine Patienten- und Angehörigenbefragung sind in Vorbereitung.

22.23 Individuelle Lösungen in der forensischen Nachsorge

Um die Verweildauer im Maßregelvollzug zu verkürzen und individuelle Lösungen für die Betroffenen zu finden, wurden im Berichtsjahr 2015 zudem in allen fünf Entlassregionen regionale Vermittlungskonferenzen eingeführt.

22.24 LVR-Symposium 2015 zur Qualität in der Psychiatrie

Im Rahmen des LVR-Symposiums 2015 vom 29. bis 30. Januar 2015 wurden unter dem Titel „Qualität in der Psychiatrie – Messung, Steuerung, Optimierung“ aktuelle und zukünftige Herausforderungen zum Thema Qualität in der Psychiatrie mit Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet diskutiert.

*Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als **Arbeitgeber**. Im Dezernat Personal und Organisation wurden daher verschiedene Maßnahmen umgesetzt, deren Ziel es ist, besser auf die individuelle Unterstützungsbedarfe, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen, eingehen zu können.*

22.25 LVR-Gesamtbeschäftigtenquote

Insgesamt betrug die Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX zum 31.12.2014 9,39 Prozent, war damit also unverändert hoch. Das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent wurde weit übertroffen (vgl. Vorlage Nr. 14/976).

22.26 Beschäftigung Schwerbehinderter im LVR

Im Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen (FB 11) wurden verschiedene Schritte unternommen, um die Beschäftigung der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderungen nachhaltig zu sichern. Im Berichtsjahr 2015 konnte dort die Zahl der hörgeschädigten Mitarbeitenden von sieben auf neun Personen gesteigert werden. Unter den Beschäftigten

⁸ Übernommen aus der Erklärung der LVR-Klinik Köln unter http://www.klinik-koeln.lvr.de/de/nav_main/fuer_patienten_und_angehoerige/angebote_fuer_patienten_1/behandlungsvereinbarung_2/behandlungsvereinbarung_3.html

befinden sich auch zwei hörgeschädigte junge Erwachsene aus dem JSB-Programm („Beschäftigung von besonders betroffenen jugendlichen Schwerbehinderten“), an dem sich der LVR seit 1997 beteiligt. Ziel dieser Trainingsmaßnahme ist es, auf eine spätere Ausbildung vorzubereiten bzw. eine spätere Ausbildungsfähigkeit zu erproben.

Um die Kommunikationsmöglichkeiten im Fachbereich 11 zu verbessern, hat ein Teamleiter die Ausbildung zum staatlich geprüften Gebärdendolmetscher in 2015 fortgesetzt. Im Fachbereich 11 hat für die Mitarbeitenden eine Schulung zur Gebärdensprache stattgefunden. Auch 2015 hat der Fachbereich eine Vielzahl von Kurzzeit-Praktika insbesondere für Menschen mit einer Schwerbehinderung angeboten und durchgeführt.

Z2.27 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze im LVR

Individuelle Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen mit einer Schwerbehinderung realisiert der LVR auch über Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp). Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind ausgelagerte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes einschließlich Integrationsprojekten. Seit 2010 konnte sowohl die Anzahl der besetzten als auch die Anzahl der grundsätzlich zur Verfügung stehenden BiAp beim LVR nachhaltig gesteigert werden. Insgesamt standen Ende 2015 47 BiAp beim LVR zur Verfügung. Hier von waren 34 BiAp mit Menschen mit Behinderungen besetzt, 13 Plätzen waren unbesetzt. Die Einsatzmöglichkeiten umfassen Hilfstätigkeiten im Verwaltungsbereich, im Hauswirtschaftsdienst, in den technischen Diensten, in der Gartenpflege sowie im Museumsbereich (vgl. Vorlage Nr. 14/976).

Z2.28 Integrationsprojekte im LVR

Ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen eine individuelle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, waren auch 2015 die **Integrationsprojekte im LVR**: die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, die LVR-Kantine / apetito catering B.V. & Co. KG, die Integrationsabteilung „Layout und Produktion“ der LVR-Druckerei. Für das Jahr 2016 gibt es Planungen, eine Integrationsabteilung „Verteilerküche“ in der LVR-Klinik Köln einzurichten (vgl. Vorlage Nr. 14/976).

Bezüglich der Förderung neuer und bestehender Arbeitsplätze in Integrationsprojekten außerhalb des LVR und bei anderen Arbeitgebern wird auf den Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes verwiesen.⁹

Z2.29 Personaleinsatzplanung beim Arbeitgeber LVR

Im Berichtsjahr 2015 wurde das Konzept für die interne Personaleinsatzplanung grundlegend angepasst. Durch das überarbeitete Konzept soll die Betreuung des intern zu vermittelnden Personals, hierzu gehören auch Menschen mit Behinderungen bzw. mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, intensiviert, die Vermittlung strukturell optimiert sowie die Außenwirkung verbessert werden. Das Konzept wird 2016 umgesetzt.

⁹ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden Leistungsberechtigten in Form des Persönlichen Budgets Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.¹⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Aktualisierung der Musterzielvereinbarung
- Z3.2 Modularisierung von Werkstattleistungen

Z3.1 Aktualisierung der Musterzielvereinbarung

Um mehr Menschen mit Behinderungen zu der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu motivieren, wurde 2015 die Musterzielvereinbarung für Leistungen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget aktualisiert. Damit bekräftigt das Dezernat Soziales seine proaktive Haltung zum Persönlichen Budget und bemüht sich darum, eine liberale, auf Vertrauenskultur basierende, vor allem einheitliche Verwaltungspraxis zu etablieren. Die wesentlichen Aktualisierungen betrafen die Qualitätssicherung, die Leistungserbringung im Persönlichen Budget, die Finanzierung einer erforderlichen Budgetunterstützung auf gesonderten Antrag sowie die Nachweispflichten bei der Verwendung des Persönlichen Budgets (vgl. Vorlage Nr. 14/837).

Z3.2 Modularisierung von Werkstattleistungen

Speziell für Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hat der LVR gemeinsam mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein Verfahren zur Umsetzung und Finanzierung der Teilhabeleistungen in den rheinischen WfbM in Form eines Persönlichen Budgets für den Arbeitsbereich der Werkstätten entwickelt und dieses in einer Empfehlungsvereinbarung vertraglich festgelegt (vgl. Vorlage Nr. 14/383).

¹⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 80.

ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 4 hat sich der LVR auf den Weg gemacht, verstärkt zur inklusiven Gestaltung von Sozialräumen beizutragen. Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich nach Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge dadurch aus, dass hier das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt möglich ist. Merkmale eines inklusiven Sozialraums sind:

- „1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
5. Inklusion von Anfang an (...);
6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt (...).“¹¹

Inklusive Sozialräume werden federführend durch die Kommunen gestaltet. Der LVR unterstützt die Kommunen im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten auf diesem Weg und stärkt mit seinen eigenen Fachplanungen und Angeboten den inklusiven Charakter der Lebensräume vor Ort.¹²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Konversionsprojekte des LVR-Anreizprogramms
- Z4.2 Analyse zur Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens
- Z4.3 Fachtagung zum Inklusiven Wohnen
- Z4.4 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch lokale Kooperationen
- Z4.5 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Vernetzung
- Z4.6 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Schulentwicklungsplanung
- Z4.7 Erster bundesweiter Expertenaustausch zum Brandschutz für Menschen mit geistiger Behinderung
- Z4.8 Regionale Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- Z4.9 Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen in den Regionen
- Z4.10 Bereitstellung von Immobilien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Z4.1 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Konversionsprojekte des LVR-Anreizprogramms

Zu einer der größten Maßnahmen zählt das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ in Verantwortung des Dezernates Soziales. Das LVR-Anreizprogramm ermöglicht Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen sowie Sozialpsychiatrischen Zentren eine

¹¹ Deutscher Verein (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, S. 4.

¹² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84.

finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" und der Weiterentwicklung ihrer Angebote. Zugleich sollen die Projekte einen Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse im Sozialraum leisten. Alle elf geförderten Projekte werden zum 31. Dezember 2017 beendet sein. Zur Evaluation des LVR-Anreizprogramms hat die Verwaltung ein Gesamtkonzept entwickelt (vgl. Vorlage Nr. 14/437).

Im Rahmen eines der geförderten Projekte wird die Komplexeinrichtung „Ledenhof“, die sich in Verantwortung des LVR-HPH-Netzes Ost befindet, umfassend umgebaut. Ziel ist es, die ursprünglich als „Behindertendorf“ für 120 Menschen geplante Komplexeinrichtung aufzulösen und für die Menschen mit geistiger Behinderung neue Wohnbedingungen zu schaffen. Zusammen mit einem Investor soll dieses Areal neu bebaut werden – und zwar als inklusives Quartier, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben können. Im neuen Quartier Vilich wird ein Wohnungsmix aus Eigentumswohnungen, Doppelhaushälften, Reihenhäusern, förderfähigen Mietwohnungen und Mehrgenerationenhäusern für Menschen mit und ohne Behinderungen entstehen. Die Stelle des Quartiersmanagements wurde zum 1. April 2015 besetzt. Derzeit finden die letzten planerischen Arbeiten statt. Vorbehaltlich der Genehmigungen der jeweiligen Behörden soll das Projekt in zwei Bauphasen realisiert werden. Nach derzeitiger Planung könnte die erste Bauphase, in der sich auch die Wohnungen und Häuser der Menschen mit Behinderungen befinden, bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Gefördert durch das Anreizprogramm hat zudem die LVR-Klinik Viersen in Viersen-Süchteln das Stadtteilbüro „Pluspunkt“ eingerichtet. Dieses soll den Klientinnen und Klienten mit seelischer Behinderung im Betreuten Wohnen der Klinik als niederschwellige und inklusive Anlauf- und Begegnungsstätte – auch in Kooperation mit anderen Trägern – dienen.

24.2 Analyse zur Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens

Das Dezernat Soziales förderte in den beiden Projektregionen Stadt Mönchengladbach und Rhein-Sieg-Kreis sieben Einzelprojekte. Das übergeordnete Ziel der Projekte bestand darin, das Hilfeplanverfahren im Rheinland fachlich weiterzuentwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf den Zugang in das System, die Erstellung des Individuellen Hilfeplans (IHP) sowie die Gestaltung inklusiver Sozialräume zu legen (vgl. Vorlage Nr. 14/572). Eines der Teilprojekte hatte explizit die Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens im Rhein-Sieg-Kreis zum Ziel. Es wurde u.a. deutlich, dass das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verstärkt im Bewusstsein von Politik und Gesellschaft verankert ist, es aber dennoch weiterhin an Angeboten im Sozialraum fehlt und noch einige Anstrengungen hin zu einem inklusiven Zusammenleben unternommen werden müssen. Im Berichtsjahr 2015 wurden die Ergebnisse des Projektes bewertet und Handlungsziele abgeleitet. Die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten können allerdings erst im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz bewertet werden.

24.3 Fachtagung zum Inklusiven Wohnen

Unter dem Titel „Bunte Nachbarschaft. Inklusives Wohnen – inklusive Wohnprojekte“ tauschten sich bei einer Fachtagung des LVR am 17. Dezember 2015 über 150 Fachleute

über bestehende Defizite bei der Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum aus. Die Landschaftsversammlung Rheinland hatte die Veranstaltung initiiert, um die Förderung inklusiver Wohnprojekte im Rheinland voranzubringen. Ziel der Veranstaltung war es, bestehende Bedarfe rund um das inklusive Wohnen zu ermitteln, von guten Projekten zu lernen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Z4.4 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch lokale Kooperationen

Im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen gibt es aktuell Bemühungen zum Aufbau von Zentren für Altersmedizin in Kooperation mit lokalen Gesundheitsanbietern. In Köln wurde 2015 von der LVR-Klinik sowie der Universitätsklinik Köln ein konsentiertes Planungskonzept für das neuropsychiatrische Zentrum für Altersmedizin (ZAK) erarbeitet. Beide Kooperationspartner haben ihren Willen erklärt, das ZAK auf dem Gelände der Uniklinik zu etablieren. Die Grundstückssuche läuft. Ein Kooperationsvertrag ist in Vorbereitung. Die LVR-Klinik Düren setzt gemeinsam mit dem Krankenhaus Düren gGmbH und dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein Düren 1886 (RBV) ein Kooperationsprojekt „Zentrum für Altersmedizin und Altenhilfe Düren“ um. Gemeinsam mit dem RBV wurde die Bauplanung für die Tagesklinik für Gerontopsychiatrie auf dem Gelände des RBV umsetzungsreif entwickelt.

Z4.5 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Vernetzung

Die LVR-HPH-Netze haben sich auch 2015 für einen weiteren Ausbau der Kooperationen im Sozialraum engagiert. Dabei sind die Kooperationsmöglichkeiten regional sehr unterschiedlich, hängen von den Bereitschaften und Möglichkeiten der Partnerinnen und Partner und nicht zuletzt von konkreten handelnden Personen ab. Unter der Zielsetzung vermehrter Teilhabechancen in einem inklusiven Sozialraum wurden Kooperationen mit den verschiedensten gesellschaftlichen Institutionen – wie unterschiedlichsten Vereinen, Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, der Freiwilligen Feuerwehr, örtlichen Initiativen, Schulen – weiter aus- und aufgebaut. Jede Kooperation mit Beteiligten außerhalb der Behindertenhilfe ist auch immer ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung.¹³

Z4.6 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Schulentwicklungsplanung

Mit der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen haben sich die Planungs- und Steuerungsaufgaben des LVR als Schulträger wesentlich verändert. Zusammen mit Land und Kommunen hat der LVR für die Schaffung eines inklusiven Schulangebots Sorge zu tragen und gleichzeitig solange ein erreichbares und qualitativ hochwertiges förderschulisches Angebot vorzuhalten, wie hierfür ein Bedürfnis besteht. Dies erfordert aus Sicht des Dezernates Schulen und Integration eine konsequente Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung am Bedarf des Einzelnen und einer bestmöglichen individuellen Förderung. Gleichzeitig gilt es, die Rolle und das Profil der LVR-Förderschulen auf diese Ziele auszurichten. Letztlich gestaltet der LVR auch auf diesem Weg inklusive Sozialräume mit. Damit müssen aber auch die Planungsinstrumente weiterentwickelt und besser als bisher auf die veränderten Anforderungen zugeschnitten werden.

¹³ Siehe auch: 2. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 der Projektförderung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung zugestimmt (vgl. Vorlage Nr. 14/463). Die Machbarkeitsstudie wurde von LVR und LWL gleichermaßen gefördert und getragen und zeigt somit im Ergebnis eine landesweite Perspektive auf. Das Projekt lief bis Ende Februar 2016, der Projektbericht liegt seit April 2016 vor.

24.7 Erster bundesweiter Expertenaustausch zum Brandschutz für Menschen mit geistiger Behinderung

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung leben in einer eigenen Wohnung. Sie sind, ebenso wie Menschen im stationären Wohnen, durch Feuer und Rauch besonders gefährdet, weil sie die Gefahren teilweise nicht erkennen oder deuten können. Im Notfall brauchen Menschen mit geistiger Behinderung leicht aufbereitete Informationen und geschulte Helferinnen und Helfer. Vor diesem Hintergrund veranstalteten das LVR-HPH-Netz Ost und die Mission Sicheres Zuhause e.V. am 7. Oktober 2015 das erste bundesweite Symposium „Brandschutz für Erwachsene mit geistiger Behinderung“ in Köln. Rund 200 Führungskräfte und Fachleute der Bereiche Behindertenhilfe und Brandschutz aus dem deutschsprachigen Raum tauschen sich in Köln darüber aus, wie Brandschutz für Erwachsene mit geistiger Behinderung effektiver gestaltet werden und wie eine frühzeitige Vernetzung mit der Feuerwehr und im Sozialraum gepflegt werden können. Am 16. Oktober 2016 findet erneut eine Tagung zum Thema Brandschutz statt.

*Neben diesen Aktivitäten hat der LVR sein Engagement vor Ort im Berichtsjahr 2015 auch im Kontext der **Flüchtlingshilfe** gezeigt.*

24.8 Regionale Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Seit November 2015 übernimmt das LVR-Landesjugendamt Rheinland das NRW-weite Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dabei werden sowohl die Möglichkeiten der aufnehmenden Kommunen als auch die Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Flüchtlinge über ein Clearing-Verfahren berücksichtigt. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden nicht ausdrücklich angesprochen (vgl. Vorlage Nr. 14/1082).

Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt der LVR gezielt Kommunen, die bisher nur wenig Erfahrung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gesammelt haben. Der Fachkongress „Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ am 6. November 2015 hat rund 300 Jugendamtsleitungen, Jugendhilfeplanungsfachkräfte, Träger sowie Fachberatungen und interessierte Fachkräfte erreicht.

24.9 Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen in den Regionen

Im Rahmen der Flüchtlingshilfe haben die LVR-Kliniken im Berichtsjahr 2015 erfolgreich Angebote der personenbezogenen, therapiebegleitenden Beratung und Koordinierung der psychiatrischen Behandlungen und der psychosozialen Hilfen im Vorfeld von bzw. im Anschluss an die psychiatrische, psychotherapeutische (Trauma)Behandlung etabliert. Auch

kreativtherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder wurden in den Kliniken ausgebaut (vgl. Vorlage Nr. 14/857).

Z4.10 Bereitstellung von Immobilien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Im Berichtsjahr 2015 hat der LVR die Mitgliedskörperschaften, die Bezirksregierungen und das Land NRW bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen unterstützt. Unter anderem wurden durch den LVR Immobilien der LVR-Kliniken für Flüchtlingsunterkünfte bereitgestellt. Zudem wurden minderjährige Flüchtlinge im Solinger Halfeshof sowie an den LVR-Förderschulen aufgenommen.

Mit dem Thema „Geflüchtete Menschen mit Behinderungen“ werden sich der Ausschuss für Inklusion und der Beirat für Inklusion und Menschenrechte noch in der zweiten Jahreshälfte 2016 befassen.

ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.¹⁴

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften
- Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden
- Z5.3 Barrierefreie Neubauten
- Z5.4 Schulungen der Mitarbeitenden
- Z5.5 Barrierefreies Reisen
- Z5.6 Inklusions-App zur Barrierefreiheit der LVR-Einrichtungen

25.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz¹⁵ wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen, die im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW veröffentlicht wird. Diese Zielvereinbarung ist die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung. Nach den Ergebnissen des zweiten Zwischenberichts zum 30. November 2015 sind die geplanten Maßnahmen im LVR-Landeshaus sowie im Horion-Haus weitgehend umgesetzt. Es fehlen hier noch teilweise die Maßnahmen im Außenbereich. Im Landeshaus wurden die Planungen der Maßnahmen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Ausführung ist für Herbst 2016 geplant, im Anschluss an die Fertigstellung des Rheinboulevards. Bei den Räumlichkeiten der Informations- und Bildungsstätte (IBS) und im Gebäude an der Deutzer Freiheit handelt es sich um angemietete Objekte. Sämtliche Umbau-/Änderungs- und Gestaltungswünsche im Gebäude oder an der Zuwegung sind mit dem Vermieter abzustimmen. Diese Ab-

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 87.

¹⁵ Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

stimmungen dauern noch an. Als Einzelmaßnahme wurden in beiden Objekten bereits Hörhilfen im Empfangsbereich installiert (vgl. Vorlage Nr. 14/985).

Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Derzeit sind diverse Pilotprojekte in Planung und Abstimmung, darunter die LVR-Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar, das LVR-Landesmuseum Bonn, die Industriemuseen in Oberhausen und Bergisch-Gladbach. Auch für einzelne LVR-Förderschulen wurden bereits Konzepte erarbeitet (Kurt-Schwitters-Schule, Karl-Tietenberg-Schule, Max-Ernst-Schule, Christy-Brown-Schule, Christophorusschule). Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen hat 2016 begonnen.

Das LVR-Klinikum Düsseldorf sowie die LVR-Klinik Mönchengladbach haben bereits in 2015 mit der Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der Klinikgelände sowie -gebäude begonnen. Im Anschluss an diese Phase wurden Maßnahmen priorisiert, welche nun schrittweise umgesetzt werden. Die im Projekt durchgeführte Bestandsaufnahme über Gelände und Gebäude dient nun als Orientierung für die weiteren Kliniken zur Herstellung von Barrierefreiheit im LVR-Klinikverbund. Alle Kliniken bearbeiten das Ziel der Barrierefreiheit in 2016 im Rahmen ihrer institutionellen Zielvereinbarung.

Z5.3 Barrierefreie Neubauten

Bei allen Neubauplanungen des LVR wird grundsätzlich ein Barrierefrei-Konzept erstellt und mit den Schwerbehindertenvertretungen abgestimmt. Dies gilt auch für die geplante neue LVR-Liegenschaft am Ottoplatz.

Z5.4 Schulungen der Mitarbeitenden

Im August 2015 hat erneut eine Schulung aller mit der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen betrauten Mitarbeitenden im LVR stattgefunden. Diese Form der Weiterbildung wird auch 2016 fortgesetzt.

Zur weiteren Verstärkung der fachlichen Expertise nahmen zudem drei Architektinnen an einer vertieften Weiterbildung zur Fachplanerin für barrierefreies Bauen an der Fachhochschule in Biberach teil und legten erfolgreich im Februar 2015 die Prüfung ab. Darüber hinaus hat eine Planerin des Fachbereichs Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (FB 24) die Sachverständigenausbildung erfolgreich abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/985).

Z5.5 Barrierefreies Reisen

Neben einem möglichst hohen Standard der Barrierefreiheit ist es für eine selbstbestimmte Nutzung der LVR-Liegenschaften auch wichtig, Menschen mit Behinderungen möglichst umfänglich Informationen darüber zu geben, was sie in den LVR-Museen und Kultureinrichtungen erwartet. Daher hat sich der LVR der bundeweiten Initiative „Barrierefreies Reisen“ des Deutschen Seminars für Tourismus angeschlossen. Die Initiative prüft und zertifiziert touristische Einrichtungen im Rahmen eines standardisierten Fragebogens auf Barrierefreiheit. Zertifiziert sind derzeit das LVR-RömerMuseum Xanten,

das LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen, das LVR-Industriemuseum St. Antony-Hütte, das LVR-Industriemuseum Euskirchen und das LVR-Industriemuseum Solingen (Stand Juni 2016). Für 2016 geplant sind noch das LVR-Industriemuseum Ratingen, das Max Ernst Museum sowie eventuell das LVR-LandesMuseum Bonn und das LVR-Industriemuseum Bergisch Gladbach.¹⁶

Z5.6 Inklusions-App zur Barrierefreiheit der LVR-Einrichtungen

Im Fachbereich Kommunikation wurde im Jahr 2015 mit der Erstellung eines Konzeptes für eine LVR-Inklusions-App (Arbeitstitel) begonnen. Das Konzept wurde dem Ausschuss für Inklusion im Juni 2016 vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 14/1310). Die App soll auf Basis einer Karte Informationen zur Erreichbarkeit von LVR-Einrichtungen darstellen. Im Fokus stehen die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern und anderen körperlich eingeschränkten Besucherinnen und Besuchern. Hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit analysiert und dargestellt werden sollen sowohl der öffentliche Raum um die LVR-Einrichtungen herum als auch die Wege zu den LVR- Einrichtungen von den Stationen des öffentlichen Nahverkehrs und den Parkplätzen in der Umgebung aus. Durch die breite Präsenz des LVR im Rheinland werden rund 110 Standorte (unter Nichtberücksichtigung der HPH-Wohngruppen) erschlossen.

¹⁶ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.10.

ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Informations- und Kommunikationsmedien sind dann grundsätzlich barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dies will der LVR unter Zielrichtung 6 in allen Medien und Formaten schrittweise umsetzen.¹⁷

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 LVR-Internet- und Intranetauftritte
- Z6.2 Barrierefreie Kulturkommunikation
- Z6.3 Medienkompetenz an Förderschulen

Z6.1 LVR-Internet- und Intranetauftritte

Der LVR-Fachbereich Kommunikation als federführende Stelle für das Thema „Barrierefreiheit im Internet“ gestaltet die verbandsinternen Rahmenvorgaben und sorgt für einen einheitlichen Umgang mit dem Thema innerhalb des Verbandes. Im Berichtsjahr 2015 wurde ein neuer Leitfaden erstellt, wie Internet- und Intranetauftritte beim LVR barrierefrei zu entwickeln sind. Der Leitfaden wurde mit LVR-InfoKom und dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung abgestimmt.

Z6.2 Barrierefreie Kulturkommunikation

Im Kulturbereich wurde ein besonderer Schwerpunkt auf möglichst barrierefreie Kulturkommunikation gelegt. Seit Februar 2015 sind alle Webseiten der 19 LVR-Museen und Kulturdienste mit vom LVR-Zentrum für Medien und Bildung produzierten Videos in Gebärdensprache versehen. Gehörlose Menschen können sich so direkt über die Aufgaben und Angebote der LVR-Kultureinrichtungen informieren.¹⁸ Zusätzlich wurden wichtige Informationen zu den Einrichtungen in Leichte Sprache übersetzt (vgl. Zielrichtung 8) und das Museumspersonal der Rheinland Kultur GmbH für die (kommunikativen) Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert (vgl. Zielrichtung 9).

In den LVR-Museen haben sich außerdem die Angebote für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Bereits fünf LVR-Museen bieten Multimediaführungen in Gebärdensprache an: Im LVR-Archäologischen Park Xanten mit LVR-RömerMuseum Xanten, den LVR-Industriemuseen Papiermuseum Alte Dombach und St.

¹⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 91.

¹⁸ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.11.

Antony-Hütte, im LVR-LandesMuseum Bonn und im LVR-Freilichtmuseum Kommern können Multimedia-Guides mit Videos in Deutscher Gebärdensprache ausgeliehen werden. Gehörlose Gäste können die genannten Museen somit selbstständig entdecken. Auch Audio-Führungen in Leichter Sprache gibt es mittlerweile in der Mehrzahl der LVR-Museen. Die Produktion erfolgt durch das LVR-Zentrum für Bildung und Medien.¹⁹

Auf Grund des besonderen Engagements für das Thema Teilhabe an Kultur war das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege eingeladen, auf der Fachtagung „Inklusion und Kultur“ am 19. und 20. Oktober 2015 in Nürnberg in drei Vorträgen über die eigenen Erfahrungen zu berichten. Die Tagung wurde durch den Bayerischen Bezirktetag gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Bezirk Mittelfranken ausgerichtet.

Z6.3 Medienkompetenz an Förderschulen

In den LVR-Schulen ist die Steigerung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler oberste Prämisse im Rahmen der Medienentwicklungsplanung. Vor dem Hintergrund der immer rasanter fortschreitenden technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und den damit einhergehenden Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ist eine konzeptionelle Überarbeitung und Aktualisierung des letzten Medienentwicklungsplans aus dem Jahr 2010 inzwischen zwingend erforderlich. Der erste Aufschlag für den neuen Medienentwicklungsplan entstand im Jahr 2015. Die weitere fachliche Aktualisierung beginnt in der 2. Jahreshälfte 2016 und erfolgt zukünftig als fortlaufender Prozess im Rahmen des operativen Tagesgeschäfts. Die Fertigstellung einer ersten Version des neuen Medienentwicklungsplans wird bis zum Ende des 1. Quartals 2017 angestrebt.

Am 14. Januar 2015 fand die Kick-Off Veranstaltung zur Einführung der barrierearmen Kommunikations- und Kollaborationsplattform Logineo NRW an den LVR-Schulen statt. Hierbei handelt es sich um eine webbasierte Basis-IT Infrastruktur, die einen geschützten Zugang zu Kommunikation, Lernmitteln und Dateimanagement bietet. Mit LOGINEO NRW soll ein Vertrauensraum im Internet geschaffen werden, um Lernen und Leben mit digitalen Medien zu erfahren und eine Kultur des Miteinanders in der digitalen Welt zu entwickeln.

¹⁹ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.11.

ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.²⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z7.1 Gleichberechtigte Mitarbeit in politischen Gremien
- Z7.2 Barrierefreie Durchführungen von Veranstaltungen
- Z7.3 Simultanübertragung Leichte Sprache

Z7.1 Gleichberechtigte Mitarbeit in politischen Gremien

Für die Mitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Gremien der 14. Landschaftsversammlung sowie für den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte stellt der Fachbereich Landschaftsversammlung, Repräsentation, Beschwerden bei Bedarf über individuelle Vorkehrungen im Einzelfall sicher, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt mitarbeiten können.

Z7.2 Barrierefreie Durchführungen von Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Verantwortung des Fachbereichs Landschaftsversammlung, Repräsentation, Beschwerden wird seit 2015 systematisch eine Checkliste eingesetzt. Mit Hilfe dieser Checkliste wird im Vorfeld der Veranstaltungen geprüft, ob und mit welchen Vorkehrungen eine Durchführung der Veranstaltung für alle angemeldeten Gäste und Teilnehmenden mit und ohne Behinderungen möglich ist. Standardmäßig werden z.B. externe Veranstaltungsorte vorab aufgesucht und auf mögliche Barrieren hin untersucht.

Z7.3 Simultanübertragung Leichte Sprache

Im Rahmen der Fachtagung „Peer Counseling - Rheinische Erfahrungen und internationale Perspektiven“ am 18. November 2015 im Horion-Haus (siehe Zielrichtung 1) wurde bei einer Veranstaltung des LVR erstmals eine Simultanübertragung der Wortbeiträge in Leichte Sprache erprobt.

²⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 94.

ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein wichtiges Instrument, um die Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation für Menschen mit Lernschwierigkeiten herzustellen. Der LVR verfügt bereits über mehrjährige Erfahrungen in der Verwendung der Leichten Sprache in Druckschriften und im Internet. Mit Zielrichtung 8 hat er sich zur Aufgabe gemacht, Leichte Sprache noch systematischer anzuwenden.²¹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache
- Z8.2 Leichte Sprache in den LVR-Museen
- Z8.3 Leichte Sprache in der politischen Beratung

Z8.1 LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache

Seit Mitte des Jahres 2015 ist die Internetseite des LVR zu weiten Teilen nun auch in Leichter Sprache verfügbar (www.leichtesprache.lvr.de). Auf über 100 Seiten informiert der Verband über Themen wie selbstbestimmtes Wohnen, Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und vieles mehr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit kognitiven Einschränkungen und an Menschen, die zum Beispiel nicht gut deutsch sprechen. Die Texte in Leichter Sprache sollen dazu beitragen, dass sich alle Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten über zentrale Inhalte zur Lebensgestaltung informieren können. Für Menschen mit Hörbehinderung stehen Videos in Deutscher Gebärdensprache bereit. Downloads von LVR-Publikationen in Leichter Sprache sowie eine Suchfunktion in Leichter Sprache runden das Angebot ab.

Z8.2 Leichte Sprache in den LVR-Museen

Für alle LVR-Museen, LVR-Kulturdienste und Partner im LVR-Netzwerk Umwelt wurden im Berichtsjahr 2015 Basis-Informationen zu den Einrichtungen für Print und Web in Leichter Sprache übersetzt. Die technische Umsetzung der Webinhalte wird voraussichtlich 2016 realisiert.

Z8.3 Leichte Sprache in der politischen Beratung

Seit 2015 erprobt die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte bei allen selbst erstellten Vorlagen eine Einleitung in Leichter Sprache („Versuch in Leichter Sprache“). Sie dient als eine Art „Text-Rampe“ in den Inhalt der folgenden schriftlichen Ausführungen. Darüber hinaus stehen für die Sitzungen des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte allen Mitgliedern farbige Signalkarten (rot und gelb) bereit. Mit ihnen kann und soll der

²¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 97.

sprechenden Person und der Sitzungsleitung spontan signalisiert werden, dass Wortbeiträge schwer verständlich sind.

ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern. Menschenrechtsbildung im Sinne des Deutschen Instituts für Menschenrechte umfasst dabei drei Dimensionen: Menschenrechtsbildung informiert konkret über menschenrechtliche Bestimmungen, Menschenrechtsbildung gestaltet menschengerechte Methoden des Lernens und Menschenrechtsbildung befähigt zum konkreten Gebrauch eben jener Rechte.²²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Dezernatsübergreifendes Fachgespräch zur Menschenrechtsbildung im LVR
- Z9.2 Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Z9.3 Sensibilisierung des Museumspersonals
- Z9.4 Schulungsangebot des LVR-Integrationsamtes
- Z9.5 Qualifizierungsoffensive in der inklusiven Kindertagesbetreuung
- Z9.6 Arbeitsheft zur NS-„Kinder-Euthanasie“
- Z9.7 Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für die „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“
- Z9.8 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans
- Z9.9 Tag und Tour der Begegnung
- Z9.10 Karneval für alle
- Z9.11 Birlikte-Kulturfest gegen Rassismus
- Z9.12 Ausstellung zu Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus

Z9.1 Dezernatsübergreifendes Fachgespräch zur Menschenrechtsbildung im LVR

Im Rahmen eines dezernatsübergreifenden Fachgespräches auf Arbeitsebene, zu dem das Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 26. Oktober 2015 gemeinsam einluden, wurden Zielgruppen diskutiert, die mit Angeboten zur internen Menschenrechtsbildung im LVR angesprochen werden könnten. Es wurde ein großes Interesse an verschiedenen Angebotsformaten (Seminare, Workshops, E-Learning usw.) für verschiedene Adressaten und Themen deutlich. Auf Basis des Fachgesprächs wurde im Juli 2016 im Verwaltungsvorstand ein von der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte erstelltes Konzept zur weiteren Verfolgung der Zielrichtung 9 des LVR-Aktionsplans BRK „Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben“ beraten und verabschiedet.

²² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 100.

Z9.2 Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Im Verband wurde im Jahr 2015 eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten unternommen, die gezielt der internen und externen Menschenrechtsbildung dienen.

In Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wurden für die Mitarbeitenden des LVR Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung für die Rechte und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sowie für die Inhalte der BRK entwickelt. Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt elf Seminare im Bereich „Inklusion und Menschenrechte“ durchgeführt, sieben für offene Teilnehmendengruppen sowie vier für den Organisationsbereich der LVR-Direktorin. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv.

Z9.3 Sensibilisierung des Museumspersonals

In den LVR-Museen wurden halbtägige Schulungen für Mitarbeitenden der Rheinland Kultur GmbH durchgeführt, die an den Kassen und Aufsichten der LVR-Museen arbeiten. Im Rahmen der Schulungen mit einer externen Referentin wurden die Mitarbeitenden für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Themen waren u.a. der respektvolle und hilfsbereite Umgang mit allen Gästen, die besonderen Anforderungen von Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen sowie die Kommunikation mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Schulungen wurden 2015 mit der Hälfte der Museen begonnen und werden 2016 fortgeführt und abgeschlossen. Die Schulungen stießen auf großes Interesse. Besonders intensiv wurden Möglichkeiten zur unterstützten Kommunikation mit Hilfe von Schautafeln diskutiert. Hieraus ist die Idee entstanden, den Nutzen von Schautafeln auch für weitere Einsatzgebiete im LVR zu prüfen. Im September 2016 findet auf Einladung der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte ein entsprechendes Arbeitsgespräch statt.

*Hinsichtlich der Vermittlung von BRK-relevanten Themen an **externe Akteure** lassen sich vor allem die folgenden Aktivitäten hervorheben:*

Z9.4 Schulungsangebot des LVR-Integrationsamtes

Das LVR-Integrationsamt hat 2015 eine Vielzahl an Schulungsangeboten für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, Arbeitgeberbeauftragte sowie Verantwortliche für Betriebliches Eingliederungsmanagement rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf durchgeführt. Neben Seminaren und Fortbildungen entwickelt das Integrationsamt ständig seine Infomaterialien und Internetauftritte weiter, führt Fachtagungen durch und beteiligt sich mit Informations- und Beratungsständen an einschlägigen Messen. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Jahresbericht des Integrationsamtes.²³

Z9.5 Qualifizierungsoffensive in der inklusiven Kindertagesbetreuung

Das Dezernat Jugend führt derzeit eine Qualifizierungsoffensive zur Steigerung der Betreuungskompetenzen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erziehung, Betreuung

²³ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen durch. Diese Offensive umfasst mehrere Elemente: Erstens bietet das Landesjugendamt Zertifikatskurse, Seminare und Workshops für Fachberatungen der örtlichen Ebene und Einrichtungsleitungen vor Ort hinsichtlich der pädagogischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen an. Bis Mitte 2017 werden insgesamt etwa 80 Fachberatungen und Einrichtungsleitungen einen Zertifikatskurs absolviert haben. Zweitens konnten im Oktober 2015 die Mitglieder einer neuen AG für Fachberatungen und Einrichtungsleitungen der örtlichen Ebene gewonnen werden. Ziel der AG ist u.a. die Erarbeitung einer Broschüre mit Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen. Die konstituierende Sitzung hat im April 2016 stattgefunden. Drittes Element der Qualifizierungsoffensive ist ein Zertifikatskurs für Tagespflegepersonen hinsichtlich der pädagogischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen und zur Stärkung der Fachkompetenz. Bis Ende 2015 haben 90 Tagespflegepersonen einen Zertifikatskurs erfolgreich abgeschlossen. Seit Januar 2016 durchlaufen 100 weitere Tagespflegepersonen die Qualifizierung.

Z9.6 Arbeitsheft zur NS-„Kinder-Euthanasie“

Wichtige Beiträge zur Menschenrechtsbildung brachten ebenso das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und das LVR-Zentrum für Bildung und Medien. So wurde unter Federführung des Archivs des LVR das Schülerarbeitsheft „Kinder müssen schlafen nachts“ zur NS-„Kinder-Euthanasie“ erarbeitet. Das Heft wurde im Februar 2015 veröffentlicht und ergänzt die 2014 gestartete Reihe der Schülerarbeitshefte zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland. Neben einführenden und erläuternden Texten enthält das Heft verschiedene Materialien, mit deren Hilfe Schülerinnen und Schüler sich mit Fragen zur „Euthanasie“ und zum Wert menschlichen Lebens beschäftigen sollen.²⁴ Das LVR-Zentrum für Bildung und Medien produzierte ein zugehöriges DVD-Video (mit Hörfilm und Gebärdensprachvideos).²⁵

Z9.7 Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für die „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“

Die Medienberatung NRW im LVR-Zentrum für Medien und Bildung wurde Ende 2015 durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW damit beauftragt, die Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für die „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ fortzuführen. Im Rahmen der Qualifizierung werden die Teilnehmenden mit dem inhaltlichen und methodischen Rüstzeug für die durchzuführenden Fortbildungen ausgestattet. Insgesamt werden 130 Moderatorinnen und Moderatoren, beginnend Ende 2015 bis Ende 2017, qualifiziert (vgl. Vorlage Nr. 14/817).

Z9.8 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“

In verschiedenen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen informierte die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte im Berichtsjahr 2015 in und außerhalb des Rheinlands über die BRK sowie den besonderen menschenrechtlichen Ansatz des LVR-Aktionsplans. Zu nennen sind insbesondere:

²⁴ http://www.afz.lvr.de/de/archiv_des_lvr/archivpaedagogik/news_1/2015_02_10.html

²⁵ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.57.

- Vortrag vor einem Fachpublikum der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Kloster Heideberg (Belgien), 6. März 2015.
- Beteiligung am Treffen der Elternpflegschaften an LVR-Förderschulen in Köln, 19. März 2015.
- Vortrag auf dem „Abend der Inklusion“ im Rathaus der Gemeinde Alfter, 25. März 2015.
- Vorträge an der Evangelischen Fachhochschule - in Bochum auf Einladung von Frau Prof. Dr. Degener (Deutsches Mitglied des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen), 12. Mai 2015 und 7. Dezember 2015.
- Vortrag auf der gemeinsamen Tagung der Monitoring-Stelle BRK im Deutschen Institut für Menschenrechte sowie der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen mit dem Titel „Prüfung abgelegt – und nun?“ anlässlich der Verabschiedung der Abschließenden Bemerkungen, Berlin, 24. Juni 2015.
- Vortrag vor der „Kommission Inklusion“ des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim, 27. Oktober 2015.
- Vortrag im Rahmen des Verbändegesprächs des LVR-Integrationsamtes, Köln, 4. November 2015.
- Vortrag bei der Versammlung der Schwerbehindertenvertrauenspersonen im LVR, Eitorf an der Sieg, 12. November 2015.

Zur bundesweiten Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 24. November 2015 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am zweiten Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin teil.

Um den menschenrechtlichen Ansatz des LVR-Aktionsplans auf der Landesebene zu vermitteln, wirkte die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte ab Juni 2015 regelmäßig an Sitzungen des „Unterausschusses Inklusion, Anti-Stigma, Gesundheitsförderung und Prävention“ als Teil des Projektes zum neuen Landespsychiatrieplan NRW in Verantwortung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) mit.

*Auch der **Öffentlichkeitsarbeit** des LVR kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, öffentliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.*

29.9 Tag und Tour der Begegnung

Eine feste Institution ist der Tag der Begegnung, der bereits 1998 vom LVR ins Leben gerufen wurde – als Signalveranstaltung für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Im Jahr 2015 wurde der Tag der Begegnung zum dritten Mal in Kölner Rheinpark ausgerichtet. 35.000 Gäste fanden ihren Weg zum europaweit größten

inklusive Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderungen. Auf der Bühne im Tanzbrunnen sorgten Querbeat, 2THEUNIVERSE, Björn Heuser und Brings für Stimmung. LVR-Stände boten Informationen über ihre Angebote und Einrichtungen, die Themenwelt Arbeit zeigte gemeinsam mit Integrationsbetrieben, wie Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt ihren Platz finden. Umfangreiche Mitmachaktionen vom Fotowettbewerb über Sinnesparcours bis hin zu Geschicklichkeitsspielen begeisterten Gäste jeden Alters.

Als besondere Aktion wurde beim Tag der Begegnung 2015 ein Bandcontest veranstaltet. Inklusive Bands und Chöre aus dem gesamten Rheinland waren eingeladen, ihre eigens eingespielte Version des 2THEUNIVERSE-Songs „Retrograde“ einzureichen. Aus den zahlreichen Einsendungen wurden drei Finalisten ausgewählt. Diese hatten die Möglichkeit, ihren Song bei einer gemeinsamen Bandprobe mit 2THEUNIVERSE zu verfilmen. Als Sieger des Wettbewerbs durften die „Ottosingers“, eine a-cappella-Gruppe aus der Evangelischen Stiftung Hepatha, ihren Titel beim Tag der Begegnung zusammen mit der Popband auf der Bühne performen.

Die ebenfalls bereits seit vielen Jahren ausgerichtete „Tour der Begegnung - Inklusion läuft!“ wurde 2015 ausgesetzt, um das Konzept systematisch weiterzuentwickeln (vgl. Vorlage Nr. 14/562). Ziel der Weiterentwicklung war es, Inklusion als inhaltliche Leitidee stärker in den Vordergrund zu rücken. Insbesondere sollten noch mehr allgemeine Schulen bzw. Schulzentren in die Veranstaltung eingebunden werden. 2016 wurde die Tour der Begegnung auf Basis des neuen Konzeptes umgesetzt.

29.10 Karneval für alle

In Zusammenarbeit mit dem LVR und dank einer Spende baute das Festkomitee Kölner Karneval in der Session 2015 auf dem Kölner Heumarkt erstmalig eine Zuschauertribüne mit Platz für 28 Rollstühle und 64 Sitzplätze. Unter der neu entwickelten Marke „Karneval für alle“ konnten Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Schull- und Veedelzöch am Karnevalssonntag und den Rosenmontagszug erleben.²⁶ Ziel war es, den Karneval als Plattform nutzen, um das Thema Inklusion öffentlich sichtbar zu machen.

29.11 Birlikte-Kulturfest gegen Rassismus

2015 unterstützte der LVR die Barrierefreiheit auf dem Birlikte-Kulturfest gegen Rassismus in Köln. In Kooperation mit der Stadt Köln ermöglichte der LVR die Errichtung eines Podests mit Rollstuhlplätzen vor der Hauptbühne des Kulturfestes. Zudem übersetzten Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher das gesamte Bühnenprogramm, einschließlich der Musikbeiträge, in Deutsche Gebärdensprache. Ziel der Maßnahmen war es, das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen auf dem Fest zu fördern und damit ein Zeichen gegen Intoleranz und Diskriminierung zu setzen.

29.12 Ausstellung zu Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus

Der LVR präsentierte vom 17. April bis zum 22. Juni 2015 im LVR-Landeshaus die multimediale Wanderausstellung zum Thema „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behindert“.

²⁶ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.11.

derte Menschen im Nationalsozialismus". Etwa 2.000 Menschen besuchten die Ausstellung und setzen sich mit der Frage auseinander: Welchen Wert hat das Leben des Einzelnen? Die Ausstellung beschäftigt sich mit den gedanklichen und institutionellen Voraussetzungen der Morde, sie fasst das Geschehen von Ausgrenzung und Zwangssterilisationen bis hin zur Massenvernichtung zusammen und beschäftigt sich exemplarisch mit Opfern, Täterinnen und Tätern, Tatbeteiligten sowie Opponenten. Den Schlusspunkt der Ausstellung bildete die Gegenwart. In 15 Videointerviews reflektierten Angehörige von Opfern, Patientinnen und Patienten, Ärzte und Pflegepersonal die damaligen Geschehnisse und deren Bedeutung für sie persönlich.

ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden.

Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Jugend und des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder²⁷

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Unter den vorstehenden Zielrichtungen wurde eine Reihe von Maßnahmen berichtet, die explizit oder implizit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Blick nehmen (siehe insbesondere Zielrichtung 2). Diese Maßnahmen berühren damit immer auch die Zielrichtung 10 „Kindeswohl“. Ergänzend wird hier auf eine Aktivität hingewiesen, die sich ausdrücklich mit zentralen Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen befasst.

Z10.1 Schutz der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Kindern

Das LVR-Landesjugendamt hat sich im Berichtsjahr 2015 explizit mit Kinderrechten, Partizipations- und Beschwerdeverfahren sowie den Zusammenhängen zwischen Autonomie, Macht und Zwang befasst. Im Ergebnis wurde das vorhandene Arbeitspapier „Pädagogik und Zwang“ mit wissenschaftlicher Unterstützung und im Dialog mit Trägern der stationären Jugendhilfe neu gefasst. Das neu entwickelte Positionspapier „Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte“ wurde am 25. Februar 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet (vgl. Vorlage Nr. 14/1029). Das Papier geht auch explizit auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen ein und richtet sich an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie an Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.

²⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 103.

ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die in Deutschland geltende Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin, insbesondere wenn bei ihnen zusätzlich eine Behinderung vorliegt. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten des LVR zu prüfen und zu bewerten, wie sich diese auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts auswirken. Die besonderen Belange von Frauen und Männern sollen in allen Handlungsfeldern des LVR systematisch beachtet werden.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2010 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming“ an. Dieser konkretisiert und steuert LVR-intern die Umsetzung des Gender Mainstreamings und ist unter dem intersektionellen Gesichtspunkt des „Merkmals“ Behinderung weiterzuentwickeln.²⁸

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z11.1 Frauenstärkungsprogramm
- Z11.2 Frauenbeauftragte und Gewaltprävention in Werkstätten für behinderte Menschen
- Z11.3 LVR-Girls' Day für Förderschülerinnen

Z11.1 Frauenstärkungsprogramm

Unter Beteiligung der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, des Dezernats Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen und des Dezernats Soziales wurde 2015 ein Arbeitskreis gebildet, der sich aktuell mit dem Thema sexualisierte Gewalt in den Angeboten der HPH befasst. Das vom Arbeitskreis entwickelte „Frauenstärkungsprogramm“ (vgl. Vorlage Nr. 14/791) sieht u.a. eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angeboten in den HPH und die Konzeption eines Frauenfachtages zur Vernetzung und Stärkung vor (vgl. Vorlage Nr. 14/1180).

Z11.2 Frauenbeauftragte und Gewaltprävention in Werkstätten für behinderte Menschen

Um speziell die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen zu stärken, wurde im Dezernat Soziales bei der Vorbereitung der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zwischen den Rheinischen Spit-

²⁸ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 107.

zenverbänden, der freien Wohlfahrtspflege und dem LVR der Aspekt²⁹ der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt. Die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming begleitet überdies das bundesweite Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ im Projektbeirat. Diese Aktivitäten tragen damit auch zur Zielrichtung 1 „Partizipation“ bei.

Z11.3 LVR-Girls' Day für Förderschülerinnen

In Verantwortung der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming wurde im Rahmen des LVR-Girls' Day 2015 erstmals ein spezielles Angebot für Schülerinnen aus den LVR-Förderschulen umgesetzt. 20 Schülerinnen schnupperten in „typische“ Männerberufe wie den IT-Bereich, die Schreinerei, die Druckerei, die Poststelle sowie die Gärtnerei. Ziel der Veranstaltung war es, gerade Mädchen mit Behinderungen darin zu ermutigen, ihre eigenen Begabungen und Wünsche bei der Berufswahl zu beachten. Der LVR nimmt bereits seit 2006 am Girls' Day teil. Als Pendant wurde 2011 der Boys' Day ins Leben gerufen. Dieser findet parallel zum Girls' Day statt.

²⁹ Die o.g. Vereinbarung wurde im März 2016 abgeschlossen. Zum Thema Gewaltprävention werden u.a. die Frauenbeauftragten an der Umsetzung anstehender Änderungen zur Werkstättenverordnung beteiligt sein.

ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 berücksichtigt, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Daher soll sukzessive sichergestellt werden, dass die durch die BRK geschützten Menschenrechtsbelange dort, wo entsprechende Wechselwirkungen für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, in allen Verwaltungsvorschriften und Verfahren beachtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jene im LVR vorhandenen Verwaltungsvorschriften identifiziert und erfasst werden, die diese mittelbaren oder unmittelbaren Wechselwirkungen entfalten. Im nächsten Schritt ist zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wieweit Differenzen zu den Vorgaben und Zielsetzungen der BRK bestehen.³⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z12.1 Prüfungsinstrument für die vom LVR geschaffene Vorschriftenlage
- Z12.2 Gebrauchsanweisung zum LVR-Aktionsplan
- Z12.3 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses
- Z12.4 Optimiertes Berichtswesen der Kliniken zu Fixierungen
- Z12.5 Regionalisierter Datenbericht zur Eingliederungshilfe
- Z12.6 Auswertung zum Übergang von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen
- Z12.7 Bericht zur Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans
- Z12.8 Begleitung des Inklusionsstärkungsgesetzes in NRW

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Z12.1 Prüfungsinstrument für die vom LVR geschaffene Vorschriftenlage

Im Dezernat Personal und Organisation wurde 2015 ein Prüfungsinstrument für die vom LVR geschaffene Vorschriftenlage (Satzungen, Dienstanweisungen, Rundverfügungen, Dienstvereinbarungen, Handlungsanleitungen etc.) erstellt sowie ein Verfahrensvorschlag für die Fachdezernate erarbeitet. Damit wurde die Grundlage für eine systematische Untersuchung der LVR-Vorschriften auf Vereinbarkeit mit der BRK geschaffen.

Z12.2 Gebrauchsanweisung zum LVR-Aktionsplan

³⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 110.

Durch die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wurde im Frühjahr 2015 eine Arbeitshilfe zum Gebrauch des LVR-Aktionsplans („Gebrauchsanweisung“) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention herausgegeben (vgl. Vorlage Nr. 14/401). Ziel ist es, die praktische Anwendung des LVR-Aktionsplans in Politik und Verwaltung zu erleichtern. Die „Gebrauchsanweisung“ stellt wesentliche Informationen zu den grundlegenden 12 Zielrichtungen des Aktionsplans und der weiteren Umsetzung im Rahmen der Gesamtsteuerung zur Verfügung. Sie steht als PDF zum Download zur Verfügung.

Z12.3 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses

Weiterhin hat die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte im Jahr 2015 einen systematischen Prozess zur Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands angestoßen. Es ist beabsichtigt, schrittweise zu allen Empfehlungen der Abschließenden Bemerkungen innerhalb des LVR zu prüfen, inwiefern sich Handlungsbedarf für den LVR ergibt und mit welchen Lösungsansätzen diesem Handlungsbedarf begegnet werden könnte (vgl. Vorlagen Nr. 14/402 und 14/567). In den Abschließenden Bemerkungen wurde ein besonderer Handlungsbedarf mit Blick auf Artikel 16 der BRK „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ festgestellt. Daher wurde der LVR-interne Prüfungsprozess mit diesem Thema begonnen (vgl. Vorlage Nr. 14/928, 2016 fortgesetzt durch Vorlage Nr. 14/1180).

Verfahrenspassungen im Sinne der Zielrichtung 12 beziehen sich weiterhin besonders häufig auf den Bereich Daten und Statistik.

Z12.4 Optimierte Berichtswesen der Kliniken zu Fixierungen

2015 hat eine Optimierung und Vereinheitlichung des Berichtswesens der LVR-Kliniken über Fixierungszahlen stattgefunden. Auf dieser Basis wurde inzwischen ein internes Benchmarking zwischen den Kliniken eingeführt. Die Fixierungszahlen werden im Rahmen des klinkübergreifenden Arbeitskreises „Gewaltprävention“ sowie in den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Verantwortlichen thematisiert. Ziel ist es, Lösungen zur Vermeidung von Fixierungen und Isolierungen zu erarbeiten.

Z12.5 Regionalisierter Datenbericht zur Eingliederungshilfe

2015 hat das Dezernat Soziales erstmals einen regionalisierten Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR veröffentlicht (vgl. Vorlage Nr. 14/655). Ausgehend vom BAGÜS-Benchmarking-Bericht beleuchtet der Bericht die Situation in den einzelnen Mitgliedskörperschaften des LVR. Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt. Ebenso werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Integrationsprojekten im Rheinland vorgestellt. Der Bericht bietet eine wichtige Datengrundlage, insbesondere zur weiteren Verfolgung der Zielrichtung 4 des LVR-Aktionsplans „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Z12.6 Auswertung zum Übergang von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen

Verbesserungen der Datengrundlage wurden ebenso mit einer Vorlage angestoßen, die erstmalig einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über die Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn 2013/2014 ermöglicht (vgl. Vorlage Nr. 14/473). Es ist vorgesehen, diesen Bericht künftig jährlich zu erstellen, um Veränderungen in den erreichten Abschlüssen über mehrere Schuljahre hinweg darstellen zu können.

Z12.7 Bericht zur Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans

2015 wurde zudem der Bericht zur Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW so angepasst, sodass dieser nun explizit auch die Förderbereiche Inklusion und Kinder mit Behinderungen vorstellt (vgl. Vorlage 14/577/1).

Z12.8 Begleitung des Inklusionsstärkungsgesetzes in NRW

Auf Landesebene hat der LVR im Laufe des Jahres 2015 das Gesetzgebungsverfahren zum Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz, ISG) intensiv begleitet (vgl. Vorlagen Nr. 14/188/1 und 14/929). Mit dem Gesetz werden aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierende allgemeine Anforderungen und Grundsätze in landesgesetzliche Regelungen überführt. Das ISG greift – wie der LVR-Aktionsplan – explizit die menschenrechtlichen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention nach Artikel 3 auf. Durch das Gesetz haben die Landschaftsverbände LVR und LWL dauerhaft die Zuständigkeit für die ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen erhalten – 13 Jahre nach der zunächst probeweisen Verlagerung der Aufgabenzuständigkeit für die ambulante Wohnunterstützung von den Kommunen auf die Landschaftsverbände. Das ISG ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

Ein abschließender Überblick in Zahlen

Insgesamt wurden in diesem Bericht für das Jahr 2015 86 Aktivitäten bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen. Besonders viele Zuordnungen beziehen sich auf die Zielrichtung 2 „Personenzentrierung“. Stark vertreten sind zudem die Zielrichtungen 9 „Menschenrechtsbildung“, 4 „Inklusiver Sozialraum“ sowie 12 „Vorschriften und Verfahren“.

Zielrichtung	Anzahl berichtete Aktivitäten
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung	
ZIELRICHTUNG 1	6
ZIELRICHTUNG 2	29
ZIELRICHTUNG 3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit	
ZIELRICHTUNG 4	10
ZIELRICHTUNG 5	6
ZIELRICHTUNG 6	3
ZIELRICHTUNG 7	3
ZIELRICHTUNG 8	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung	
ZIELRICHTUNG 9	12
ZIELRICHTUNG 10	1
ZIELRICHTUNG 11	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln	
ZIELRICHTUNG 12	8
Insgesamt	86

Vorlage-Nr. 14/1628

öffentlich

Datum: 07.11.2016
Dienststelle: LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im
Archäologischen Park Xanten
Bearbeitung: Herr Dr. Müller

Kulturausschuss	08.11.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	14.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2016	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	28.11.2016	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	01.12.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	16.12.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR – APX wird gemäß Vorlage 14/1629 zugestimmt.

1.
Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.
2.
Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden
3.
Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.
4.
Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.
5.
Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja
--	----

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	siehe Seite 5 der Begründung
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum werden seit 2014 Einsätze auf sog. betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BIAPs) ermöglicht. Dies hat sich bewährt. Ziel der Förderung von BIAPs durch den LVR ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die bereits erfolgreichen BIAPs im Bereich Fundmagazin und Gärtnerteam im LVR-APX sollen daher verstetigt und die Mitarbeitenden ab 2017 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Im Rahmen eines inklusiven Projektes werden im LVR-APX seit 2014 römische Rheinschiffe originalgetreu nachgebaut. Drei Schiffstypen sind bereits fertiggestellt, das vierte Schiff befindet sich im Bau.

Seit 2015 kooperiert der LVR-APX (Dezernat 9) mit dem LVR-Integrationsamt (Dezernat 5). Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und des Zusammenwirkens des LVR-APX mit dem LVR-Integrationsamt europaweit einzigartig. Jugendliche mit Einschränkungen führen im Zuge von Langzeitpraktika den Schiffsbau aus. Diese kommen aus unterschiedlichen Einrichtungen und Förderschulen.

Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, Jugendliche mit Einschränkung zur Fachpraktikerin/ zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung auszubilden. Zwei der bereits in 2015 ausgewählten geeigneten jungen Männer werden im Qualifizierungsjahr 2016 durch Praktika und schulische Förderung intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und soll im Herbst 2017 beginnen. Auch nach Abschluss des Werftbetriebes soll eine integrative Holzwerkstatt im LVR-APX bestehen bleiben. Die geeignete Werkstatt besteht bereits, die Maschinen sind anzuschaffen. Die Auszubildenden sollen bei erfolgreichem Abschluss 2021 unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. Begleitet werden muss das Vorhaben durch eine/n fachwissenschaftliche/n Integrationskoordinator/in und eine/n Tischlermeister/in, für die ab 2017 unbefristete Stellen einzurichten sind.

Beide Personalentwicklungsstränge bilden die strukturierenden Elemente des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX als beispielhaftes Vorhaben im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Zusammenwirken mit dem Dezernat 5 – Schulen und Integration. Darüber hinaus verfolgt das Vorhaben die Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

Begründung der Vorlage 14/1628:

Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX

I. Ausgangssituation

Seit dem Jahre 2014 wird im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum das inklusive Projekt „Römische Rheinschifffahrt“ durchgeführt. Das Projekt ist seit 2015 eine Kooperation zwischen dem LVR-APX (Dezernat 9) und dem Integrationsamt (Dezernat 5) des LVR.

Die Fachausschüsse wurden regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Zuletzt wurde mit Vorlage-Nr. 14/1008 ein ausführlicher Projektbericht gegeben und die Förderung durch die Fördermaßnahme aktion5 beschlossen.

II. Sachstand

Im LVR-Archäologischen Park Xanten/ LVR-RömerMuseum sind seit 2014 betriebsintegrierte Arbeitsplätze (sogenannte BIAPs) geschaffen worden. Dies sind ein Arbeitsplatz im Bereich Fundmagazin, sieben Praktikantenplätze im Arbeitsbereich der Römischen Schiffswerft sowie seit 2015 ein Arbeitsplatz im Team der Gärtnerinnen und Gärtner des LVR-APX.

Der BIAP im Fundmagazin wurde bisher in erster Linie bei Hilfsarbeiten der Gesamtinventur der Magazinbestände im LVR-APX eingesetzt sowie mit Aufgaben im Gefüge der Fundbearbeitung.

Der BIAP im Gärtnerteam ist an einem guten Teil der anfallenden Arbeiten beteiligt, wie beispielsweise Rasen mähen, Unkraut jäten, Gerätepflege u.v.m. Eine Ausnahme bildet die Handhabung gefährlicher Maschinen wie Aufsitzmäher, Heckenschere o.ä..

Nicht im Rahmen eines BIAP, sondern mit einem regulären Zeitvertrag wurde 2012 ein blinder Mitarbeiter als Pförtner eingestellt, der 2014 unbefristet in den Dienst des APX eingestellt wurde.

Mit dem Bau der „Nehalennia“ (Rekonstruktion der römischen Lastenfähre von Xanten-Wardt) im Jahr 2014 im LVR-APX startete ein inklusives Projekt, bei dem Jugendliche mit Einschränkung ein römisches Schiff in einer besucherzugänglichen Werft rekonstruierten. Bei diesem besonderen Projekt kooperierten Archäologinnen und Archäologen, niederländische Schiffsbauer und verschiedene Bildungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen. Von Mai bis Oktober 2015 wurde – erstmals als Kooperation des LVR-APX (Dez. 9) und des Integrationsamtes (Dez. 5) - der römische Schiffsbau im LVR-APX fortgesetzt. Insgesamt sechs Jugendliche mit Behinderung arbeiteten am Bau von zwei römischen Einbäumen, die – ebenso wie die Lastenfähre – maßstabsgetreu und schwimmfähig nach originalen Vorbildern aus dem Rhein rekonstruiert wurden. Es handelt sich dabei um Fischerboote bzw. einen Lebendfischbehälter aus Eichenholz. Die Praktikanten, die aus verschiedenen Förderschulen aus den Kreisen Wesel und Kleve bzw. aus Werkstätten für behinderte Menschen kamen, erlernten verschiedene Techniken der Holzbearbeitung. Zudem sammelten sie auch wichtige Erfahrungen in Teamarbeit, Mobili-

tät und Interkulturalität sowie im Umgang mit Besucherinnen und Besuchern des Museumsbereiches und Journalisten.

Beim Bau der Einbäume „Philemon und Baucis“ kooperierten innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland das LVR-Dezernat Schulen und Integration sowie das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Das Projekt diene als Vorbereitung für die Maßnahme, im LVR-Archäologischen Park Xanten betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung einzurichten. Zwei für die Ausbildung infrage kommende Kandidaten konnten in 2015 ausgewählt werden. In dem weiteren Qualifizierungsjahr 2016 werden die beiden in einem nochmaligen Praktikum beim Bau einer römischen Liburne intensiv auf die Ausbildung vorbereitet. Beide Kandidaten erhalten zusätzlich schulische Förderung. Im Sommer 2016 wurde eine für den Betrieb des LVR-APX nicht mehr benötigte Halle ertüchtigt. Diese dient nun als besucherzugängliche Werft und erfüllt die Anforderungen für einen Ausbildungsbetrieb.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte für die Jahre 2014-2016 durch GFG-Mittel, Förderung der aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX, der dafür auf Sonderausstellungen im LVR-RömerMuseum verzichtete.

III. Weitere Vorgehensweise

Grundsätzliches Ziel bei der Schaffung von BIAPs ist die dauerhafte Integration der Mitarbeitenden im ersten Arbeitsmarkt. Die bisherigen guten Erfahrungen mit den BIAPs im LVR-APX sollen zu einer Verstetigung des Einsatzes jener Mitarbeitenden führen, die sich als geeignet erwiesen haben.

Hierzu sind folgende Voraussetzungen notwendig:

1.

Ab 2017 sollen daher der Mitarbeiter im Fundmagazin und der Mitarbeiter im Gärtner-team des LVR-APX in feste Arbeitsplätze übernommen werden.

Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass diese Mitarbeiter zwar tatsächliche Arbeitsbedarfe erfüllen, ihr Einsatz jedoch keine regulären Planstellen substituieren kann. Der Betreuungsbedarf durch Kolleginnen und Kollegen ist erheblich und erfordert zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen.

2.

Zwei bereits in 2015 ausgewählte junge Männer, die bisher als Praktikanten und BIAPs beim Schiffsbau beschäftigt waren, sollen – im Sinne der Zielrichtung 2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK – im LVR-APX von 2017 bis 2021 eine betriebliche Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung erhalten. Vorrangig findet die Ausbildung bei der Mitarbeit an weiteren römischen Schiffsnachbauten statt. Der theoretische, insgesamt aber theorie-reduzierte Teil der Ausbildung kann in den Berufskollegen Kleve oder Moers stattfinden. Ziel ist die dauerhafte Übernahme dieser Mitarbeiter in den Betrieb des LVR-Archäologischen Parks Xanten.

3.

Sowohl in der Ausbildungsphase als auch im Anschluss wird das Gesamtvorhaben von einem fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator/ einer fachwissenschaftlichen Integrationskoordinatorin geleitet. Da es sich bei den Holzarbeiten und auch bei der Pflege bereits bestehender Holzobjekte ausschließlich um wissenschaftlich fundierte Rekonstruktionen handelt, muss die Leitung durch einen solchen fachwissenschaftlichen Integrationskoordinator / eine fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin erfolgen.

4.

Um eine lückenlose Betreuung der Auszubildenden gewährleisten zu können, muss ein leitender Ausbilder/ eine leitende Ausbilderin im LVR-APX beschäftigt werden. Dafür wird ein/eine Tischlermeister/in benötigt. Für die Anerkennung als Ausbilder/in der Fachpraktiker/innen wird eine Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation benötigt.

Eine Prüfung der zuvor in den Ziffern 1. – 4. beschriebenen Bedarfe ist durch den LVR-Fachbereich Personal und Organisation noch nicht erfolgt. Gleiches gilt für die Personalmengen und die Eingruppierungen.

5.

Notwendig ist die dauerhafte Einrichtung einer Werkstatt für Holzbearbeitung. Sowohl die zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildeten Menschen als auch der Tischlermeister/die Tischlermeisterin können vielfache Aufgaben übernehmen, die derzeit extern vergeben werden müssen. Neben zahlreichen Schreinerarbeiten und der Anfertigung von römischen Rekonstruktionen (Fenster, Türen, Möbel, Geräte usw.) betrifft dies auch die Wartung und Pflege der immer größeren Anzahl an Holzobjekten (z. B. römische Möbel, Kutschen, Schiffe) im Park.

Zurzeit werden beim Schiffsbau die Maschinen des selbständigen Schiffsbaumeisters genutzt. Um die Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung anzubieten und im Anschluss auch unabhängig vom Schiffsbau die benötigten Holzarbeiten durchführen zu können, muss ein Maschinenpark angeschafft werden:

	Investitionsgut	Kaufpreis (netto)
1.	Formatkreissäge	30.000 €
2.	Abrichthobelmaschine	20.000 €
3.	Dickenhobelmaschine	25.000 €
4.	Tischfräsmaschine	20.000 €
5.	Tischbandsägemaschine	25.000 €
6.	Lochbohrmaschine	15.000 €
7.	Diverse Handmaschinen	5.000 €
		140.000 €

Eine Förderung der Sachmittel durch das Integrationsamt des LVR im Rahmen der Ausgleichsabgabe soll beantragt werden (20.000 € pro Arbeitsplatz, max. 80% der Kosten). Gespräche mit der zuständigen Handwerkskammer haben bereits stattgefunden. Die endgültige Prüfung und Genehmigung der Werft durch die Handwerkskammer kann erst nach Genehmigung der benötigten Sachmittel und Personalien erfolgen.

Bisher entstanden verschiedene Typen der römischen Rheinschifffahrt: Eine Lastenfähre („Nehalennia“ 2014) und 2 Fischerboote („Philemon und Baucis“ 2015). Bis 2021 sollen in der für das Museumspublikum des LVR-APX dauerhaft geöffneten Werft alle für die römische Rheinschifffahrt nachgewiesenen Schiffstypen funktionsfähig nachgebaut werden. Die Liburne (Truppen- und Lastensegler 2016/2017) befindet sich bereits im Bau, danach sollen die Lusorie (gerudertes Patrouillenboot 2018/2019) und der Große Prahm von Xanten-Lüttingen (Lastkahn von 34 m Länge 2020/2021) gebaut werden. Diese werden dann als nachhaltige Produkte die Hauptexponate in einem eigenen inklusiven Ausstellungsbereich des LVR-APX zur römischen Rheinschifffahrt bilden. Dort wird auch die Genese und Durchführung dieses inklusiven Projektes der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die schwimmfähigen Schiffe werden gelegentlich zu Test- und Werbezwecken zu Wasser gelassen. Das Projekt ist aufgrund seiner Vielseitigkeit und der eingebundenen Akteure europaweit einzigartig, wobei den beteiligten Dezernaten 5 und 9 erstmals eine Möglichkeit zur gemeinsamen positiven, internationalen Außenwirkung geboten wird. Aufgrund der Wertschätzung, die den beim Schiffsbau beschäftigten jungen Menschen vom Museumspublikum entgegengebracht wird, eignet sich dieses Projekt im besonderen Maße, daran die betriebliche Ausbildung anzugliedern. Die Arbeit in einem funktionierenden Team, bei der sichtbar Objekte entstehen, die von der Öffentlichkeit und von der Presse wahrgenommen werden, trägt zusätzlich zur hohen Motivation bei.

Wie bisher auch, soll die Durchführung des Projektes Schiffbau durch Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR (GFG-Mittel mit jährlicher Bewilligung) 2017 bis 2021, Förderung durch aktion5 und Eigenanteile des LVR-APX erfolgen.

Zeit- und Kostenplan für den Aktionsplan Integration des LVR-APX

2017: Festeinstellung BIAP-Mitarbeiter im Bereich Fundmagazin

2017: Festanstellung BIAP-Mitarbeiter Gärtnerteam

Holzwerkstatt

Herbst 2017: Beginn der Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung;
zwei Auszubildende (Ausbildungsdauer 3 Jahre) Personalkosten in 2017 ca. 6.500 € pro Azubi, in 2018 und 2019 ca. 14.000 € pro Azubi und in 2020 ca. 8.000 € pro Azubi; anschließend könnte bei dauerhafter Einrichtung einer Holzwerkstatt möglicherweise eine unbefristete Übernahme in den Dienst des LVR erfolgen.

Herbst 2017: Ausbilder/in (Tischlermeister/in)

2017: Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in

Jeder sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit 20.000 € Investitionszuschuss durch das Integrationsamt gefördert werden (max. 80 % der Gesamtinvestition). Das gilt auch für die Ausbildungsplätze, d. h. jeder Arbeits- und Ausbildungsplatz für Menschen mit Behinderung kann mit bis zu 20.000 € Investitionskostenzuschuss gefördert werden (max. 80.000 € Investitionskostenzuschuss).

Als Personalkostenzuschuss übernimmt das Integrationsamt 50 % vom Arbeitnehmer-Brutto der beiden ehemals auf BIAP beschäftigten Personen sowie monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung der Beschäftigten.

Für die Auszubildenden werden monatlich 210 € für die arbeitsbegleitende Betreuung gezahlt.

Arbeitgebergesamtausgaben (2017)

	2017	Ab 2021 (nach der Ausbildung)	
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmagazin	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Fundmagazin	43.900 €
Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	42.500 €	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Gärtnerin/Gärtner	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 1	6.500 €	Gesellin/Geselle 1	43.900 €
Auszubildende/Auszubildender 2	6.500 €	Gesellin/Geselle 2	43.900 €
Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	24.300 €	Tischlermeisterin/Tischlermeister (Ausbilderin/Ausbilder)	50.900 €
Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in	76.200€	Fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in	77.900 €
Gesamt	198.500 €	Gesamt	304.400€

Bei den genannten Arbeitgebergesamtausgaben handelt es sich um eine Schätzung. Valide Angaben sind erst nach einer Bewertung der einzelnen Stellen möglich.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX wird zugestimmt. Die o.g. im LVR-APX vorhandenen BIAPs sollen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojektes bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX verstetigt und die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.

Ein/e Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 beschäftigt werden.

Mit Beschlussfassung der politischen Gremien werden die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

V. Ausblick

Nach Abschluss der Ausbildung wird die Politik über eine Fortsetzung des Ausbildungsbetriebes entscheiden. Möglichkeiten zur Integration weiterer BIAPs in den LVR-APX werden den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/1599

öffentlich

Datum: 19.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Herr Prof. Dr. Schleper

Kulturausschuss	08.11.2016	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Projekt „Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“

Kenntnisnahme:

Der Bericht über das Projekt „Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/1599 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Im Jahr 2019 wird das „Bauhaus“ 100 Jahre alt. Es stellte als interdisziplinäre Schule für Architekten, Künstler und Gestalter einen der architektur- und designhistorisch bedeutenden Meilensteine in der Entwicklung der Moderne dar. „Bauhaus“ ist eine Weltmarke und einer der Kristallisationspunkte der Kulturgeschichte Deutschlands und damit der Bundesrepublik. Aus Anlass des Jubiläums entstand ein länderübergreifender Bauhausverbund mit ambitioniertem Programm, an dem sich auch das Land NRW beteiligt.

Das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege hatte dazu frühzeitig eigene Planungen vorangetrieben und ein Konzept entwickelt, welches das enger gefasste Bauhausjubiläum mit dem gleichzeitigen Jubiläum der Weimarer Republik verknüpft.

Wesentliche Punkte:

1. In dem Projekt geht es um Spuren der Bauhausgründer und –aktivisten, die sich im Westen Deutschlands befinden und in einem noch vielfach unbekannten Zusammenhang mit der ab 1919 zunächst in Weimar, dann in Dessau und Berlin angesiedelten Bauhaus-Schule stehen.
2. Zentrale Idee des LVR-Konzeptes ist die Verbindung der Bauhaus-Geschichte mit der Gründung der ersten deutschen Republik als deren politische und kulturelle Voraussetzung.
3. Es werden darüber hinaus Bezüge zur Bonner (und Berliner) Republik hergestellt, um Fragen der gegenwärtigen demokratischen Kultur (Integration, Partizipation) fundiert zu behandeln.

Als herausragender Schritt der Vorbereitung auf das Jubiläum ist für das Land NRW zu verzeichnen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sich dem LVR-Vorhaben inhaltlich angeschlossen hat, so dass nun ein gemeinsames Projekt der beiden Verbände entsteht, das den Verbund-Titel trägt: „Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“.

Der Mehrwert dieser bislang einmaligen Kooperation, die mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW in den Grundzügen abgestimmt ist, liegt darin, dass beide Landschaftsverbände gemeinsam agieren und mit dem Land ein Programm entwickeln, das mit attraktiven und innovativen Veranstaltungen Rheinland und Westfalen in der Fläche abdeckt und damit verstärkt eine überregionale Strahlkraft entfalten kann. Dadurch werden die hohe fachliche Kompetenz der Landschaftsverbände und deren kulturpolitische Bedeutung national und im Hinblick auf die internationale Bedeutung des Jubiläums auch weit darüber hinaus sichtbar.

Begründung der Vorlage Nr. 14 / 1599

„Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“

I. Ausgangssituation

Im Anschluss an das Projekt „1914-Mitten in Europa. Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“ hat das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege seit Anfang 2015 Planungen für ein neues Verbundprojekt im Rahmen des bundesweiten Jubiläums von „Bauhaus“ und „Weimarer Republik“ im Jahr 2019 aufgenommen.

An diesem Jubiläum beteiligt sich auch das Land NRW auf der Grundlage eines Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern. Dabei ist bereits ein länderübergreifender Bauhaus-Verbund entstanden, bestehend aus Vertretern der zuständigen Ministerien, Vertretern des Bundes und den Direktoren der drei Bauhaus-Institutionen in Deutschland sowie der Kulturstiftung des Bundes. Neben dem Bund und dem Land NRW haben die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den Staatsvertrag unterzeichnet.

Ziel des Bauhaus-Jubiläums ist es, unter dem Motto „Die Welt neu denken“ Impulse für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen des Gestaltens und des Zusammenlebens zu geben, um zentrale gesellschaftliche und gestalterische Fragen neu zu bedenken und mögliche Lösungsansätze zu bieten. Die Idee des LVR-Projektes ist es nun, die maßgeblich eher baukünstlerisch bzw. designhistorisch orientierten Ansätze zum Bauhaus-Jubiläum mit der davon zumeist getrennt betrachteten politik- und demokratiegeschichtlich bedeutsamen Gründung der Weimarer Republik zu verbinden (weiteres zum historischen Hintergrund des Bauhausverbundes in **Anlage 1**).

Mit dieser Perspektive und auch im Blick darauf, dass der Schwerpunkt der Jubiläumsplanungen sich aus historischen Gründen bislang um die Städte Berlin, Dessau und Weimar konzentriert, haben sich die Kulturdezernentinnen der beiden Landschaftsverbände für ein gemeinsames Projekt „Bauhaus 100 – Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“ stark gemacht. Es soll in Zusammenarbeit mit dem Land NRW (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) durchgeführt werden. Der LWL hat eine entsprechende Vorlage, abgestimmt mit dem LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, in den Gremiengang eingebracht.

Darin wird die Ausgangssituation für den LWL wie folgt beschrieben:

„Im Kulturausschuss am 22.06.2016 wurde über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD (14/0844) mit dem Betreff *„Die erste deutsche Demokratie würdigen – Eine Ausstellung zum 100. Jahrestag der Weimarer Republik“* beraten. Dem Beschlussantrag folgend wurde die Verwaltung gebeten, den für 2018 vorgesehenen Kongress Weichenstellung 1919 mit einer Würdigung der ersten deutschen Demokratie auch in Westfalen-Lippe zu verbinden und ein Ausstellungskonzept dazu vorzulegen. Im Ergebnis hat sich ein Verbundprojekt mit dem LVR entwickelt, in dem sowohl das Bauhaus-Jubiläum als auch das Gründungsjubiläum der Weimarer Republik gewürdigt werden sollen.“

II. Sachstand

Der Bauhausverbund 2019 wird seitens der Kulturstiftung des Bundes mit Förderzuwendungen in Höhe von 16,5 Mio. € unterstützt. Zu den zentralen Vorzeigeprojekten der Mitglieder des Bauhausverbundes zum Bauhaus-Jubiläum zählen unter anderem 14 Ausstellungsvorhaben in ganz Deutschland, eine internationale Ausstellungstournee, ein Eröffnungsfestival sowie der Bau von drei neuen Bauhaus-Museen und für diese ein mehrjähriges kulturelles Vermittlungsprogramm der Kulturstiftung des Bundes.

Mit der Kombination der Jubiläen von „Bauhaus“ und „Weimar“ wird seitens der LVR/LWL-Kooperation ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen, das sich von den Aktivitäten in Dessau, Berlin und Weimar abhebt. Mit dem Kooperationsvorhaben der Landschaftsverbände werden nicht nur Redundanzen insbesondere im Zusammenhang mit den Aktivitäten des LWL vermieden. Der Mehrwert liegt vor allem darin, dass beide Verbände gemeinsam agieren und ihre Stärken einbringen, um mit dem Land ein Programm zu entwickeln, das mit attraktiven und innovativen Veranstaltungen Rheinland und Westfalen in der Fläche abdeckt und damit verstärkt eine überregionale Strahlkraft entfalten kann. Im Rahmen eines solchen Großprojektes wird zudem die hohe fachliche Kompetenz der Landschaftsverbände national wie international sichtbar werden.

Grundlage für die gemeinsam voranzutreibende Programmgestaltung ist die vom LVR bereits entwickelte wissenschaftlich-konzeptionelle Gesamtausrichtung und Projektstruktur. Inhaltlich zeichnet sie sich dadurch aus, dass sie einerseits das Bauhaus-Jubiläum mit kultur-, sozial-, industrie- und politikgeschichtlichen Aufbrüchen und Weichenstellungen "im Westen" im Sinne der Demokratieentwicklung verknüpft und andererseits deren Nachwirkungen in der Bonner (und Berliner Republik) verfolgt. Darüber hinaus besitzt das dabei verhandelte Thema der Demokratie ein hohes Aktualitätspotenzial. Der geplante Verbund beschreibt ein innovatives Projekt, das die Jubiläen „Bauhaus“ und „Weimar“ unter dem Gesichtspunkt der Neuanfänge und Weichenstellungen betrachtet. Das heißt: Die Weimarer Republik wird nicht von ihrem Ende und Scheitern her betrachtet, sondern als Epoche, die Impulse hervorgebracht hat, die in der Bonner Republik wieder aufgegriffen wurden.

Vorgesehen sind drei zeitliche Projektstufen:

1. 2018: Auftaktkongress mit thematischen Einführungen;
2. 2019: Ausstellungsprojekte und Veranstaltungen zum Thema neue Strukturen und Kulturen;
3. 2019/20: Finale mit Darstellung verschiedener Perspektiven, u.a. im Rahmen des NRW-Bildungspartnerkongresses bzw. eines Schülerkonvents.

Die drei Phasen bieten Veranstaltungen und Angebote auf drei strukturellen Ebenen:

1. Ebene der gemeinsamen Angebote aller Projektpartner

Dazu zählen der gemeinsame Auftaktkongress (unter Berücksichtigung der Tagungsidee „Weichenstellungen 1919“ des LWL-Industriemuseums sowie der Überlegungen des Instituts „Moderne im Rheinland“ und Impulsen der Landeszentrale für politische Bildung NRW); die LWL/LVR-Kooperation der beiden Denkmalpflegeämter mit der Architektenkammer NRW; die Übernahme und regionalspezifische, d.h. rheinisch-westfälisch intonierte Erweiterung der multimedialen Ausstellung „Die Weimarer

Republik. Deutschlands erste Demokratie“; ein gemeinsamer Schülerkonvent als Finale des Verbundprojektes.

2. Ebene der LVR- und LWL-Projekte mit ihren jeweiligen Partnern

Aufeinander abgestimmte bzw. noch abzustimmende (Ausstellungs-) Projekte der jeweiligen Landschaftsverbände und ihrer Partner basieren einerseits auf den bereits laufenden Planungen der Häuser in Wesel (Preußen-Museum), Oberhausen und Euskirchen (LVR-Industriemuseum), Bonn (LVR-LandesMuseum), Lindlar (LVR-Freilichtmuseum) und Düsseldorf (LVR-Zentrum für Medien und Bildung), vgl. hierzu **Anlage 2**. Zum anderen wird sich der LWL mit Beiträgen des LWL-Museumsamtes in Münster und dem ebenfalls in Münster ansässigen LWL-Museum für Kunst und Kultur engagieren. Auch das LWL-Industriemuseum in Gernheim wird sich mit einem gewichtigen Beitrag einbringen, vgl. **Anlage 3**.

3. Ebene der besonderen Projekte in NRW, deren Verbindung zum Verbund über ein gemeinsames Verweissystem hinaus noch auszuloten ist.

Darunter fallen z. B. das umfangreiche „Mies van der Rohe-Projekt“ in Krefeld (MIK), die Vorhaben des Ruhr Museums in Essen (z.B. mit Ausstellungen wie „Margarethenhöhe“ oder „Die andere Metropole“), die Vorhaben des Museums Kunstpalast Düsseldorf sowie die Planungen im Quadrat Bottrop oder Osthaus-Museum Hagen.

III. Weitere Vorgehensweise

Unmittelbar bevor stehen die Fortsetzung der Abstimmung der beiden Verbände mit dem Ministerium und die weitere Koordinierung der geplanten Projekte der Landschaftsverbände untereinander sowie mit ihren externen Partnern zwecks inhaltlicher Profilbildung. Vorzubereiten ist demnächst ein gemeinsamer Förderantrag, der über das Land, das ein Projektbüro für den LVR/LWL-Verbund zu finanzieren beabsichtigt, an die Kulturstiftung des Bundes zu richten ist. Mittelfristig steht in Zusammenarbeit mit dem länderübergreifenden Bauhausverbund die Entwicklung einer eigenen Marketingstrategie für „Bauhaus100 – Weimar im Westen“ an.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bericht über das Projekt „„Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“ wird gem. Vorlage 14/1599 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zum historischen Hintergrund des Jubiläumsprojektes:

„Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“

2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses. In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur 14 Jahre. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort. Bis heute ist das Bauhaus in seiner internationalen Ausprägung der wirkungsvollste Exportartikel von Kultur aus Deutschland im 20. Jahrhundert und hat in zahlreichen Bereichen unsere heutige Lebenswelt geprägt. Die Ideen des Bauhauses auf den Gebieten der freien und angewandten Kunst, der Gestaltung, der Architektur und der Pädagogik verbreiteten sich mit den Lehrern und Schülern in der ganzen Welt. Zentral für ihre Wirksamkeit war ihr globaler Anspruch, die Welt neu zu denken. Zum 100. Gründungsjubiläum werden die Geschichte(n) und die Gegenwart des Bauhauses sowie seine Ideen, Werke und Wirkungen mit einem breit gefächerten Programm auf vielfältige Art und Weise erzählt und erfahrbar. Denn „Bauhaus feiern“ bedeutet, in bester Bauhaus-Tradition zu interdisziplinären Experimenten anzuregen und das Jubiläum mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern an einer Vielzahl von Schauplätzen zu realisieren. Unter dem Motto „Die Welt neu denken“ wird das Bauhaus-Jubiläum Impulse für die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Gestaltung und des Zusammenlebens geben, um zentralen gesellschaftlichen und gestalterischen Fragen neu nachzugehen und aktiv neue Lösungsansätze zu finden.

Planungen des LVR zum Projekt:

„Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“

(Stand September 2016 und noch im Prozess der Abstimmung mit den LWL-Projekten)

Preußen-Museum Wesel: Alte Schlachten, neue Kämpfe

Das Preußen-Museum in Wesel erarbeitet eine Ausstellung, die sich als Bindeglied zwischen den beiden Verbundprojekten „1914 Mitten in Europa“ und „Weimar im Westen“ versteht. Zeitlich steckt die Ausstellung den Rahmen mit dem Regierungsantritt Wilhelms II. 1888 und dem Scheitern des sogenannten „Roten Ruhraufstandes“, des großen Arbeiteraufstandes an Rhein und Ruhr 1920, ab. Übergeordnete Fragestellung ist die Vorbereitung von Verfassung und politischer Kultur von Weimar in der wilhelminischen Ära des Rheinlandes.

LVR-Industriemuseum Oberhausen: Neue Aufgaben, neue Formen

Im Peter-Behrens-Bau des LVR-Industriemuseums wird in Kooperation mit dem Deutschen-Kunststoff-Museums-Verein e.V. Düsseldorf eine Schau zum neu aufkommenden Industriedesign geplant: Neben der Avantgarde des Bauhauses setzte sich in den 1920er Jahren insgesamt eine moderne Formsprache in der Produktgestaltung von Konsum- und Investitionsgütern durch. Die Ausstellung zeigt, wie sich die Warenwelt zunehmend veränderte, die Eleganz und Schlichtheit der Form an Bedeutung gewann und neue und hochwertige Materialien ihren Siegeszug antraten.

LVR-Industriemuseum Euskirchen: Neue Zeiten, neue Schnitte

In städtischer, wenn nicht metropolitaner Umgebung ist der radikale Wandel der Mode zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Ausdruck gesellschaftlicher Umbrüche leicht zu beobachten. Er steht im Mittelpunkt der Ausstellung „Die Macht der Mode. Zwischen Kaiserreich, Weltkrieg und Republik“. Mehr als 130 Originalkostüme und viele weitere historische Exponate lassen die Zeit zwischen 1900 und 1930 wieder lebendig werden. Der Fokus wird dabei auf der Entwicklung nach 1919 liegen, die aber nur vor dem Hintergrund der radikalen Modernisierung aller Lebensbereiche in der Vorkriegszeit – neue Mobilitätsanforderungen, veränderte Arbeitswelt – zu verstehen ist, wie auch der Auswirkungen von Kriegs- und Mangelwirtschaft. Zweckmäßigkeit, Bewegungsfreiheit, Sparsamkeit beim Einsatz der Stoffe prägten den modischen Stil der Republik.

LVR-LandesMuseum Bonn: Neues Sehen, neue Medien

Architektur, Design und Mode haben auch mit einer neuen Wahrnehmung zu tun und neuen Formen der „Aufzeichnungstechnik“ und (bildlichen) Kommunikation.

Das LVR-LandesMuseum Bonn widmet sich in Kooperation mit der Deutschen Fotothek in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden und der Stiftung F.C. Gundlach Hamburg der Fotografie in der Weimarer Republik. Die Ausstellung nimmt alle Facetten des erfolgreichen Mediums „Fotografie“ in diesem Zeitraum in den Blick. Dabei stehen nicht nur die künstlerische Fotografie des „Neuen Sehens“ oder der „Neuen Sachlichkeit“, sondern vor allem der durch technische Neuerungen beflügelte innovative Fotojournalismus und die Dokumentarfotografie im Mittelpunkt.

LVR-Freilichtmuseum Lindlar: Neue Politik

Der Beitrag des LVR-Freilichtmuseums Lindlar widmet sich eher weniger auffälligen, gleichwohl relevanten Veränderungen in der Bewältigung des Alltags und im Selbstverständnis der Betroffenen. Im Fokus stehen die (rechtliche) Gleichberechtigung der Frau in der (ländlichen) Gesellschaft und ihre nun mögliche Teilhabe an Bildung, Kultur und Politik. Neuerungen, wie die ab 1925 vorgeschriebene Ausbildung der

weiblichen Jugend an Landwirtschaftsschulen des Rheinlandes (Hauswirtschaft) oder die neuen Aufgaben der Frauen in Gemeindeparlamenten und Verwaltungen (Fürsorge und Jugend) erscheinen aus heutiger Sicht zwar wenig innovativ und noch sehr rollenkonform, bedeuteten jedoch zu ihrer Zeit einen wichtigen Schritt in Richtung Demokratie.

LVR-Zentrum für Medien und Bildung: Weimar neu gedacht

Alle zwei Jahre führt „Bildungspartner NRW“ beim Bildungspartnerkongress Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen. Im Herbst 2019 wird der 8. Bildungspartnerkongress stattfinden. Im Vorfeld dieses Kongresses wird das LVR-Medienzentrum seine schulischen und außerschulischen Partner auf das Verbundprojekt „Weimar im Westen“ aufmerksam machen und dazu einladen, sich mit passenden Kooperationsprojekten zu beteiligen. Der Kongress 2019 wird Schulen und ihren Bildungspartnern ein Forum bieten, sich und ihre Projektergebnisse zum Weimar-Jahr zu präsentieren.

Planungen des LWL zum Projekt:

„Bauhaus100 - Weimar im Westen. Neubeginn & Weichenstellungen in Rheinland & Westfalen“

(Stand September 2016 und noch im Prozess der Abstimmung mit den LVR-Projekten)

Das LWL-Industriemuseum Glashütte Gernheim plant eine Ausstellung zu Glasentwürfen und Objekten von Wilhelm Wagenfeld. Demnach sollen noch nie gezeigte Leuchten der sog. „klassischen Moderne“ in der Ausstellung vorgestellt werden, die zum ersten Mal den Bogen schlägt vom hitzebeständigen Glas über die Formenkonzepte des Bauhauses, Wilhelm Wagenfelds Entwürfe der 1930er Jahre bis zu den Formen der sog. neuen Sachlichkeit. Die Ausstellung soll so konzeptioniert werden, dass sie in anderen Museen gezeigt werden kann. Angefragt wurden bereits das finnische Glasmuseum, das Stadtmuseum Jena und die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung in Bremen. Möglich ist auch eine Kooperation mit dem Leopold-Hoesch-Museum in Düren.

Das LWL-Museumsamt plant für 2019 eine Wanderausstellung unter dem Titel „Das Bauhaus und die Fotografie. Die klassische Moderne in Westfalen“. Die Ausstellung soll zeigen, wie die klassische Moderne Impulse aus Westfalen erhielt: Albert Renger-Patzsch erweiterte mit den „Ruhrgebietslandschaften 1927 bis 1935“ Kompositionsschema und Motivspektrum von Lehre und Stil des Bauhauses, Anregungen, die von Otto Steinert aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Damit ist die künstlerische Fotografie in Westfalen nicht nur um regionalspezifische Motive bereichert worden, sondern auch um international bedeutende Fotografen, wie Albert Renger-Patzsch, Otto Steinert, Ulrich Mack und Rudi Angenendt. So wurden Architektur und Landschaft Westfalens zum Thema für die klassische Moderne.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur plant unter dem Arbeitstitel „Das Bauhaus und Amerika. Grenzüberschreitungen“ eine Ausstellung, die einerseits die Entwicklung zeigt, die Künstler ausgehend von Deutschland in Amerika nahmen und welche Impulse sie dort erhielten, ebenso aber darstellt, wie prägend sie auf ihre Zeitgenossen in den USA und international wirkten. Dabei geht es insbesondere um Werke der bildenden Kunst, der Malerei, der Skulptur, der Grafik, der Fotografie und des Designs. Als zweiten Schwerpunkt geht es der Ausstellung darum, die Idee der „Grenzüberschreitung“ hervorzuheben, mit der die Bauhaus-Künstler nicht die eigentliche Auflösung der künstlerischen Gattungen meinten, sondern die Verbindungen zwischen bildender und darstellender Kunst gerade im Bereich des Tanztheaters.

Vorlage-Nr. 14/1607

öffentlich

Datum: 02.11.2016
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Herr Sielhorst

Kulturausschuss	08.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und	16.11.2016	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	18.11.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wird gemäß Vorlage Nr. 14/1607 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	015	
Erträge:	€ -150.000	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	€ -150.000	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Im Jahr 2015 hat die Stadt Düsseldorf unter der Leitidee „Verwaltung 2020“ eine umfassende Aufgaben- und Strukturkritik beschlossen, u.a. mit dem Ziel, auch alle Kooperationen mit Dritten und damit auch die Kooperation mit dem LVR bezüglich des Betriebes des Medienzentrums für die Landeshauptstadt Düsseldorf auf den Prüfstand zu stellen.

Die vor diesem Hintergrund erfolgte Bestandsaufnahme der Aufgabenwahrnehmung hat ergeben, dass die Arbeitsanteile der Leistungserbringung für die Stadt in der jüngsten Vergangenheit deutlich zurückgegangen sind. In der Summe ergibt sich für das Jahr 2015/2016 eine Reduzierung des Anteils für die Stadt Düsseldorf von vormals 48 % auf nur noch 29,44 %.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Düsseldorf einen Beschluss des Verwaltungsvorstandes herbeigeführt mit dem Ergebnis:

1. Auf der Grundlage eines Zuschusses von jährlich 550.000 € soll ein neuer Vertrag in 2016 rückwirkend bereits für 2016 geschlossen werden.
2. Ab 2018 wird dieser Betrag mit den im Vertragsentwurf beschriebenen Steigerungsraten wieder in den HH der Stadt eingestellt.

Mit den nun erarbeiteten neuen Kooperationsvereinbarung kann die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem LVR und der Landeshauptstadt Düsseldorf unter Berücksichtigung der veränderten Aufgabenschwerpunkte und der daraus resultierenden Anteilsberechnung fortgeführt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1607

Neugestaltung des Vertrages zwischen Landschaftsverband Rheinland und Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Landschaftsverband Rheinland hat seit der Gründung der Landschaftsverbände gem. § 5 der Landschaftsverbandsordnung eine Landesbildstelle Rheinland zu unterhalten. Mit der Entscheidung, diese Einrichtung in der Landeshauptstadt Düsseldorf anzusiedeln, haben sich der Landschaftsverband Rheinland und die Landeshauptstadt Düsseldorf darauf verständigt, keine eigene Stadtbildstelle Düsseldorf aufzubauen, sondern diese Aufgabe der Landesbildstelle Rheinland zu übertragen und dies vertraglich zu fixieren.

Der Vertrag regelt im Kern die wahrzunehmenden Aufgaben für Düsseldorf, die jährliche Refinanzierung des personellen und sächlichen Aufwandes, eine teilweise Personalstellung durch die Stadt, die gemeinsame Finanzierung des Aufwandes für die Gebäudeunterhaltung und die gemeinsame Steuerung in einem Beirat mit Mitgliedern aus Politik und Verwaltung. Während der Entwicklung in den vergangenen über 70 Jahren von der ehemaligen Landes- und Stadtbildstelle zum heutigen LVR-Zentrum für Medien und Bildung hat es regelmäßige, einvernehmliche Anpassungen der Vertragsgestaltung gegeben. So wurde beispielhaft für eine auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit die 1996/97 bezogene Liegenschaft am Bertha-von-Suttner-Platz anteilig entsprechend der damaligen Arbeitsanteile durch die Landeshauptstadt Düsseldorf im Miteigentum erworben.

Die letzte Anpassung hatte zur Folge, dass sich die Partner seit einigen Jahren auf eine pauschale Zahlung von 700.000 € per anno geeinigt haben (s. Vorlage 13/1183)

Grundlage war eine systematische Erhebung des Anteils des Aufwandes für die Stadt, sowohl personell als auch sachlich. Mit einer Anpassungsklausel werden Verschiebungen der Anteile ausgeglichen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und hat zu einem deutlich geringeren Verwaltungsaufwand geführt.

Die Aufgabenwahrnehmung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung als Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf wird regelmäßig im Beirat dargestellt und zwischen den Verwaltungen einvernehmlich abgestimmt.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Düsseldorf unter der Leitidee „Verwaltung 2020“ eine umfassende Aufgaben- und Strukturkritik beschlossen, u.a. mit dem Ziel, auch alle Kooperationen mit Dritten auf den Prüfstand zu stellen. Parallel sind entsprechende Konsequenzen in der mittelfristigen Finanzplanung vorgenommen worden.

Im Juli 2015 wurde seitens der Stadt Düsseldorf mitgeteilt, dass auch die Aufgabenwahrnehmung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung als Medienzentrum für die Landeshauptstadt Düsseldorf betroffen sei und prophylaktisch der Zuschussbedarf von 700.000 € im HH Jahr 2018 auf 0 € gesetzt worden sei.

Daraufhin erhielt das LVR-Zentrum für Medien und Bildung den Auftrag, mit dem Schulverwaltungsamt Düsseldorf eine systematische Bestandsaufnahme zu machen, mit dem Ziel, einen neuen Vertragsentwurf zu erarbeiten, der eine Kürzung des Zuschusses um mindestens 20 % ermöglichen soll.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme haben ergeben, dass die Arbeitsanteile der Leistungserbringung für die Stadt in der jüngsten Vergangenheit deutlich zurückgegangen sind.

Das Zahlenwerk hat vor allem 3 Gründe deutlich gemacht:

1. Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Troesser am 01.02.2014 (halbe Stelle medienpädagogischer Referent) und die kommissarische Übernahme der Leitungsaufgaben durch Frau Johannsen (halbe Stelle medienpädagogische Referentin) hat die Abteilung Medien und Bildung deutlich weniger Dienstleistungen für die Stadt erbringen können.
2. Der dramatische Rückgang des Medienverleihs (in der Vergangenheit ca. 70 % für die Stadt) und der Umstieg auf die elektronische Bereitstellung der Medien (EDMOND NRW) hat den Aufwand für die Stadt ebenfalls deutlich reduziert, hier ist bereits in 2015 eine Stelle abgebaut worden.
3. Im Bereich der Medienproduktion haben sich die Anteile ebenfalls ein Stück von der Stadt Düsseldorf hin zum Landschaftsverband Rheinland verschoben. Hintergrund ist hier vor allem die starke Konzentration im Bereich Foto auf die Digitalisierung, was aktuell noch nicht in starkem Maße von der Stadt in Anspruch genommen wird, sich aber sicher ändern wird. Darüber hinaus sind Produktionsaufträge aus dem LVR auch aufgrund der neuen Dienstanweisung für das LVR-ZMB gestiegen.

In der Summe ergibt sich für das Jahr 2015/2016 eine Reduzierung des Anteils für die Stadt Düsseldorf von vormals 48 % auf nur noch 29,44 %. In Zahlen ausgedrückt, ergibt sich ein realistischer aktueller Zuschuss von 550.000 € für das Jahr 2016. Zusammenfassend ist festzustellen, dass anstelle der vormals pauschalierten Finanzierung des gemeinsamen Betriebes nun eine Finanzierung anhand der Ergebnisse der aktuellen Bestandsaufnahme erfolgen kann.

Gleichwohl führt dies nicht zu einer Ressourcenreduzierung, da es sich lediglich um eine Verschiebung der Arbeitsanteile der Leistungserbringung für den LVR handelt.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Düsseldorf einen Beschluss des Verwaltungsvorstandes herbeigeführt mit dem Ergebnis:

1. Auf der Grundlage eines Zuschusses von jährlich 550.000 € soll ein neuer Vertrag in 2016 rückwirkend bereits für 2016 geschlossen werden.
2. Ab 2018 wird dieser Betrag mit den im Vertragsentwurf beschriebenen Steigerungsraten wieder in den HH der Stadt eingestellt.

Mit diesem Erfolg kann die bewährte Zusammenarbeit mit der Stadt weitergeführt werden und ein dem LVR drohender Verlust von 700.000 € als Zuschuss abgewendet werden.

Mit dem Zuschuss von künftig nur noch 550.000 € von Seiten der Landeshauptstadt Düsseldorf steigt der Zuschussbedarf für die PG 015 auf Dauer um 150.000 €. Da dies den reduzierten Aufwendungen für die Stadt Düsseldorf entspricht, erbringt das LVR-ZMB bereits jetzt und künftig in diesem Umfang entsprechend umfangreichere Dienstleistungen für den LVR (s. Gründe oben) und für seine Gebietskörperschaften:

1. EDMOND NRW: Mit der Zentralisierung der technischen Umsetzung und der zentralen Beschaffung der Lizenzen durch die beiden Medienzentren der beiden Landschaftsverbände ist im Rheinland der Arbeitsanteil der Stelle für die Medienbereitstellung inzwischen auf über 90 % für die rheinischen Gebietskörperschaften gewachsen (Düsseldorf ist hier nur eine der 26 rheinischen Gebietskörperschaften).

2. Im Projekt „Pädagogische Landkarte NRW“ ist eine analoge Aufwandsverteilung gegeben.
3. Mit dem Projekt Kinderfilm für alle wird die Kinderfilmarbeit erfolgreich in die Region getragen.
4. Als neues Kompetenzzentrum Leichte Sprache des Landschaftsverbandes Rheinland werden interne und externe Kunden im Bereich der Produktion barrierefreier Medien beraten.

Alle vier Projekte machen deutlich, dass das LVR-Zentrum für Medien und Bildung seinem Auftrag als Medienzentrum auch für die gesamte Region Rheinland zunehmend mehr gerecht wird. Dabei gelingt es durchaus, auch Drittmittel einzuwerben. Z. B. für die Projekte unter 2., 3 und 4.

Diese Entwicklung wird in der Region sehr wohl wahrgenommen und stärkt den LVR.

Darüber hinaus erbringt das LVR-ZMB gemäß Dienstanweisung für das Zentrum für Medien und Bildung als LVR-Zentrum für Medienproduktion in Verbindung mit der Allg. Rundverfügung Nr. 194, Anlage 4, auch Dienstleistungen für den gesamten LVR. Hierbei werden die dem LVR-ZMB entstandenen Sachaufwendungen, nicht aber die Personalaufwendungen mittels Budgetumbuchung erstattet.

Soweit die hierdurch entstehenden Teil- Defizite in Höhe von 150.000 Euro nicht aus dem Budget des Dezernates 9 gedeckt werden können, ist eine Deckung aus dem Gesamthaushalt ab dem Jahr 2017 des LVR erforderlich. Im Jahr 2016 kann das Defizit in Höhe von 150.000 Euro durch die Einmalzahlung der Stadt Düsseldorf in Höhe von 120.000 Euro aus dem alten Vertrag und weiteren einmaligen Einsparungen des Dezernates gedeckt werden.

Darüber hinaus können aufgrund der geringeren Nachfrage der Stadt Düsseldorf mittelfristig zwei Stellen eingespart werden. Sobald dies umgesetzt werden kann, stehen die entfallenen Personalkosten zur Deckung des Defizites zur Verfügung.

Ferner werden zukünftig im Hinblick auf den Gesamthaushalt die Mittel der Bauunterhaltung (PG 14) reduziert. Die Kosten der Bauunterhaltung werden gem. § 5 Abs. 1 der neuen Kooperationsvereinbarung im Verhältnis des Eigentumsanteils (57% LVR / 43% Stadt Düsseldorf) nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres dem Dezernat für Planen, Bauen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf in Rechnung gestellt. Diese Kosten waren bislang in der Pauschale von 700.000 Euro enthalten.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Düsseldorf liegt als **Anlage** bei.

Im Auftrag

D r. K ü h n

Zwischen
dem **Landschaftsverband Rheinland** in Köln,
-nachstehend LVR genannt-
vertreten durch die Direktorin
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

und

der **Landeshauptstadt Düsseldorf**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Geisel
Marktplatz 1-2
40213 Düsseldorf

wird folgende

öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die Landschaftsverbände haben nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) vom 14.07.1994 (GV.NW S. 657/SGV NW 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) die Aufgabe, Landesbildstellen zu unterhalten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist als Schulträger nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 1

Die Landesbildstelle des LVR nimmt kooperierend die Funktionen der Stadtbildstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf wahr. Die Bezeichnung der Dienststelle in Angelegenheiten des Gemeinsamen Betriebes lautet:

§ 2

(1) Das LVR-ZMB nimmt für die Landeshauptstadt Düsseldorf folgende Funktionen wahr:

Medienbildung

1. Information und Beratung der Einrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in allen Bereichen der Medienbildung in Zusammenarbeit:
 - mit dem Schulamt in der Steuerungsgruppe und den Arbeitskreisen „Medien in Düsseldorfer Schulen“,
 - mit dem Kompetenzteam Lehrerfortbildung Düsseldorf/Medienberater bzw. Medienberaterin,
 - mit dem Zentrum für Schulpsychologie/Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen,
 - mit dem Jugendamt,
 - mit dem Regionalen Bildungsbüro.
2. KinderKinoFest Düsseldorf:
Planung, Organisation und Durchführung des jährlichen KinderKinoFestes Düsseldorf als Veranstalter in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf
3. Organisation, Durchführung und Unterstützung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Medienarbeit
4. Ankauf und Distribution von Bildungsmedien an Düsseldorfer Schulen (EDMOND NRW) und für Bildungs- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen der Jugendpflege
5. Lokalredaktion für die Düsseldorfer außerschulischen Lernorte für das Internetportal „Pädagogische Landkarte der außerschulischen Lernorte NRW“
-

Medienproduktion

1. Information und Beratung in allen Bereichen der professionellen AV-Medienproduktion,
2. Produktion von Fotoaufnahmen,
3. Digitalisierung von analogen Durchsichts- und Aufsichtsvorlagen (Fotonegative, Dias, Karten),
4. Erhaltung, Erschließung und systematische Erweiterung eines öffentlich zugänglichen landeskundlichen Fotoarchivs,
5. Konzeption, Gestaltung und Produktion von audiovisuellen Medien (Audioguides, Hörbücher, Videofilme, Webpräsenzen, multimediale DVDs, Apps),
6. Konzeption, Gestaltung und Realisation der Medienplanung von Sonder- oder Dauerausstellungen.

Die Wahrnehmung der gelisteten Aufgaben finanziert sich in Teilen über die Regelung gemäß § 7, ergänzend greift zu den Punkten 2 und 3 des Bereiches der Medienproduktion die vom Beirat beschlossene Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Über die gemeinschaftliche Finanzierung gemäß § 7 hinausgehende Aufwände zu den Punkten 5 und 6 des Bereiches der Medienproduktion werden projektbezogen kalkuliert und als Produktionsangebot unterbreitet.

(2) Wesentliche Erweiterungen, Reduzierungen oder Veränderungen der in Absatz 1 beschriebenen Funktionen sind im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbaren. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

§ 3

Die Leitung des LVR-ZMB und deren Stellvertretung werden Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des LVR übertragen. Die Leitungsfunktionen werden im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Düsseldorf übertragen.

§ 4

(1) Die Unterbringung des LVR-ZMB erfolgt in den im gemeinsamen Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland (57% Miteigentumsanteil) und der Landeshauptstadt Düsseldorf (43% Miteigentumsanteil) stehenden Räumlichkeiten in der Liegenschaft "Bertha-von-Suttner-Platz 1-3" (3. und 4. Obergeschoss) sowie in denen des ehemaligen städtischen Medienzentrums der Volkshochschule Düsseldorf.

(gemäß geänderte Teilungserklärung lt. notarieller Urkunde Nr. 2389/1999 vom 30.12.1999 des Notars Dr. Kluge, Düsseldorf)

(2) 1. Die im städtischen Eigentum verbliebenen Räume 310-316 werden für die Durchführung von Aufgaben des LVR-Zentrums für Medien und Bildung genutzt. Der Landschaftsverband Rheinland erbringt für diesen Raum die in § 5 Ziffer 1 - 6 der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Leistungen.

Raum 316 wird von montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr für die Durchführung von Aufgaben der Medienbildung und der Medienproduktion genutzt.

Außerhalb dieser Zeiten steht der Raum der Volkshochschule Düsseldorf zur Nutzung zur Verfügung.

Für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) im Bereich "Medien" werden diese Fachräume und Geräte nach Terminabsprache kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten nach Benutzung in Absprache mit dem LVR-ZMB.

Die Reinigung der gemeinsam genutzten Flurbereiche im 3. und 4. Obergeschoss erfolgt durch die Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) - (einschließlich der Flächen vor den Aufzügen).

Darüber hinaus stellen die Hausmeister der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) den Schließdienst nur innerhalb derer Dienstzeiten und nur für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) sicher.

Für die Nutzung der Flächen im alleinigen Eigentum der Stadt Düsseldorf stellt der Landschaftsverband Rheinland der Stadt Düsseldorf unentgeltlich 3 Stellplätze im WBZ-Parkhaus zur Verfügung.

Die Nutzung der Wartezone und der Flure im Bereich der 3. Etage hat bestimmungsgemäß als Wartezone zu erfolgen. Eine andere Nutzung ist nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS) möglich.

2. Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung verzichtet auf die ursprünglich vereinbarte gemeinsame Nutzung der Räume 422 - 424. Dafür stellt die Volkshochschule nach Terminabsprache dem LVR-ZMB bei Bedarf unentgeltlich alternative Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt für ca. 20 größere Veranstaltungen pro Jahr. Die in Frage kommenden Räumlichkeiten hierfür sind die Säle 1 und 2 der Volkshochschule. Das LVR-ZMB verpflichtet sich zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Räumlichkeiten nach Benutzung in Absprache mit der Landeshauptstadt Düsseldorf (VHS). Der LVR verpflichtet sich um rechtzeitige Information der VHS bei Stornierung der Termine zur Nutzung der Säle.

3. Die Landeshauptstadt Düsseldorf verpflichtet sich, geplante Nutzungsänderungen/Raumbelegungen im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 dem LVR-ZMB frühzeitig anzuzeigen und ggf. freiwerdende Räume vorrangig dem LVR-ZMB zur Nutzung/Miete/Kauf anzubieten.

4. Die Verbrauchskosten der 5. Etage für Strom und Wasser werden durch gesonderte Zähler ermittelt. Aufgrund der ursprünglichen Nutzung dieser Etage durch den Landschaftsverband Rheinland ist eine Trennung der Versorgungseinrichtungen nicht möglich.

Die Verbrauchskosten für Fernwärme werden je qm ermittelt und monatlich in Rechnung gestellt.

§ 5

Dem LVR obliegt für die in § 4 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 genannten Flächen folgendes:

1. Er übernimmt die Bauunterhaltung soweit nicht die Eigentümergemeinschaft zuständig ist einschließlich technischer Anlagen, Reinigung und Heizung der in § 4 genannten Räumlichkeiten. Evtl. bauliche Änderungen, Aus- oder Umbaumaßnahmen werden im gegenseitigen Einvernehmen ausgeführt. Die Kosten der allgemeinen Bauunterhaltung werden entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen im Verhältnis des Eigentumsanteils (57% LVR / 43% Stadt Düsseldorf) nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres vom LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB dem Dezernat für Planen, Bauen und Liegenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf in Rechnung gestellt.
2. Er übernimmt die notwendigen Versicherungen dieser Räumlichkeiten und ihres Inhaltes gegen Feuer, Sturm- und Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl mit Ausnahme der Versicherungen, die in die Zuständigkeit der Eigentümergemeinschaft fallen (Gebäudeversicherung).
3. Er übernimmt die Versicherung eines Haftpflichtrisikos, das sich aus dem Betrieb dieser Räume und aus dem Betrieb der in § 4 Abs.1 und Abs. 2 Satz 1 genannten Räumlichkeiten ergibt.
4. Er schließt die Versorgungsverträge mit den Lieferanten von Fernwärme, Wasser und Strom.

5. Er stellt die Hausmeistertätigkeit sicher. Inhalte und Vertretung werden gesondert geregelt.
6. Er sorgt für die Einrichtung und Unterhaltung der erforderlichen Telekommunikationsanschlüsse.

§ 6

Der Landeshauptstadt Düsseldorf obliegt folgendes:

Sie stellt einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin als Leitung des Sachgebiets AVM (Audio, Video, Multimedia), die gleichzeitig die stellvertretende Leitung der Abteilung Medienproduktion wahrnimmt.

Er/Sie ist der Abteilungsleitung und der Dienststellenleitung unterstellt.

§ 7

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf erstattet dem LVR die Kosten des gemeinsamen Betriebes des LVR-Zentrums für Medien und Bildung nach den in § 7 (2-4) dargestellten Verfahren.

Die Kosten für die in § 5 (1) genannte Bauunterhaltung werden vom LVR separat abgerechnet und zusätzlich der Stadt Düsseldorf in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den notwendigen anteiligen Personal- und Sachkosten für den gemeinsamen Betrieb. Der notwendige Anteil wurde aufgrund von Zeit-, Kosten- und Fallzahlerhebungen festgestellt.

(2) Für die Ermittlung der Personalkosten wurden die jährlichen Arbeitgebergesamtkosten des Jahres 2016 gemäß des/der jeweils geltenden Tarifvertrages/Besoldungsordnung

Stellenanteile	Entgeltgruppe	Funktion
0,819	E 6	Hausmeisterdienste, Pforte, Veranstaltungen
3,586	E 8	Fotografinnen/Fotografen, Vorzimmer Leitung, Buchhaltung, Archiv, Verwaltung
1,00	E 10	Controlling
		It
		Leitung SG Foto
0,319	E 11/ A 12	Teamleitung Haushalt, Finanzen, Personal
0,319	E 12	Verwaltungsleitung
0,17	E 13	Referentinnen/Referent Medienproduktion
0,769	E13/E14	Wissenschaftliche Referenten Medienbildung, Medieninformation
0,889	E 15	Leitung Medienbildung, stellv. Leitung ZMB Leitung Medienproduktion, Leitung ZMB
0,7	S 12	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Kinder- und Jugendmedienschutz
0,17	S 15	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge Medienproduktion

nach Stufe 3 zugrunde gelegt. Reisekosten und Kosten der Fortbildung wurden mit einem Zuschlag von 3 v.H. zu den berechneten Personalkosten berücksichtigt. Die für den gemeinsamen Betrieb anfallenden Personalkosten werden mit einem Pauschalbetrag von 427.500 € abgegolten.

Die jährlich zu erwartenden Tarifsteigerungen werden durch eine 1,5-prozentige Steigerung des Pauschalbetrages p.a. abgegolten. Die prozentuale Steigerung des Pauschalbetrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(3) Für die Sachkostenerstattung des gemeinsamen Betriebs wird entsprechend der durchschnittlichen Personalkostenanteile ein Anteil von 29,44 % der Kosten zu Grunde gelegt. Der hochgerechnete Sachkostenanteil wird mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 122.500 € abgegolten.

Die jährlich zu erwartende Inflationsrate wird durch eine 1-prozentige Steigerung des Pauschalbetrages p.a. abgegolten. Die prozentuale Steigerung des Pauschalbetrages tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(4) Die Kostenerstattung wird in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zum ersten eines Quartals fällig. Soweit Dritte Sach- und/oder Personalkosten des gemeinsamen Betriebes übernehmen, fließen diese nicht in die Berechnung ein.

Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden durch entsprechende Buchungsvermerke gekennzeichnet. Die so ermittelten tatsächlichen Sachkosten werden jährlich berechnet. Führt diese Berechnung zu einer Abweichung von mehr als 5% des in Absatz 3 genannten Pauschalbetrages wird der Minder- oder Mehrbetrag entsprechend erstattet. Die gegenseitige Erstattungspflicht tritt ab der Berechnung für das Haushaltsjahr 2018 in Kraft.

(5) Sach- und Personalkosten, die ausschließlich für den LVR bzw. für die Landhauptstadt Düsseldorf anfallen, sowie Sachausgaben, die sich auf die Entwicklung neuer Projekte beziehen, werden nach dem Verursachungsprinzip zugeordnet.

(6) Beide Kooperationspartner gehen davon aus, dass die vereinbarten Tätigkeiten nach § 2 b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 3 Nr. 2 UStG nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte dies durch die künftige rechtliche Entwicklung doch der Fall werden, wird die Begleichung der dann anfallenden Umsatzsteuer anteilig im Verhältnis von 29,44% zu 70,56% von der Stadt Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland übernommen.

Auf die Einrede der Verjährung wird verzichtet.

§ 8

(1) Für die Haushaltswirtschaft finden die für den LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf geltenden Bestimmungen Anwendung.

(2) Die Prüfung wird durch die Rechnungsprüfungsämter des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf gemeinsam vorgenommen.

Für das Prüfungswesen finden die für den LVR und die Landeshauptstadt Düsseldorf jeweils geltenden Bestimmungen Anwendung.

§ 9

(1) Bei Auflösung des LVR-ZMB oder bei seiner Verlegung von Düsseldorf an einen anderen Ort

- gibt der LVR der Landeshauptstadt Düsseldorf die nach dem Inventarverzeichnis im Eigentum der Landeshauptstadt Düsseldorf stehenden Materialien, Filme, Bilder, Geräte usw. zurück,

- erstattet der LVR der Landeshauptstadt Düsseldorf den zur Finanzierung beigetragenen Bruchteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten von ab dem 1.1.2012 getätigten Investitionen für den gemeinsamen Betrieb, vermindert um die darauf entfallenden Abschreibungen.

(2) Für die in § 4 beschriebenen Miteigentumsanteile des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landeshauptstadt Düsseldorf an den Räumlichkeiten des LVR-ZMB besteht ein gegenseitiges Vorkaufsrecht.

§ 10

Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern zu gewährleisten, wird ein Beirat gebildet. Ihm gehören an:

1. Die/der Direktorin/Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland als Vorsitzende/Vorsitzender,
2. Die zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretender Vorsitzender,
3. Die/der für Kulturangelegenheiten zuständige Landesrätin/Landesrat des Landschaftsverbandes Rheinland,
4. Die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
5. Die Amtsleiterin/der Amtsleiter des Kulturstamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf,
6. Fünf Mitglieder, die vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt werden,
7. Fünf Mitglieder, die vom Schulausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf bestellt werden.

Die Mitglieder des Beirates können vertreten werden. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11

(1) Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist beiderseits mit einer Frist von 2 Jahren zum 1. Januar kündbar.

(2) Diese Kooperationsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt die Kooperationsvereinbarung vom 9.11.2011 mit den dazugehörigen Anlagen. Mit dieser Vertragsaufhebung gelten alle wechselseitigen Forderungen für die Vorjahre als getilgt.

(3) Änderungen und/oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

§ 12

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Regelungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Gewollten soweit wie möglich entsprechen.

Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Thomas Geisel
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Vorlage-Nr. 14/1579

öffentlich

Datum: 19.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Herr Dr. Kleefeld

Kulturausschuss	08.11.2016	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zur Regionalplanung Köln wird gemäß Vorlage Nr. 14/1579 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	keine
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bezirksregierung Köln den LVR um die Bereitstellung eines Fachbeitrags zum Thema historische Kulturlandschaft im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Köln gebeten. Dieser Aufforderung voraus gegangen waren die gleichlautenden Aufträge der Bezirksregierung Düsseldorf und des Regionalverbands Ruhr (Vorlage Nr. 14/132 „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr“ und Vorlage Nr. 13/2978/1 „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Düsseldorf“) sowie der im Auftrag der Landesplanungsbehörde in Nordrhein-Westfalen durch die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) erarbeitete Fachbeitrag *„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“*. Das diesem Fachbeitrag zu Grunde liegende Konzept der *„Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“*, das dem landschaftlichen Kulturerbe eine besondere Bedeutung zugesteht, ist auch grundlegend für die Fachbeiträge zu den Regionalplänen.

Der Fachbeitrag zum Regionalplan Köln wurde wie die vorher erwähnten integrativ ämterübergreifend, hier durch das LVR-Amt für Denkmalpflege, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege sowie die Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, erarbeitet. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler historischer Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche. Der Fachbeitrag versetzt den Planungsträger in die Lage, das Thema historische Kulturlandschaft frühzeitig in die Erarbeitung des Regionalplans einzubringen. Für den LVR als Erarbeiter des Fachbeitrags eröffnet sich die Möglichkeit der aktiven fachlichen Diskussion und Zusammenarbeit, der Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie zur Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche der Kulturlandschafts- und archäologischen Bereiche.

Der Fachbeitrag ist fertig gestellt und wird in der Sitzung des Kulturausschusses verteilt. Er beginnt mit einem einführenden Text zum Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe in der Regional- und Landesplanung. Es schließen sich thematische Kapitel an, die der inhaltlichen Verdeutlichung der Markierungen der historischen Kulturlandschaftsbereiche (KLB) dienen. Diese KLBs wurden den Ansprüchen der Planungszwecke entsprechend in einer komprimierten Tabellenform wiedergegeben und räumlich in Karten dargestellt. Ergänzt werden sie durch Formulierungen zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen, die sich aus dem Konzept der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung ergeben. Der Bezirksregierung Köln wurden die Daten sowohl analog als auch digital als Word-Datei

und als ESRI Arc-GIS Daten zur Verfügung gestellt. Die Drucklegung in einer Auflagenhöhe von 2.500 Exemplaren, mit Druckkostenzuschuss des Landes NRW, erfolgte im Oktober 2016. Die kommunalen Planungsämter erhalten nachfolgend jeweils ein Exemplar. Der Fachbeitrag steht zudem als Download auf der LVR-Homepage zur Verfügung. Die KLBS werden in das LVR-Portal „KuLaDig“ eingepflegt und abrufbar zur Verfügung gestellt.

Die digitale Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wird ebenfalls in KuLaDig erfolgen. Das System wird damit zu einem modernen Rauminformationssystem und zum Werkzeug für das kulturlandschaftliche Monitoring. Gleichzeitig stehen die Daten der interessierten Öffentlichkeit auch im Sinne der INSPIRE-Richtlinien zur Verfügung.

Begründung der Vorlage Nr. 14 / 1579:

Sachstand zur Fertigstellung des Fachbeitrags Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln

I. Ausgangssituation

Gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW sind Fachbeiträge bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hatte die Bezirksregierung Köln den LVR um die Bereitstellung eines Fachbeitrags zum Thema Kulturlandschaft gebeten.

Innerhalb der Erarbeitung von Regionalplänen bieten Fachbeiträge die Möglichkeit frühzeitiger Information des Planungsträgers, aktiver fachlicher Diskussion und Zusammenarbeit, der Mitwirkung bei der Formulierung von Zielen und Grundsätzen sowie der Verdeutlichung der räumlichen Ansprüche. Fachbeiträge zum Thema Kulturlandschaft sind integrativ aufgebaut, d.h. ämter- und fächerübergreifend zu erarbeiten. Damit soll ausdrücklich nicht die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange der Denkmal- und Bodendenkmalpflege vorweg genommen werden, sondern eine inhaltlich-argumentative Darstellung mit Hervorhebung besonders sensibler Kulturlandschaftsbereiche (KLB) und archäologischer Bereiche entstehen.

Im Auftrag der Landesplanungsbehörde in NRW haben die Kulturdienststellen der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) u. a. als Ausgangsbasis für die vertiefende Regionalplanung bereits 2007 einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) mit dem Titel *„Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung“* veröffentlicht. Danach folgte der Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf 2013 und zum Regionalplan Ruhr 2014.

Entscheidend war hierzu methodisch der Ansatz der *„Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“* mit besonderer Berücksichtigung des landschaftlichen Kulturerbes, bestehend aus Bau- und Bodendenkmälern, archäologischen Fundplätzen und historischen Kulturlandschaftselementen als Ausstattungsmerkmalen unter ausdrücklichem Bezug auf das Raumordnungsgesetz (ROG). Die „kulturelle“ Ausstattung von Landschaft bildet maßgeblich deren Eigenart, Vielfalt und Schönheit sowie deren historischen Zeugniswert ab. Zugleich ist Landschaft dynamisch, aber ihre kulturelle Wertigkeit muss im Planungsprozess Berücksichtigung finden, um unverträgliche Nutzungsansprüche in die Abwägung bringen zu können. In der bisherigen Landes- und

Regionalplanung war dieser Aspekt zu gering vertreten. Die konsequente Bearbeitung von Fachbeiträgen während der Planaufstellung zum Thema Kulturlandschaft in der maßstäblichen Abstufung vom LEP zur Regionalplanung ist für die Bundesrepublik Deutschland in dieser Form einzigartig. Es dominieren in anderen Bundesländern an die Planung anschließende Beteiligungsverfahren, wobei dieses Thema häufig lediglich eine knappe Erwähnung findet.

Grundsätzlich fällt der Regionalplanung die Aufgabe zu, eine dauerhafte, regional ausgewogene Ordnung zur Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Eine nachhaltige Raumentwicklung bringt dabei die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an einen Raum mit seinen ökonomischen und ökologischen Funktionen in Einklang. In diesem permanenten Prozess sind die dargestellten regionalen kulturlandschaftlichen Eigenheiten von besonderer Bedeutung.

II. Sachstand

Der Fachbeitrag ist fertig gestellt und wird in der Sitzung des Kulturausschusses verteilt. Beteiligt waren folgende LVR-Dienststellen des Dezernates 9: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, LVR-Amt für Denkmalpflege, Abteilung Landschaftliche Kulturpflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit.

Der Fachbeitrag besteht aus einem einführenden Text zum Thema Kulturlandschaft und Kulturelles Erbe in der Regionalplanung mit inhaltlichen Bezügen zum 2007 erstellten Fachbeitrag LEP. Die thematischen Kapitel dienen der inhaltlichen Verdeutlichung der Markierungen in sogenannten historischen Kulturlandschaftsbereichen (KLB). Diese KLBs wurden für die Planungszwecke komprimiert in Tabellenform wiedergegeben, in Karten entsprechend markiert und bilden den Kern des Fachbeitrags. Damit verbunden sind Formulierungen zu raumordnerischen Zielen und Grundsätzen entsprechend dem Konzept der Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung.

Die Karten liegen in Druckform und digital abrufbar vor. Diese Kartendateien wurden der Bezirksregierung Köln bereits im Februar 2016 zur Verfügung gestellt. Neben den KLBs wurden auch Archäologische Bereiche markiert und ebenfalls in Tabellenform beschrieben. Archäologische Bereiche sind flächenmäßig häufig größer als KLBs und bilden das Vorhandensein archäologischen Kulturgutes im Planungsraum aus unterschiedlichen Phasen der Kulturlandschaftsgeschichte ab. Die archäologischen Bereiche bilden Großstrukturen mit einer entsprechenden Befunderwartung ab.

Die Bezirksregierung Köln führt momentan in den Kommunen Planergespräche durch und wird deren Ergebnisse ab 2017 in die Planaufstellung einfließen lassen. Der LVR-

Fachbeitrag steht somit schon frühzeitig für die weitere Erarbeitung des Regionalplanes zur Verfügung.

Das Thema Kulturlandschaft hat für das Planungsgebiet Köln eine besondere Bedeutung, da die Region sehr komplexe, sich überlagernde historische Schichtungen aufweist. Dies betrifft u.a. das industriegulturelle, vorindustrielle und archäologische Kulturelle Erbe. Diese Komplexität wurde neben dem oben beschriebenen Vorgehen der Ausweisung von Kulturlandschaftsbereichen im Fachbeitrag auch thematisch dargelegt.

III. Weitere Vorgehensweise

Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag des LVR zum Regionalplan Köln enthält Arbeitsergebnisse zum Themenfeld historische Kulturlandschaft innerhalb einer ganzheitlichen Betrachtung für diesen Planungs-Maßstab. Die Drucklegung in einer Auflagenhöhe von 2.500 Exemplaren, mit Druckkostenzuschuss des Landes NRW, erfolgte im Oktober 2016. Die kommunalen Planungsämter erhalten nachfolgend jeweils ein Exemplar. Nach den positiven Erfahrungen mit dem Fachbeitrag Ruhr haben die Kommunen damit eine Grundlage zum Thema historische Kulturlandschaft vorliegen.

Der Fachbeitrag steht auch als Download auf der LVR-Homepage zur Verfügung. Die KLBs werden zudem in das LVR-Portal „KuLaDig“ eingepflegt und gleichzeitig digital abrufbar zur Verfügung gestellt.

Die digitale Fortschreibung und Aktualisierung der Daten wird ebenfalls in KuLaDig erfolgen. Das System wird damit zu einem modernen Rauminformationssystem und zum Werkzeug für das kulturlandschaftliche Monitoring. Gleichzeitig stehen alle Daten der interessierten Öffentlichkeit auch im Sinne der INSPIRE-Richtlinien zur Verfügung.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt gem. Vorlage Nr. 14/1579 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/1640

öffentlich

Datum: 02.11.2016
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Herr Dr. Otten/Frau Peters

Lenkungskreis Politische Vertretung Archäologische Zone mit Jüdischem Museum	07.11.2016	Kenntnis
Kulturausschuss	08.11.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	18.11.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Museumsname für die "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel)

Beschlussvorschlag:

Das Museum "Archäologische Zone mit Jüdischem Museum" (Arbeitstitel) erhält einen endgültigen Museumsnamen. Der Landschaftsausschuss beschließt, dass das Museum ab sofort den Namen ... erhält.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/1640 legt die Verwaltung die in einem Workshop unter Moderation der Fa. Endmark mit Vertreter/-innen der Stadt Köln, dem LVR sowie der Politik gemeinsam entwickelten Namensalternativen für das neue Museum, derzeitiger Arbeitstitel „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“, mit der Bitte um Entscheidung vor. Die Stadt Köln baut das Museum und unterhält das Gebäude sowie das Bodendenkmal. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstellt das Museumskonzept, übernimmt mit der Übergabe im Jahr 2019 die Trägerschaft und führt den Museumsbetrieb. Die Grundlage für diese Kooperation bildet eine Rahmenvereinbarung, die der Landschaftsssausschuss im Juli 2013 beschlossen hat.

Gemäß § 8 Abs. II der Rahmenvereinbarung ist der LVR als Betreiber/Nutzer zuständig für die Namensgebung des neuen Museums. Er stellt mit der Stadt Köln das Benehmen über den neuen Namen her.

Da das Projekt zügig voranschreitet und inzwischen auch hohe Aufmerksamkeit in Presse, Medien und der Öffentlichkeit erfährt, ist es erforderlich, nun den Arbeitstitel des Museums durch den endgültigen Museumsnamen zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher einen Namensfindungsprozess initiiert. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Namensvorschläge für das neue Museum einzureichen. Es sind über 700 Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

Am 05.10.2016 hat ein Workshop zur Namensfindung stattgefunden.

An diesem Workshop haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung von Stadt Köln und LVR sowie externe Experten teilgenommen.

Im Zuge der Benehmensherstellung hat der LVR die Stadt Köln intensiv am Namensfindungsprozess im Workshop am 05.10.2016 beteiligt. Die Stadt Köln hat mit ihren Vertreter/-innen die Namensvorschläge gleichermaßen mitentwickelt.

Der Workshop wurde von der Agentur Endmark moderiert und führte zu einvernehmlichen Ergebnissen der am Workshop Beteiligten (**Anlage Dokumentation**). Bei allen erarbeiteten Namensvorschlägen wurde festgestellt, dass die Namen aufgrund ihrer Abstraktheit Erklärungen in Unterzeilen/ **taglines** bedürfen.

Am Ende des Kreativworkshops wurden **zwei Namen** (1. und 2.) mehrheitlich in folgender Priorisierung festgehalten, ein dritter Vorschlag (3.) erhielt bereits deutliche Gegenstimmen:

1. MIQUA (=Mitten im Quartier)

2. ZeitOrtKöln (=Museum der Jahrtausende)

3. Unter Uns

Es wird empfohlen, für das neue LVR- Museum folgenden Namen zu beschließen:

MIQUA (Anm.: Oberzeile)

LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

(Anm.: Text Unterzeile/Tagline)

Begründung der Vorlage Nr. 14/1640:

Mit der Vorlage 14/1640 legt die Verwaltung die in einem Workshop unter Moderation der Fa. Endmark mit Vertreter/-innen der Stadt Köln, dem LVR sowie der Politik gemeinsam entwickelten Namensalternativen für das neue Museum, derzeitiger Arbeitstitel „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“, mit der Bitte um Entscheidung vor.

1. Ausgangssituation:

Die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum entsteht auf und unter dem Kölner Rathausplatz. Eine unterirdische Dauerausstellung zeigt auf einem 600 Meter langen Rundgang mit zahlreichen integrierten Ausstellungsbereichen einige der bedeutendsten archäologischen Zeugnisse der Kölner Stadtgeschichte und des Rheinlandes: das römische Praetorium, das mittelalterliche jüdische Viertel und das Goldschmiedeviertel. Das Praetorium – Statthalterpalast und Zentrum römischer Herrschaft am Rhein – ist als Herzstück des Niedergermanischen Limes Bestandteil des UNESCO-Welterbeantrages. Mit dem Befund des jüdischen Viertels bietet sich die einmalige Gelegenheit, das Mittelalter und damit eine Epoche der deutsch-jüdischen Geschichte in den Fokus zu nehmen, die bisher in musealen Geschichtsdarstellungen vernachlässigt wird. Im neu zu errichtenden Museumsbau werden in Wechselausstellungen weitere Facetten der 2000jährigen Geschichte des Ortes sowie der Jüdischen Geschichte und Kultur und der internationalen Archäologie beleuchtet.

Die Stadt Köln baut das Museum und unterhält das Gebäude sowie das Bodendenkmal. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) erstellt das Museumskonzept, übernimmt mit der Übergabe im Jahr 2019 die Trägerschaft und führt den Museumsbetrieb. Die Grundlage für diese Kooperation bildet eine Rahmenvereinbarung, die der Landschaftsssausschuss im Juli 2013 beschlossen hat.

Gemäß §8 Abs. II der Rahmenvereinbarung ist der LVR als Betreiber/Nutzer zuständig für die Namensgebung des neuen Museums. Er stellt mit der Stadt Köln das Benehmen über den neuen Namen her.

Da das Projekt zügig voranschreitet und inzwischen auch hohe Aufmerksamkeit in Presse, Medien und der Öffentlichkeit erfährt, ist es erforderlich, nun den Arbeitstitel des Museums durch den endgültigen Museumsnamen zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher einen Namensfindungsprozess initiiert, die einzelnen Aktionen sind unter Punkt 2 dargestellt.

Die Bevölkerung wurde aufgefordert, Namensvorschläge für das neue Museum einzureichen. Es sind über 700 Vorschläge aus der Bevölkerung mit ausführlichen Begründungen eingegangen, die in dem Workshop unter Beteiligung der Firma endmark verdichtet wurden. Die Liste mit allen Vorschlägen kann im Dezernat 9/Stabsstelle 90.70 eingesehen werden.

Am 29.11.2016 findet im Stiftersaal des Wallraf-Richartz-Museum in Köln eine Veranstaltung statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, die Vorschläge für einen Museumsnamen eingereicht haben. In dieser Veranstaltung werden die Teilnehmenden über die Ergebnisse des Namensfindungsprozesses ausführlich informiert.

2. Namensfindungsprozess Ablauf und Zeitplan

Termin	Aktion
zum 09.08.16	Pressemeldung und Pressekonferenz zum Bevölkerungsaufwurf
zum 09.08.16	Im Bürgerbüro der Stadt Köln und im Foyer des Landeshauses des LVR: Roll-up, Plakat, Briefkasten, Infoflyer, Karten (Produktion LVR)
09.08.16	Infos auf Intranet-Startseite und anderen LVR-Portalen, E-Mail-Signatur; Veröffentlichung auf der LVR-Website, Verlinkung der Websites der Stadt Köln und des LVR
24.08.16	Öffentliche Führungen zur Konzeption durch das Team und Frau Kliemann /Stadt Köln mit über 200 Teilnehmern
bis 15.09.16	Annahme von Vorschlägen und Auswertung/ Clustern aus der Bevölkerung, 700 Vorschläge wurden eingereicht
26.09.16	<u>Sitzung des Politischen Lenkungskreises:</u> Ausführliche Vorstellung des Verfahrens und des weiteren Ablaufs
05.10.16	Kreativworkshop zur Namensfindung mit Agentur Endmark, VertreterInnen des LVR, der Stadt Köln sowie der Politik, Ergebnis: Entwicklung von 3 Namensalternativen
07.11.16	<u>Sitzung des politischen Lenkungskreises</u> Präsentation der Ergebnisse/Namensalternativen des Workshops Ergebnis: Beratungsergebnis des politischen Lenkungskreises für einen Museumsnamen
08.11.16	<u>Sitzung des Kulturausschusses</u> Ergebnis: Empfehlender Beschluss des KU für einen Museumsnamen
18.11.16	<u>Sitzung des Landschaftsausschusses</u> Ergebnis: Beschluss des LA über den neuen Museumsnamen

3. Ergebnisse des Kreativworkshops mit der Agentur endmark

Am 05.10.2016 hat ein Workshop zur Namensfindung stattgefunden (**Anlage Dokumentation**).

An diesem Workshop haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Verwaltung von Stadt Köln und LVR sowie externe Experten teilgenommen.

Aufgrund der Festlegung in der Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Köln und LVR vom 10.09.2013 erarbeitet der LVR den Museumsnamen und stellt darüber das Benehmen mit der Stadt Köln her. Im Zuge der Benennungsherstellung hat der LVR die Stadt Köln intensiv am Namensfindungsprozess im Workshop am 05.10.2016 beteiligt. Die Stadt Köln hat mit ihren Vertreter/-innen die Namensvorschläge mitentwickelt. Der Workshop wurde von der Agentur Endmark moderiert und führte zu einvernehmlichen Ergebnissen der am Workshop Beteiligten. Unter den erarbeiteten Vorschlägen wurden 2 Vorschläge im Konsens favorisiert. Vorschlag 3 erhielt im Workshop gleich viele Stimmen wie Gegenstimmen und fällt daher in der Bewertung gegenüber den beiden ersten deutlich ab.

Es wurde festgestellt, dass die Namen aufgrund ihrer Abstraktheit Erklärungen in Unterzeilen/ **taglines** bedürfen.

3.1 Grundsatzentscheidung des LVR zur Dachmarke

Im Jahr 2008 wurde mit der Vorlage Nr. 12/3576 die Einführung einer Dachmarke LVR beschlossen. Ein Kern der Dachmarkenbildung war die Umbenennung der LVR-Einrichtungen. Durch die Nutzung des Präfixes „LVR“ wird die Zugehörigkeit der Dienststellen und Eigenbetriebe zum LVR besser erkennbar. Dies stärkt die Markenpräsenz des LVR; die Bekanntheit der Marke LVR wird erhöht. Der LVR und damit seine konkreten Leistungen und Angebote für die Menschen im Rheinland werden deutlicher sichtbar.

Die neuen Namen wurden mittels LA-Beschluss vom 11.12.2008 festgeschrieben (Vorlage Nr. 12/3836).

Nicht dokumentiert und von der o. g. Vorlage abweichend wurde für das Max Ernst-Museum eine Sonderregelung getroffen. Mögliche Erklärungen könnten sein:

- Das Museum war zunächst in Trägerschaft der Stiftung und erst später in Trägerschaft des LVR.
- Man wollte im Hinblick auf den renommierten Künstler nicht die Assoziation „Der LVR-Max“ wecken.

Auch bei der Namensfindung für die „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum“ (Arbeitstitel) wird empfohlen, aus inhaltlichen Gründen und aufgrund der besonderen Organisationsform (die Stadt Köln ist Bauherr und Eigentümer, der LVR ist Nutzer und Betreiber) von der aktuellen Beschlusslage hier abzuweichen und das Präfix „LVR“ in einer Unterzeile/Tagline aufzugreifen.

Dies gibt die Gelegenheit, beide Partner - also sowohl den LVR als auch die Stadt Köln – namentlich zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird durch das „LVR-Präfix“ in der Unterzeile/tagline die Leadpartnerfunktion des LVR deutlich.

3. 2 Ergebnisse

Am Ende des Kreativworkshops wurden **zwei Namen** (1. und 2.) mehrheitlich in folgender Priorisierung festgehalten, ein dritter Vorschlag (3.) erhielt bereits deutliche Gegenstimmen:

1. MIQUA (=Mitten im Quartier)

2. ZeitOrtKöln (=Zeitreise durch die Jahrtausende)

3. Unter Uns

Es ergeben sich grundsätzlich folgende, denkbare Kombinationen aus Namen, Präfix und Unterzeile/taglines, die hier ebenfalls **priorisiert** worden sind:

1.1 MIQUA
LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

1.2 MIQUA
LVR-Römischer Palast | Jüdisches Viertel |2000 Jahre Köln

1.3 MIQUA
LVR-2000 Jahre Geschichte an einem Ort

2.1 ZeitOrtKöln
LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

2.2 ZeitOrtKöln
LVR-Römischer Palast | Jüdisches Viertel |2000 Jahre Köln

2.3 ZeitOrtKöln
LVR-2000 Jahre Geschichte an einem Ort

3.1 Unter Uns
LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

3.2 Unter Uns
LVR-Römischer Palast | Jüdisches Viertel |2000 Jahre Köln

3.3 Unter Uns
LVR-2000 Jahre Geschichte an einem Ort

3.3 Inhaltliche Einschätzung der Namensvorschläge und Verfahrensvorschlag

Aus Sicht der Verwaltung ist die präferierte Benennung die folgende:

3.3.1 MIQUA

LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

MIQUA ist zum einen das Akronym von „Mitten im Quartier“ und hat zum anderen eine deutliche Assoziation zum Wort „Mikwe“, die als archäologischer Befund ein zentrales Denkmal des Ortes ist. Der Name „MIQUA“ ist eingängig, vokalharmonisch und hat damit einen hohen Wiedererkennungseffekt.

In der Bewertung durch die Verwaltung wird der Freistellung von „MIQUA“ gegenüber der Kombination „LVR-MIQUA“ der Vorzug gegeben. Dafür sprechen mehrere Gründe:

Das Ziel der Dachmarkenbildung des LVR ist zunächst die Erkennbarkeit, die Wahrnehmung der Marke und die damit verbundene Identität stiftende Wirkung aus der Verbindung des Namens und der Wort-Bildmarke mit der Institution. Diese Wirkung ist auch in der Nennung des Präfix in der Unterzeile/tagline gewährleistet, da Name und tagline stets in Kombination verwendet werden und somit eine Einheit bilden.

Das Präfix wird im vorliegenden Fall der Unterzeile/tagline vorangestellt, da sich typologisch aus der Kombination von Präfix und Kunstnamen kein Sinnzusammenhang ergibt. Erst in der Verbindung der Institution LVR mit den konkreten Inhalten, eben dem Archäologischen und Jüdischen Museum Köln, wird für die Öffentlichkeit die inhaltliche Klammer, die mit der Dachmarke des LVR verbundenen Werte, erkennbar.

Der Landschaftsverband Rheinland steht mit prominenten Einrichtungen und Kulturdienststellen synonym für die Archäologie des Rheinlandes, ebenso wie für die Jüdische Geschichte des Rheinlandes. Insofern ist die Verbindung aus Präfix und Unterzeile/tagline deutlich aussagekräftiger und einprägsamer als die Verbindung zu „MIQUA“.

Eine internationale markenrechtliche Identitätsrecherche wurde durchgeführt.

3.3.2 ZeitOrtKöln

ZeitOrtKöln weist keinen spezifischen Bezug zum Rathausplatz auf, wenn auch der Name inhaltlich zur Konzeption des Museums passt. Auch die vorgeschlagene Unterzeile/tagline „Museum der Jahrtausende“ wäre, obgleich zutreffend, auch für andere archäologische Museen einschlägig. Gegenüber „MIQUA“ ist der Name weniger sprachharmonisch und dürfte im Internationalen Kontext schwer zu vermitteln sein. Sein Wiedererkennungseffekt ist begrenzt. Er stellt allerdings kombinatorisch und bezüglich der grafischen Möglichkeiten eine moderne Form der Markenbenennung/-bildung dar.

Eine markenrechtliche Identitätsrecherche wurde durchgeführt.

3.3.3 Unter Uns

Unter Uns ist inhaltlich ein sehr zutreffendes Begriffspaar, das wesentliche Inhalte des Museums charakterisiert: das Untereinander, das Miteinander, den kulturellen Kontakt und die Begegnung. Das Begriffspaar ist aufgrund vielfältiger Verwendungen auch im rheinischen Idiom eingängig und besitzt einen hohen Wiedererkennungseffekt. Dieser Effekt wäre allerdings inhaltlich nicht ausschließlich auf das Museum bezogen, sondern besäße eine gewisse Beliebigkeit, da er auch in anderen Kontexten funktioniert. Er spiegelt zudem auch eine gewisse Regionalität wieder, die im Internationalen Kontext schwer zu vermitteln sein dürfte.

Eine markenrechtliche Identitätsrecherche wurde durchgeführt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen, für das neue LVR- Museum folgenden Namen zu beschließen:

MIQUA *(Anm.: Oberzeile)*

LVR-Archäologisches Quartier und Jüdisches Museum Köln

(Anm.: Text Unterzeile/Tagline)

L U B E K

Im Namen der Marke

E N D M A R K®

Strategisches Benennungsmarketing

DOKUMENTATION

Strategischer Kreativworkshop AZ/JM

Namensentwicklung für die „Archäologische Zone mit Jüdischem Museum Köln“

Köln, 05. Oktober 2016



Agenda

- Vorstellungsrunde, Abfrage der individuellen Erwartungshaltungen
- Vorstellung der Vorgehensweise
- Projekteinführung und Workshopzielsetzung
- Inhaltliche und kommunikative Herausforderungen
- Ergebnisse Bevölkerungsumfrage
- Mögliche Benennungsansätze unter Beachtung internationaler „Wettbewerber“
- Namensentwicklung / -kreation
- Diskussion, Auswahl und Bewertung der favorisierten Namensvorschläge

Teilnehmerliste

Stadt Köln:

Susanne Laugwitz-Aulbach (Kulturdezernentin Stadt Köln)

Dr. Marcus Trier (Direktor RGM)

Gary White (Grabungsleiter Archäologische Zone, Stadt Köln)

Brigitta von Bülow (Die Grünen)

Dr. Ralph Elster (CDU)

Diana Jürgens (Zentrales Namensarchiv, Stadt Köln)

Gregor Timmer (Leiter Presseamt)

Extern:

Prof. Matthias Wemhoff (Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin)

Fritz Backhaus (Jüdisches Museum Frankfurt)

Endmark:

Dr. Bernd Samland

Christine Stark

Biriz Ergin

Evgenia Zakgeym

LVR:

Milena Karabaic

Prof. Dr. Jürgen Rolle (SPD)

Prof. Klaus Schäfer (SPD)

Dr. Gert Ammermann (CDU)

Christine Bayer (Leitung Fachbereich Kommunikation)

Dr. Thomas Otten (Leitung Projektteam)

Dr. Dorothea Parak (wissenschaftliche Referentin)

Dr. Tanja Potthoff (Archäologin)

Dr. Sebastian Ristow (Archäologe Römerzeit)

Dr. Christiane Twiehaus (Judaistin)

Stephanie Buchholz (Projektkoordinatorin)

Verhindert:

Dr. Eva Bürgermeister (SPD)

Dr. Hanno Loewy (Jüdisches Museum Hohenems)

Prof. Dr. Leo Peters (LVR CDU)

Individuelle Erwartungen der Teilnehmer

Erwartungen an den künftigen Namen:

- Prägnanz, Griffbarkeit, Eingängigkeit
- Merk- und Sprechbarkeit (auch international)
- Einzigartigkeit / Alleinstellung
- Multiperspektivität / Integration von Zeit-, Ort- und Erlebniswelten
- Identifikationscharakter: Der neue Name soll begeistern, neugierig machen, das besondere Konzept abbilden.

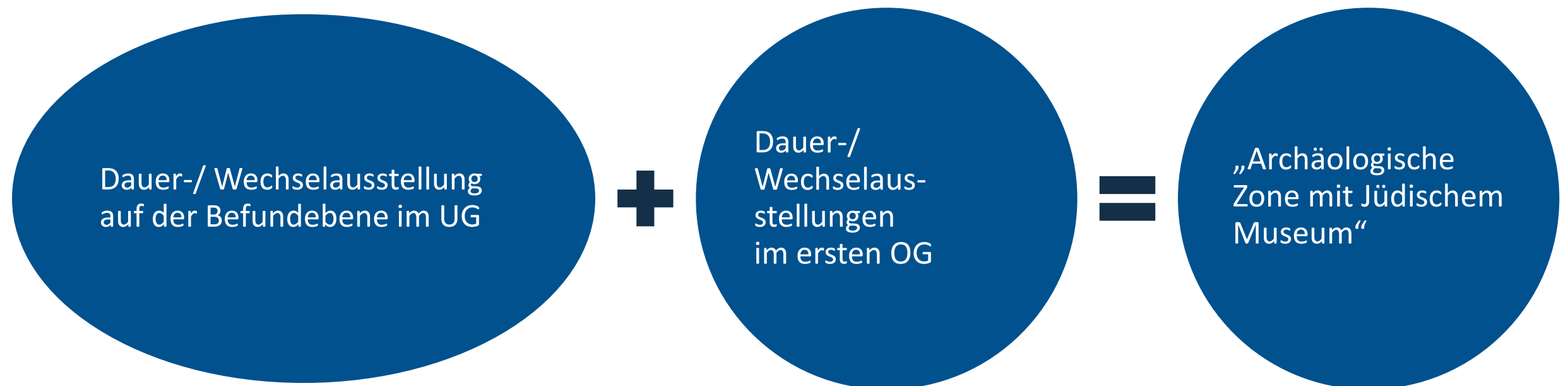
Erwartungen an die künftige Tagline:

- Wissenschaftliche Orientierung
- Verständlichkeit
- Aussagekraft
- Der Verweis auf den LVR und die Stadt Köln wurde angesprochen.

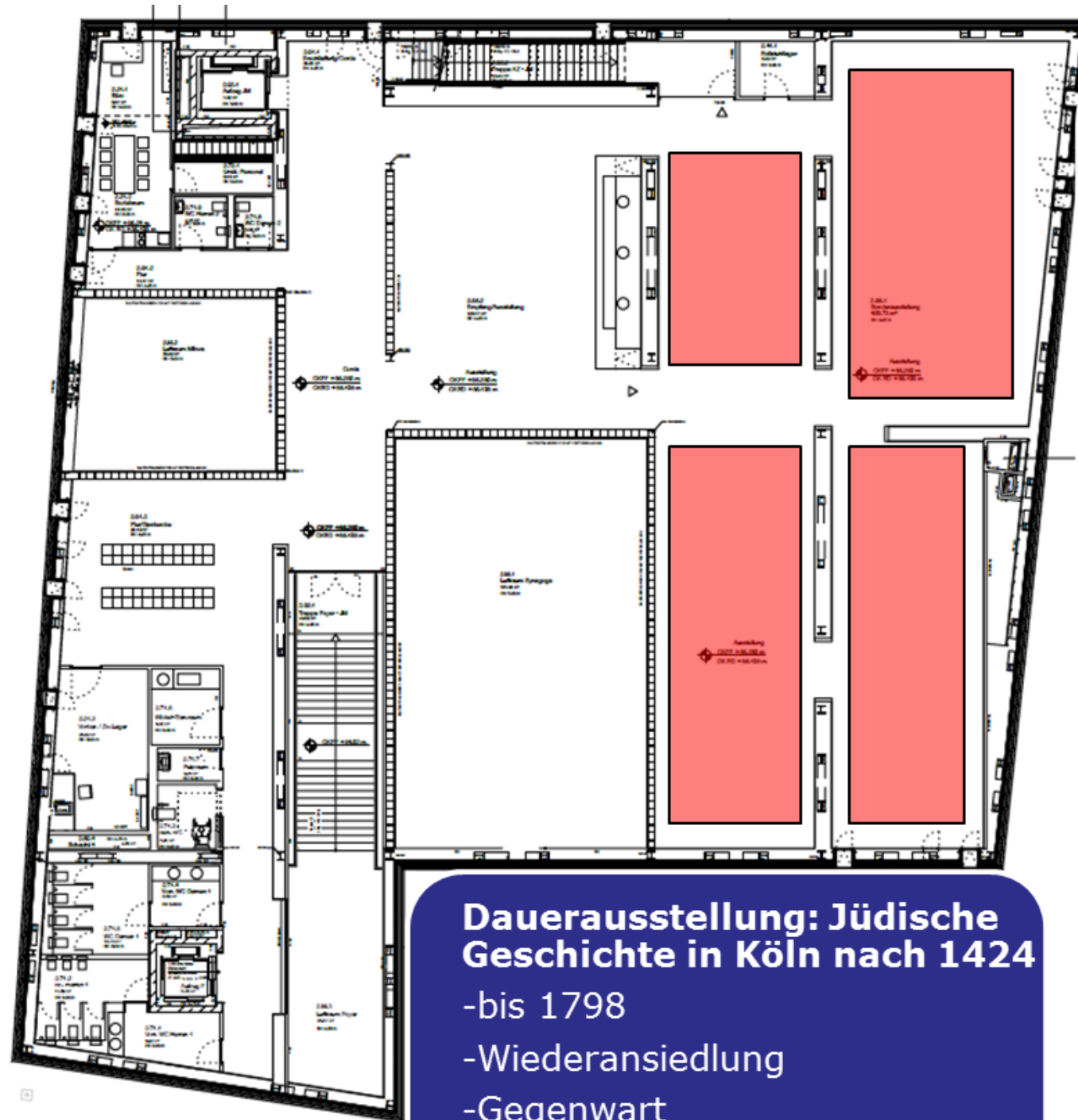
Kurze Projekteinführung

Hintergründe, Fakten und Projektziel





Ausstellungsbereiche und Chronologie



Wechselausstellungen:

- das erste Jahrtausend
- Jüdische Geschichte und Kultur von Mittelalter bis Neuzeit
- Köln, Rheinland und darüber hinaus
- Kulturvergleiche
- FRE und Praetoria
- allg. Themen wie „Kaschrut“,
- spezifische Themen wie „Zionismus in Köln“
- Kooperationen mit anderen Museen
- Einbettung ggf. in die Dauerausstellung des 1. OG

Dauerausstellung: Jüdische Geschichte in Köln nach 1424

- bis 1798
- Wiederansiedlung
- Gegenwart
- Geschichte des Museums

Ausstellungsbereiche und Chronologie



ARCHÄOLOGISCHE ZONE | EBENE 00 | GRUNDRISS | ÜBERSICHT

WANDEL LORCH ARCHITEKTEN

Ein Ort über 2000 Jahre

archäologischer Befund

Zusammenleben

Kontext

Kultur

Forschungsfragen

2000 Jahre Geschichte an einem besonderen Ort

Archäologischer Befund Praetorium (Welterbe)

Archäologischer Befund mittelalterliches jüdisches Viertel

Fokus auf dem deutsch-jüdischen Mittelalter in der archäologischen Befundebene

Außergewöhnliche Quellenlage

Präsentation der Funde

Präsentation auf 6.000 m²

Zwei Zeitspannen sind aufgrund der außergewöhnlichen Befundlage sehr präsent:

Die Römerzeit und **das Mittelalter**

Fund am Fundort: *authentisches Erleben*

Neben der Präsentation der Befunde und Funde steht im Fokus, das **Zusammenleben der Menschen zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Interessen** aufzuzeigen, erlebbar zu machen.

Narrativer Ansatz: *Forschungslage authentisch erlebbar*

Inhaltliche und kommunikative Herausforderungen

Multiperspektivische Darstellung von
2000 Jahren Geschichte

Wofür stehe ich?

Wie trete ich auf?

Faszinierend über visuell-
haptisches Erleben

Wie will ich gesehen werden?

Authentischer Ort in einem
unterirdischen Museum

Wo will ich hin?

Komplexität von
Lebenszusammenhängen.
Vielfalt von Identitäten.

Was leiste ich?

„Erlebbare Geschichte“.
„Aufräumen“ von Klischees.

Was unterscheidet mich von
anderen?

Außergewöhnliche Quellenlage,
eingebettet in einen erzählerischen
Kontext.



Namentliche lokale „Verortung“

Das Museum findet seinen Platz zwischen dem **Römisch-Germanischen Museum** mit der qualitätsvollen Präsentation der Antike und Spätantike bis in das frühe Mittelalter, dem **Wallraf-Richartz-Museum**, dem **Schnütgen-Museum** und **Kolumba-Diözesanmuseum** mit der umfassenden Präsentation des Kölner und rheinischen Mittelalters und dem **Stadtmuseum**, das ebenso das Mittelalter und Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit beherbergt.

Für die Benennung des neuen Museums sollten wir beachten:

Es tritt namentlich auf zwischen **sehr unterschiedlichen Benennungsrichtungen**.

- ➔ **Der eigene Benennungsansatz kann Nähe und Abstand schaffen.**
- ➔ **Er kann Zusammenhänge entstehen oder zurücktreten lassen.**

Keep it simple!

Die Kunst der Einfachheit:

Wir müssen uns **abgrenzen**, um nicht verwechselt zu werden.

Erkennbar und **relevant** für die Zielgruppen sein.

Durch einen attraktiven & wiedererkennbaren Namen.



Inhaltliche und formale Anforderungen

Einbindung der Marke „LVR“

Corporate Vorgabe sieht die Voranstellung „LVR“ für alle Unternehmungen des LVR vor.

Parallel bestehen Ausnahmen:



Im Kontext der Namensentwicklung ist die Ein-/Anbindung der Marke LVR an den Namen in Verbindung mit einer Tagline zu beachten und zu diskutieren.

Kulturell-sprachliche Verständlichkeit

Der neue Name muss nicht in allen Sprachen verständlich sein. Er kann übersetzt oder durch eine Tagline erläutert werden.

Er sollte in den relevanten Sprachen keine negativen oder falschen Assoziationen / Konnotationen wecken.

Markenrechtliche Situation

Je nach gewählter Benennungsrichtung kann der Name markenrechtlich monopolisierbar sein. Entsprechende Recherchen sind dann durchzuführen.

Domainverfügbarkeit

Bestenfalls ist der neue Name unter .de und .com gleichnamig verfügbar.

Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage



Reaktionen und Ergebnisse des „Namenswettbewerbs“

Innerhalb des 5-wöchigen Namenswettbewerbs haben sich **mehr als 500 Menschen** aus Köln und dem Bundesgebiet mit **rund 700 Namensvorschlägen** beteiligt.

Die Vorschläge spiegeln sowohl **vielfältige Erwartungen und Wünsche** aus der Bevölkerung als auch ein **hohes Interesse und eine emotionale Beteiligung** wieder.

Im Folgenden wird ein **Auszug der eingereichten Namen** aufgegriffen, um die eingegangenen **Namensrichtungen darzustellen und zu besprechen.**

Raoul Wallenberg

Bodenheimer-Museum

Gustav Meinertz

Konstantin-Museum

Museum Augustusplatz

Julia-Isaak-Köbes-Museum

Aggripinum

Agrippa-Carrée

Museum Agripp

Raoul Wallenberg

PRO

Wichtige Personen für die Stadt
und ihre Bevölkerung. Ortsbezogen.

Museum Augustusplatz

CON

Inhaltlich zu einengend und zumeist
nicht die gewünschte inhaltliche Botschaft.

DIESER ANSATZ WURDE NICHT WEITERVERFOLGT.

Geschichtlich-religiös fokussierte Namen



Colonia Judaica	Platz der Religionen
ArcheColoniaJudiaca	
Colonia Archaeologica & Judaica	Jott-Museum
Die versunkene Stadt - Kölns jüdisches Erbe	Shachen-Museum (Nachbar)
Museum Judengasse	Diaspora (religiöse Minderheit)
Jüdisches Museum in der Archäologischen Zone	Noah Museum
Jüdisch-archäologisches Museum Köln (JAM)	Yad Vashem (Cologne) [Jerusalem]
AZIM . Archäologisches Zentrum mit Jüdischem Museum	Nissim (heb.Vorname)
Jewish Life-History Center	Emuna (Zuversicht)
	Inter Judeos
	Judeka
	Judeum
	Judäicum (Archäologicum)

Geschichtlich-religiös fokussierte Namen



Colonia Judaica Platz der Religionen

ArchoColoniaJudiaca

Colonia

Die versun

PRO

Klare Aussage, da Fokussierung / Akzent-Setzung

um (Nachbar)

giöse Minderheit)

Jüdisches Museum in

Jüdisch-archäologische

AZIM . Archäologisches Ze

Jewish Life

CON

Sehr einseitige Gewichtung – wird der Komplexität der Funde und der multiperspektivischen Darstellung nicht gerecht.

DIESER ANSATZ WURDE NICHT WEITERVERFOLGT.

Judeka

Judeum

Judäicum (Archäologicum)





PRO

Zeigt die emotionale Identifizierung der (Kölner) Bevölkerung.

DIESER ANSATZ WURDE WEITERVERFOLGT.

CON

Unter Umständen schwer verständlich.

Lokalkolorit, über dessen „Passung“ zu diskutieren ist.

Neutral verortete Namen

Kulturneum

Archaelonia

Aeternium („auf ewig“)

Urbanium

(Museum für Kultur- und Siedlungsgeschichte)

Praeteritum

Histofo

Triogon (Museum)

(lat. Zahlwort „tri“ (drei) + „religio“)

Epotale

(„Epochen“ und „tale“ für Erzählung)

HistoriaPontem

RadixPonti

Triculturicum

ArcheoWelten

Museum Quarta Nostra

Jahrtausend-Museum

DuoMilia

2000 Jahre begehbare Geschichte

Fußweg durch Jahrtausende

Geschichtsdreieck

Museum für dialogischen Rückblick

Museum der Stadtgeschichte

Stadt(ge)schichten

Geschichtslandschaft

Haus der alten Kulturen

"Guck mal"

Walk of (the) Past

Zeitbrücke

Zeitreise

Alte Zeit

Altstadt-Museum

Urban Stammbaum

Museumsareal am Rathausplatz

Neutral verortete Namen



Kult
Arch
Aeternium
Urk
(Museum für Kultur-
Prae
Histofo
Triogon (Museum
(lat. Zahlwort „tri“ (drei) + „
Epotale
(„Epochen“ und „tale“ für Er
HistoriaPontem
RadixPonti
Triculturicum
ArcheoWelten
Museum Quarta Nostra

PRO

Vermittelt den übergreifenden Charakter des Museums und macht „neugierig“.

DIESER ANSATZ WURDE WEITERVERFOLGT.

CON

Mehrheitlich kein direkter Verweis auf die dargestellten Inhalte.
Dies wäre dann Teil der Tagline und des kommunikativen Kontextes.

Walk of (the) Past
Zeitbrücke
Zeitreise
Alte Zeit
Geschichtslandschaft
Haus der alten Kulturen
Altstadt-Museum
Urban Stammbaum
Museumsareal am Rathausplatz



Lokal verortete Namen

Feed's of Köln
Downtown Cologne
Cologne Museum of Urban History
Museum Principum Colonia
Historia vivere Colonia
Colonia Historica
Curriculum Coloniae
ColoniAntik
PräColonia
Colonia Antiqua
Comitium Köln
Continuum Coloniae
Colonium / Colonia 2000
MET Colonia
(Abkürzung lat. für: Museum Eo Tempore
(Museum der Zeitreise))

Blick in das alte Köln
LVR-Haus der Kölner
Museum Kölner Epochen
Colonia-Zeitschichten-Museum
Museum für römische und deutsch-jüdische Geschichte Köln
Geschichtsquartier Köln
Römisch-Jüdisches Museumsquartier
Kölner Fundamente
Köln-Grund
Kölner Kulturschichten
Köln-Stratus
Das Colongneum
Ewiges Haus Köln

C2Y

Archäologische Mitte Köln
Archäologischer-Ausgrabungs-Campus-Colonia (Campus Colonia)
Archäologisches Forum Köln
Archäologische Zone Köln
Archeoforum Colonia
Archäologisches (Stadt)Quartier
Cologne Panopticon
Cologne historia architecturae

Lokal verortete Namen

Feed's of Köln

Blick in das alte Köln

Down...

Cologne Muse

Museum Pri

Historia v

Colonia

Curriculum Coloniae

ColoniAntik

PräColonia

Colonia Antiqua

Comitium Köln

Continuum Coloniae

Colonium / Colonia 2000

MET Colonia

(Abkürzung lat. für: Museum Eo Tempore
(Museum der Zeitreise))

PRO

Vermittelt den übergreifenden Charakter des Museums und
verbindet diesen mit seinem Standort.

DIESER ANSATZ WURDE WEITERVERFOLGT.

CON

Nicht immer direkter Verweis auf die dargestellten Inhalte. Dies
wäre dann Teil der Tagline und des kommunikativen Kontextes.
Ortsangabe nur bedingt „notwendig“.

Das Colongneum

Ewiges Haus Köln

C2Y

Archeoforum Colonia

Archäologisches (Stadt)Quartier

Cologne Panopticon

Cologne historia architecturae



Benennungsansätze

Vorstellung der weiterverfolgten Benennungsansätze



Diskussion der Benennungsansätze



Gemeinsame Diskussion des **Potenzials der weiterverfolgten Benennungsansätze** sowie einzelner Namens Elemente. Dabei wurden **Spannungsfelder** und **thematische Schwerpunkte deutlich**.

Fazit zu den einzelnen Benennungsansätzen

Verortung ist einer der **Hauptaspekte**.

Schwierig zeigt sich, inhaltlich neutral bzw. nicht gewichtend zu sein (jüdisch, römisch, archäologisch).

Verortung
(neutral und lokal)

Die Zahl 2000 **wird der Zeitspanne** nicht gerecht.

Auch Begriffe wie „historisch“, „alt“ etc. geben das Konzept nicht wieder, sind **nicht aussagekräftig** genug.

Zeit (erleben)

Sofern die Aussage eines Kunstnamens nicht direkt deutlich ist, wird dieser Ansatz **zunächst** nicht favorisiert.

Kunstnamen
& Akronyme

Zunächst auf Ablehnung gestoßen, aufgrund des Lokalkolorits und des Verständnisses / der Aussprache für Nicht-Kölner. Die **Identifikation** (Kölner Bürger) sowie die **Möglichkeit zur Verortung** (Besucher) wurden positiv gesehen.

Kölsche
Namen

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Kernthema: Beschreibung des Gegenstandes

Es fällt schwer, die Nennung der einzelnen Inhalte (jüdisch und römisch) nicht im Namen aufzugreifen. Gleichwohl ist bewusst, dass dies in der Wortwahl entweder zu einer Gewichtung führt oder der Name sehr lang und sperrig wird. Zudem sind solche Namen meist beschreibend und nicht „besonders“.

„Archäologisch“ als Begriff ist faktisch den einzelnen Inhalten übergeordnet, aber es bestehen Zweifel, dass hier der jüdische Aspekt in der Bevölkerung erkannt wird.

→ In beiden Fällen gilt: Diese Art Benennung widerspricht der Erwartungshaltung (s. Chart 5).

Der Versuch, diese Fragestellung in Form einer sprechenden **Abkürzung** (so in dem Vorschlag JUROMIKA), führt nicht zwangsläufig zu einem Namen, der besser verstanden wird. Zwar ist diese Art von Namen „besonders“ und international sprechbar, bedarf aber, insbesondere zur Einführung, einer Tagline sowie kommunikativer Einbettung.

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Zeitliche und räumliche Verortung

Es soll keine Einengung über eine konkrete Zahl / Zeitspanne (DuoMilia, 2000) stattfinden.

Eine Anmutung an eine chronologische Darstellung ist ebenfalls nicht gewünscht (widerspricht dem integrierten Konzept).

Der Verweis auf einen „Ort“ ist wichtig, z. B. VIERTEL, QUARTIER, COLONIA / KÖLN. Hier steht die Betonung der Besonderheit des Ortes im Fokus (unter- und oberirdisch), so z. B. über die Namensvorschläge „Köln Underground“ / „Zeittunnel“.

Der Begriff „Museum“ wird – vor allem im Namen – zwiespältig gesehen, da er als zu passiv und altmodisch aufgenommen wird. Der aktive Erlebnis-Charakter eines Museums ist über diesen Begriff noch nicht vollständig gelernt.

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Emotionalisierung

Ziel sollte sein, dass die Besucher über den Namen neugierig werden.

Bereits über den Namen soll das Besondere des Ortes und des Fundes klar werden. Auch das besondere Konzept (kein klassisches Museums-Konzept) soll vermittelt werden.

Dadurch entstehen für die Anmutung und Tonalität des Namens Spannungsfelder:

- seriös, aber begeisternd,
- modern, aber nicht zu flapsig,
- prägnant, aber nicht zu abstrakt.

Der im Workshop entstandene Vorschlag „Herz von Köln“ zeigt den Mut und die Bereitschaft auf, in der Benennung auf eine emotionale Ansprache zu setzen.

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Tagline

In der Tagline kann ein inhaltlicher Verweis erfolgen. Inwiefern alle angesprochenen Inhalte (jüdisch, römisch, archäologisch sowie LVR und Stadt Köln) aufgegriffen werden können / müssen, wurde diskutiert.

Eine Entscheidung über die Nennung des LVR und der Stadt Köln wurde auf einen späteren Zeitpunkt verlagert.

Es zeigte sich im Verlauf des Workshops, dass ergänzend zu Name und Tagline eine dritte Ebene ins Spiel kommt, die beschreibender Natur ist:

- Name
- Tagline (die den Namen auflädt, ergänzt, unterstützt)
- Nennung der in Name und Tagline nicht genannten Fakten (ggf. jüdisch, römisch, ...)

Fazit allgemein in Bezug auf weitere Namensentwicklungen

Sprache

Fokussierung auf Deutsch.

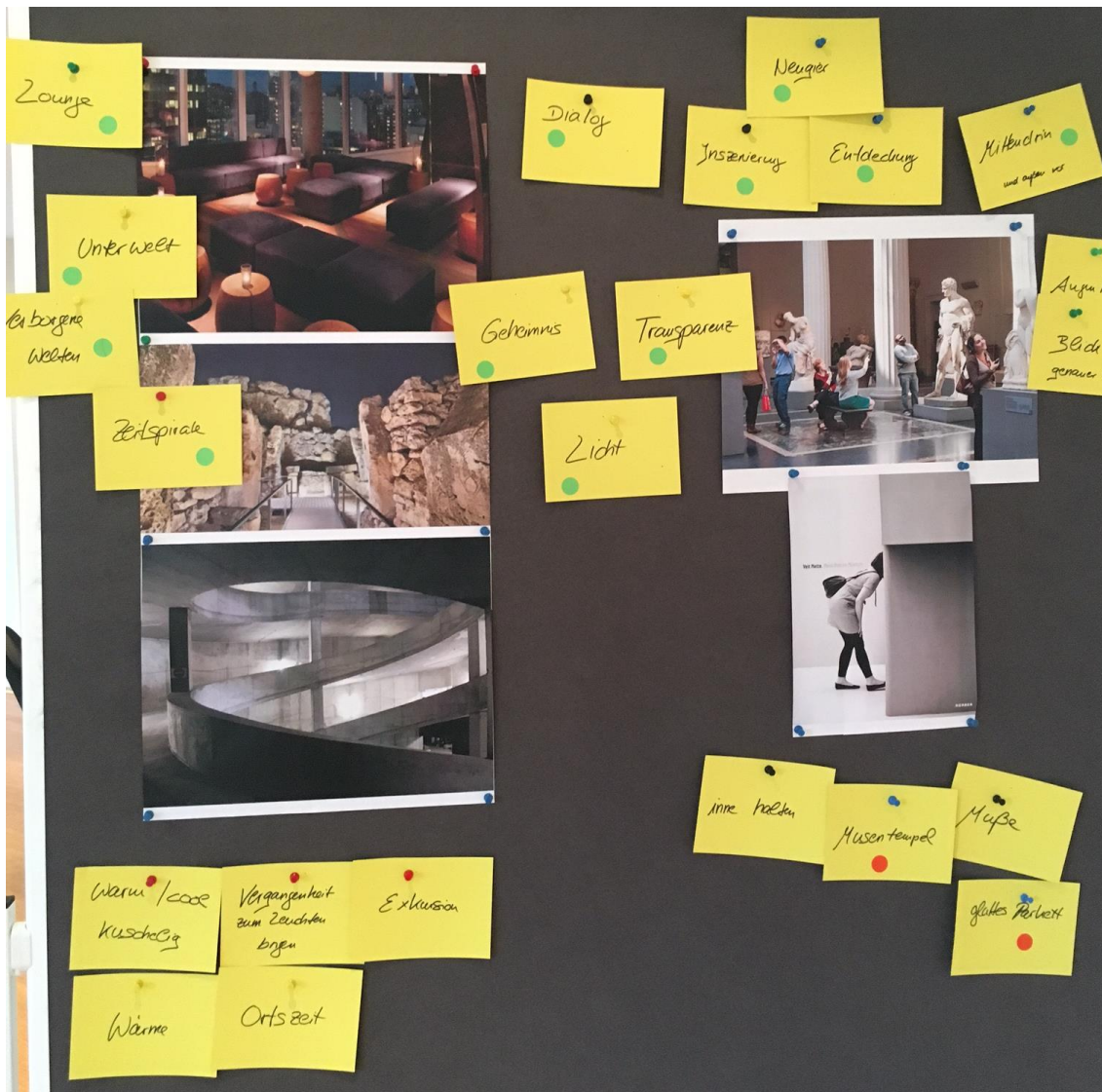
Romanischer Anklang geht, sofern nicht zu akademisch.

Kölsch geht, sofern international sprechbar.

Englisch „passt“ nicht zur Identität.

Namensentwicklung / Kreation

Erarbeitung von **Assoziationen und Begriffen**. Bewertung relevanter Schlüsselbegriffe und Eigenschaften, die im Namen Ausdruck finden sollten.



Vorgehensweise:

Die Teilnehmer wurden nach Zufallsprinzip auf drei Gruppen verteilt, sodass eine Durchmischung der Hintergründe entstand. Ziel war die Ausarbeitung konkreter Namensvorschläge und entsprechender Taglines. Entsprechend der im Vorfeld diskutierten Schwerpunkte war Aufgabe von:

Gruppe 1:

Entwicklung abstrakter Namen, die über einen ansprechenden Klang (neugierig, emotional, ...) verfügen und die Möglichkeit einer Aufladung via Tagline bieten.

Gruppe 2:

Entwicklung von Namen, die emotional wirken, insbesondere auf Basis der herausgearbeiteten Schlüsselbegriffe und Eigenschaften.

Gruppe 3:

Entwicklung von Namen, die das Museum zeitlich und / oder lokal verorten und dabei einen „besonderen“ Charakter vermitteln.

Präsentation der entwickelten Namensvorschläge

Vorstellung von maximal 10 Namensvorschlägen (inkl. Taglines) aus der Gruppe heraus.

Gruppe 1 („abstrakt“):

- MIQUA

*(Mitten im Quartier / Eine Zeitreise
ins römisch-jüdische Köln /
Römisch-jüdisches Museum Köln
des LVR)*

- MIC

*(Mitten in Köln – Stadt unter der
Stadt)*

- Storicum
- Zeitweiser

- ArchaeoloQ

(Archäologisches Quartier Köln)

- CentriQ

Gruppe 2 („emotional“):

- Zeitenreise

- Zeitenbrücke

- Zeitenwelten

- Stadtwelten

- KölnMitte

- Mittelpunkt

- Captum

(Geschichte verstehen)

- Aeternum

*(Römischer Palast. Jüdisches
Viertel. 2000 Jahre. / Römer Juden
Kölner)*

- Das Herz von Köln

Gruppe 3 („verortend“):

- Zeitreise

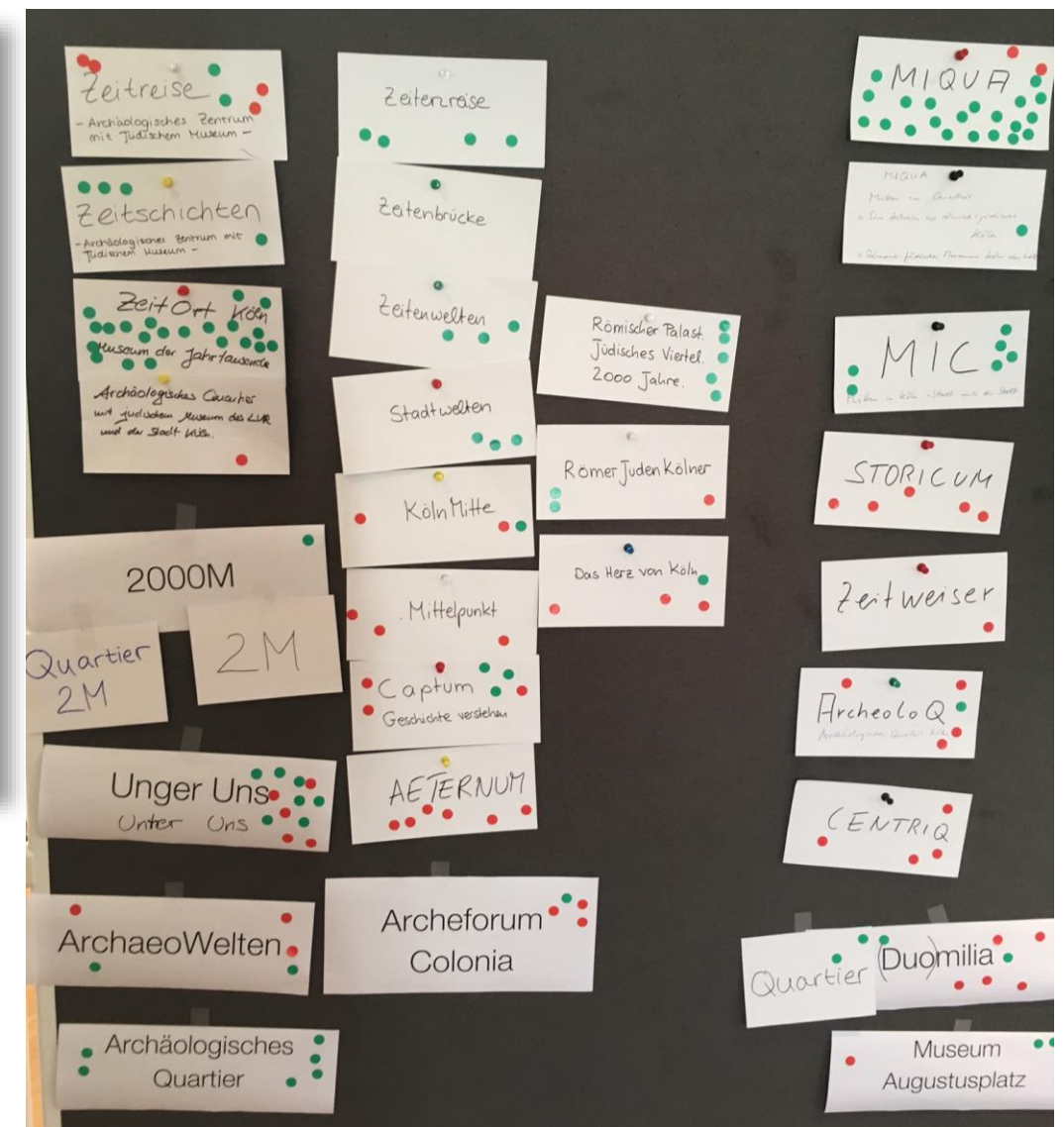
*(Archäologisches Zentrum mit
Jüdischem Museum)*

- Zeitschichten

- ZeitOrt Köln

*(Museum der Jahrtausende /
Archäologisches Quartier mit
jüdischem Museum des LVR und
der Stadt Köln)*

Gemeinsame Diskussion und Bewertung der einzelnen Vorschläge.



Vor der finalen Bewertung der Namen wurde ein ungestützter Merkfähigkeitstest durchgeführt: Dafür wurden die Teilnehmer gebeten, alle Namen / Taglines aufzuschreiben, an die sie sich erinnern, ohne die Metaplanwand mit den in den Gruppen entwickelten Namen vor Augen zu haben.

Im Anschluss an die gemeinsame Kreation wurden die Gruppen-Namen durch rote und grüne Punkte bewertet. Hier bestand auch die Möglichkeit, nochmals Namen einzubringen, die aus der Bevölkerung oder aus der gemeinschaftlichen Tagesentwicklung stammen.

Detailbewertung der Vorschläge

Name / Tagline	Entstehung	●	●	Merkfähigkeit
ZeitOrt Köln (<i>Museum der Jahrtausende</i>)	Workshop	21	0	15
MIQUA (<i>Mitten im Quartier / Römisch-jüdisches Museum Köln des LVR</i>)	Workshop	21	2	16
Unger Uns / Unter Uns	Bevölkerung	7	5	nicht abgefragt
MIC (<i>Mitten in Köln - Stadt unter der Stadt</i>)	Workshop	6	0	7
Archäologisches Quartier	Bevölkerung	6	0	1
Römischer Palast. Jüdisches Viertel. 2000 Jahre.	Workshop	5	0	1
Zeitschichten (<i>Archäologisches Zentrum mit Jüdischem Museum</i>)	Workshop	4	0	4
Zeitenreise	Workshop	4	0	4
Museum Augustusplatz (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bevölkerung	4	3	nicht abgefragt
Quartier (Duo)Milia (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bev./Workshop	4	5	nicht abgefragt
Zeitenwelten	Workshop	3	0	8
Stadtwelten	Workshop	3	0	3
Captum (<i>Geschichte verstehen</i>)	Workshop	3	3	5
ArchaeoWelten (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bevölkerung	2	3	nicht abgefragt
Römer. Juden. Kölner.	Workshop	2	1	2
Zeitreise	EM/Workshop	2	4	14
KölnMitte	Workshop	1	2	3
2000M (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Endmark	1	0	nicht abgefragt
Eine Zeitreise ins römisch-jüdische Köln.	Workshop	1	0	0
Das Herz von Köln	Workshop	1	3	4
Archeforum Colonia (erst bei finaler Bewertung in Longlist aufgenommen)	Bevölkerung	1	3	nicht abgefragt
ArcheoloQ (<i>Archäologisches Quartier Köln</i>)	Workshop	1	4	5
Zeitweiser	Workshop	0	1	2
Mittelpunkt	Workshop	0	3	2
CentriQ	Workshop	0	4	1
Storicum	Workshop	0	5	1
Aeternum	Bev./Workshop	0	6	2

Final wurden klar zwei Namen favorisiert:

MIQUA Mitten im Quartier

ZeitOrt Köln Museum der Jahrtausende

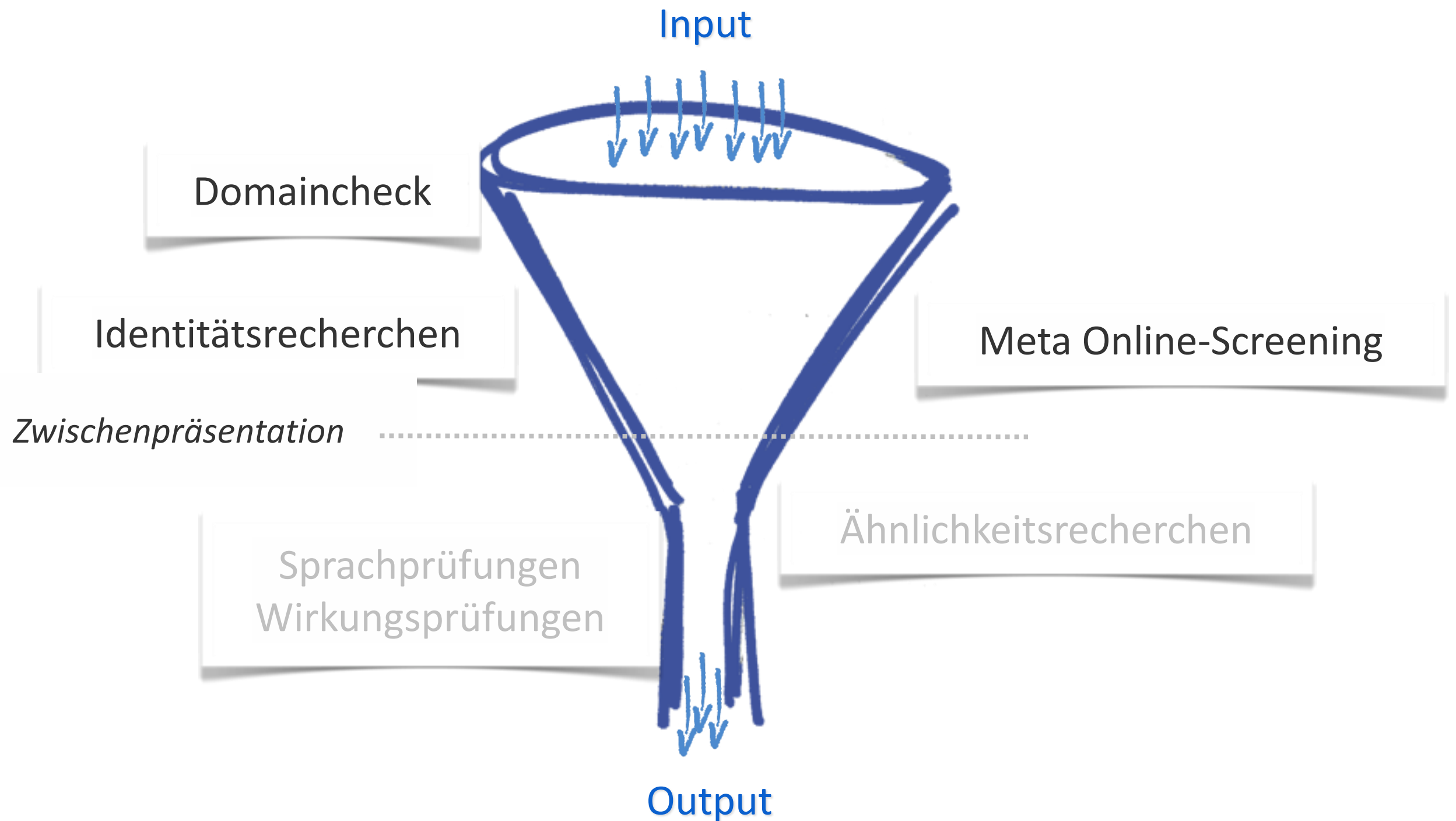
Als dritter Favorit nach Punktevergabe ist folgender Name zu nennen:

Unter Uns

Folgende Tagline wurde unabhängig von den Namen positiv besprochen und in der Zuordnung alternativ gesehen:

Römischer Palast | Jüdisches Viertel | 2000 Jahre

Nächste Schritte



Markenrechtlicher Umfang für die Favoriten

Die Namen **ZeitOrt (Köln)** und **UnterUns** wurden folgenden Prüfungen unterzogen:

- Prüfung auf **identische Marken** in der Markenklassen **16, 35, 40, 41, 42** in den folgenden Registern und Datenbanken:
 - Nationales Markenregister: Weltweit
 - Unionsmarken (EU) und Internationale Registrierungen (IR) mit Schutz in den selektierten Ländern und Registern
- Firmenregister Weltweit (Identität)
- Meta-Online-Screening über einschlägige Schlüsselbegriffe

Der Name **MIQUA** wurde folgender Prüfung unterzogen:

- Prüfung auf **ähnliche Marken** in der Markenklassen **16, 35, 40, 41, 42** in den folgenden Registern und Datenbanken:
 - Nationales Markenregister: Weltweit
 - Unionsmarken (EU) und Internationale Registrierungen (IR) mit Schutz in den selektierten Ländern und Registern
- Firmenregister Weltweit (Identität)
- Meta-Online-Screening über einschlägige Schlüsselbegriffe

Ergebnisse aus den markenrechtlichen Prüfungen

Für den ähnlichen Wortbestandteil **ZEITORTE** ist eine relevante deutsche Marke gefunden worden. Der Inhaber *Projekt Region Braunschweig GmbH* schützt hier unter anderem „Dienstleistungen von Museen“ und „...kulturelle Aktivitäten“ im Allgemeinen. Auch im Zuge des Meta-Online-Screenings wurden diverse Treffer für die o.g. Marke **ZEITORTE** ermittelt. Abschließend lässt sich festhalten, dass für den Begriff **ZEITORT (KÖLN)** die o.g. Marke durchaus ein Risiko darstellen könnte.*

Der Begriff **UnterUns** erzeugt mehrere identische Treffer in den relevanten Waren-/Dienstleistungsklassen für die bekannte Fernsehendung „Unter Uns“ der UFA Serial Drama GmbH. Die entsprechende Wortmarke zeigt teilweise inhaltliche Überschneidungen auf, die im Detail geprüft werden sollten. Unter Umständen können Überschneidungen durch eine Anmeldestrategie oder durch das Herantreten an den Inhaber der älteren Marke verhindert werden.*

Auch für den Suchbegriffs **MIQUA** wurden Treffer in den recherchierten Waren und Dienstleistungen erzielt. Allerdings finden sich viele Überschneidungen zu ähnlichen älteren Marken in der Klasse 16 (Druckerzeugnisse), so dass es stark auf die Anmeldestrategie ankommt.

* eine detaillierte Darstellung/Auflistung der Treffer entnehmen Sie bitte den entsprechenden Berichten

Sprach- und Kulturprüfung

- standardisierte Verfahren
- muttersprachlicher Check in allen relevanten Sprach- und Kulturkreisen (Migrantensprachen, Mundarten)
- Sprechbarkeit, Klangbeurteilung
- semantische und assoziative Beurteilung
- gestützte und ungestützte Abfrage

Dieser Schritt erfolgt im Anschluss an die markenrechtlichen Prüfungen und ist abhängig von den finalen Namensfavoriten.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Endmark GmbH

Lindenallee 24

50968 Köln

T 0221-942033 0

F 0221-942033 40

www.endmark.de



Vorlage-Nr. 14/1578

öffentlich

Datum: 13.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Davepon

Kulturausschuss	08.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und	16.11.2016	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	18.11.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Vogelsang IP gGmbH;
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 14/1578 zur Kenntnis.
Er beschließt, den gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von derzeit 250 T Euro jährlich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 auf bis zu 425 T Euro jährlich zu erhöhen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschließen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	bis zu 175.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

In den Sitzungen des Landschaftsausschusses am 11. Februar 2015 sowie am 09. März 2016 (Vorlagen 14/247 und 14/1085) wurde beschlossen, Ausfallbürgschaften über maximal insgesamt 6.363.666 Euro zugunsten der Vogelsang IP gGmbH zur Besicherung von Darlehen in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zu übernehmen. Die Darlehensaufnahmen sind zur Refinanzierung von Mehraufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ erforderlich geworden.

Aufgrund des Mehraufwands beziehungsweise dessen Refinanzierung entsteht zusätzlicher Abschreibungs- und Zinsaufwand, der trotz Ausschöpfung möglicher Einsparpotentiale durch die Gesellschaft nicht aufgefangen werden kann. So weist die aktuelle mittelfristige Wirtschaftsplanung der Gesellschaft ohne Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter für die Jahre 2017 bis 2019 Jahresfehlbeträge von bis zu rund 850 T Euro aus.

Die voraussichtlichen jährlichen Verluste können nur durch Anhebung der gesellschaftsvertraglich geregelten maximalen Einzahlungsverpflichtungen der Gesellschafter in Höhe von derzeit insgesamt 500 T Euro jährlich ausgeglichen werden. Eine Anhebung der maximalen Zuschüsse soll zunächst befristet für die Jahre 2017 bis 2019 erfolgen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht dementsprechend eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH für die Jahre 2017 bis 2019 von derzeit maximal 250 T Euro auf bis zu 425 T Euro (Differenz: 175 T Euro) vor.

Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu 175 T Euro /Jahr fließt in den Veränderungsnachweis zur Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1578:

1. Ausgangssituation

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2008 gemäß Vorlage 12/3165 die Beteiligung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an der Vogelsang IP gGmbH in Höhe von 50 % beschlossen. Neben dem LVR sind an der Gesellschaft der Kreis Euskirchen mit 28,57 %, die StädteRegion Aachen mit 7,14 %, der Kreis Düren und die Stadt Schleiden mit je 4,76 % sowie der Kreis Heinsberg und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zu je 2,38 % beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die Einzahlungsverpflichtung einschließlich der Übernahme von Verlusten ist dabei auf einen Gesamtbetrag von 500 T Euro begrenzt. Dieser Rahmen wurde bisher regelmäßig eingehalten.

Basis für die Festlegung dieses Höchstbetrags bildete eine zur Gesellschaftsgründung im Jahre 2008 aufgestellte Wirtschaftsplanung für die Jahre 2008 bis 2017. Der sich im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ und dessen Refinanzierung ergebende Mehraufwand war bei der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2008 nicht bekannt und konnte bei der Festlegung des maximalen Finanzierungsrahmens nicht vorhergesehen und berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des im Rahmen des Projektes „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ zusätzlich angefallenen Aufwands hat der Aufsichtsrat der Vogelsang IP gGmbH zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in seiner Sitzung am 05. November 2015 die Gesamtdarlehensermächtigung der Gesellschaft auf 10 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für den Mehraufwand sind im Wesentlichen die trotz vorangegangener bautechnischer Untersuchungen unerwartet sanierungsbedürftige Altbausubstanz, neue Bestimmungen im Brandschutz, Steigerungen des Baukostenindexes, Firmeninsolvenzen, Bauzeitenverlängerungen und notwendige Folgeausschreibungen. Eine Förderung der Mehrkosten wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen abgelehnt.

In den Sitzungen des Landschaftsausschusses am 11. Februar 2015 und am 4. März 2016 wurden gemäß der Vorlagen Nr. 14/247 und 14/1085 Beschlüsse zur Übernahme von Ausfallbürgschaften über maximal 6.363.666 Euro zugunsten der Vogelsang IP gGmbH zur Besicherung der zur Refinanzierung des zusätzlichen Aufwands erforderlichen Darlehensaufnahmen gefasst.

Neben dem gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss von jährlich bis zu 250 T Euro hat sich der LVR bisher mit rund 2,2 Mio. Euro an den Investitionskosten

der Vogelsang IP gGmbH beteiligt. Darüber hinaus stellt er der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der Investitionsmaßnahmen zum Forum Vogelsang (Förderprojekt Sanierung und Umbau, NS-Dokumentation und Besucherfenster/ Schaufenster Eifel) zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Gesellschafterdarlehen in Form eines variablen Ziehungsrahmens von bis zu 6,7 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Wirtschaftliche Implikationen des projektbezogenen Mehraufwands für die Gesellschaft

Laut vorgelegter Planung der Gesellschaft stellt sich der projektbezogene Mehraufwand für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
Abschreibung	99 T€	396 T€	396 T€	396 T€
Zinsen	117 T€	194 T€	187 T€	179 T€
Summe	216 T€	590 T€	583 T€	575 T€

Nach Einschätzung der Gesellschaft kann der zusätzliche Aufwand, trotz Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotentiale, ab dem Jahr 2017 durch diese nur in Teilen kompensiert werden. Eine Einhaltung des gesellschaftsvertraglich definierten Finanzierungsrahmens in Höhe von 500 T Euro ist damit, ohne dass die gesellschaftsvertraglich definierten Ziele gefährdet werden, jedoch nicht mehr möglich.

Unter Berücksichtigung des projektbezogenen Mehraufwands sowie unter Berücksichtigung sämtlicher Einsparpotentiale stellt sich die **mittelfristige Wirtschaftsplanung** der Gesellschaft im Ergebnis wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-498.100 €	-749.300 €	-795.700 €	-829.300 €

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung berücksichtigt aufgrund der Betriebsaufnahme eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse in 2016 und 2017 auf rund 2,2 Mio. Euro (in 2015 rund 0,4 Mio. Euro). So wird in 2017 mit einer Besucherzahl von 300.000 gerechnet (gegenüber 168.500 in 2015). Darüber hinaus wird von deutlichen Nachfragesteigerungen bei den Workshops, z. B. für Schulen, gebuchten und offenen Führungen, ausgegangen. Zum vierten Betriebsjahr ist eine Preiserhöhung um 5 % geplant. Den steigenden Umsatzerlösen stehen jedoch die ab 2017 deutlich höheren Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insbesondere die Betriebskosten für das Forum) und Zinsen gegenüber. Zuzüglich eines geringen Risikoaufschlags wird der durch die Gesellschafter auszugleichende Verlust sich somit auf maximal 850 T Euro jährlich belaufen.

3. Auswirkungen auf die Gesellschafter

Die prognostizierten jährlichen Jahresfehlbeträge können auf Basis der getroffenen Annahmen ab dem Jahr 2017 nur durch eine Anhebung der Betriebskostenzuschüsse durch die Gesellschafter auf maximal 850 T Euro ausgeglichen werden.

Eine Erhöhung auf maximal 850 T Euro pro Jahr würde sich demnach wie folgt auf die Gesellschafter verteilen:

Gesellschafter	Beteiligungsquote	500 T€	850 T€	Steigerung
Landschaftsverband Rheinland	50,00%	250.000,00 €	425.000,00 €	175.000,00 €
Kreis Euskirchen	28,57%	142.857,14 €	242.857,14 €	100.000,00 €
Städteregion Aachen	7,14%	35.714,29 €	60.714,29 €	25.000,00 €
Kreis Düren	4,76%	23.809,52 €	40.476,19 €	16.666,67 €
Stadt Schleiden	4,76%	23.809,52 €	40.476,19 €	16.666,67 €
Kreis Heinsberg	2,38%	11.904,76 €	20.238,10 €	8.333,34 €
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	2,38%	11.904,76 €	20.238,10 €	8.333,34 €

Auch die zunächst befristete Anhebung soll nach den Anteilen der jeweiligen Stammkapitaleinlage der Gesellschafter erfolgen.

Die über die gesellschaftsvertraglich geregelten Beträge hinausgehenden Betriebskostenzuschüsse werden auf Basis des durch die Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplans der Gesellschaft geleistet.

Die Anhebung erfolgt zunächst befristet für die Jahre 2017 bis 2019. Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind mindestens zwei Regelbetriebsjahre erforderlich, bevor eine belastbare mittel- und längerfristige Ergebnisprognose möglich ist. Die Eröffnung der NS-Dokumentation im neuen Forum Vogelsang IP erfolgte im September 2016. Belastbare Aussagen bezüglich regelmäßig zu erwartender Besucherzahlen und sich hieraus ergebender Erträge und auch Aufwände können daher erst in 2018/2019 getroffen werden. Auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist spätestens in 2019 erneut über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse zu entscheiden.

4. Beschlussfassung

Der Beschluss zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von maximal 250 T Euro jährlich auf maximal 425 T Euro jährlich (Differenz: 175 T Euro) ist bedingt durch den unvorhersehbaren Mehraufwand im Rahmen der Realisierung des Projekts „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ und dient der Aufrechterhaltung der Gesellschaft.

Dabei stellt der Beschluss eine vorübergehende Regelung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 dar. Unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Erfahrungswerte aus

dem laufenden Betrieb der Gesellschaft ist spätestens in 2019 erneut über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse zu entscheiden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls einer Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils zustimmen.

Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek teilte den Gesellschaftern der Vogelsang IP gGmbH bereits in einem Schreiben vom 29. April 2016 mit, dass sie beabsichtigt, die Beschlussfassungen der Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland unter einen solchen Vorbehalt zu stellen.

Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu 175 T Euro /Jahr fließt in den Veränderungsnachweis zur Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

In Vertretung

H ö t t e

TOP 10 Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Vorlage-Nr. 14/1559

öffentlich

Datum: 16.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr van Bahlen

Kulturausschuss	08.11.2016	Beschluss
------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Kulturausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 für die Produktgruppen 015, 018, 021, 022, 023, 024, 025, 026, 027, 028, 032, 033, 077, 078 und 079 im Produktbereich 04 sowie für die Produktgruppen 029 und 031 im Produktbereich 10 wird gemäß Vorlage 14/1559 zugestimmt.
--

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	siehe Haushaltsentwurf 2017/2018	
Erträge:	Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat mit Beschluss zur Vorlage 14/1516 vom 28.09.2016 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 / 2018 in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung Vorlage 14/1559:

Mit der Vorlage 14/1516 wurde der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2017/2018 am 28.09.2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Kulturausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 04 „Kultur und Wissenschaft“

PG 015	LVR-Zentrum für Medien und Bildung (S. 196 – 210)
PG 018	LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR (S. 212 – 227)
PG 021	LVR-Industriemuseum (S. 228 – 241)
PG 022	LVR-Archäologischer Park Xanten; LVR-RömerMuseum (S. 242 – 257)
PG 023	LVR-Freilichtmuseum Lindlar (S. 258 – 270)
PG 024	LVR-Freilichtmuseum Kommern (S. 272 – 287)
PG 025	Kulturförderung und -veranstaltungen (S. 288 – 295)
PG 026	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (S. 296 – 307)
PG 027	LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (S. 308 – 315)
PG 028	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9 (S. 316 – 322)
PG 032	Kulturlandschaftspflege (S. 324 – 327)
PG 033	LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland (S. 328 – 335)
PG 077	LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland (S. 336 – 349)
PG 078	LVR-Preußen-Museum (S. 350 – 358)
PG 079	Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel) (S. 360 – 366)

Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“

PG 029	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (S. 614 – 623)
PG 031	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (S. 624 – 636)

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bauausschuss)

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2017/2018
Entwurf

Kulturausschuss

Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung	Seite 4
Produktgruppe 018 LVR-Landesmuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR	Seite 20
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum	Seite 36
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-Römermuseum	Seite 50
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar	Seite 66
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern	Seite 80
Produktgruppe 025 Kulturförderung und –veranstaltungen.....	Seite 96
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum	Seite 104
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte	Seite 116
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9.....	Seite 124
Produktgruppe 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Seite 132
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Seite 142
Produktgruppe 032 Kulturlandschaftspflege.....	Seite 156
Produktgruppe 033 Ehemalige Synagoge Titz	Seite 160

Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	Seite 168
Produktgruppe 078 LVR-Preußen-Museum	Seite 182
Produktgruppe 079 Archäologische Zone mit jüdischem Museum (Arbeitstitel)	Seite 192

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.584.576	2.250.625	3.189.721	2.585.703	2.585.703	2.585.703	2.585.703	
03	+ Sonstige Transfererträge	520	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.779	302.336	437.447	437.447	437.447	437.447	437.447	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	961.278	982.706	863.619	877.494	877.494	877.494	877.494	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.523	36.245	36.245	36.245	36.245	36.245	36.245	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	4.796.677	3.571.911	4.527.032	3.936.889	3.936.889	3.936.889	3.936.889	
11	- Personalaufwendungen	2.334.170	2.337.793	2.601.168	2.721.050	2.721.050	2.721.050	2.721.050	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.517.710	2.659.808	3.559.271	3.010.792	3.012.176	2.993.305	2.993.817	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	155.546	71.301	61.641	61.549	61.549	61.549	61.549	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	492.866	258.043	316.793	259.293	259.293	259.293	259.293	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.500.291	5.326.946	6.538.873	6.052.684	6.054.067	6.035.196	6.035.709	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.703.615-	1.755.034-	2.011.841-	2.115.794-	2.117.178-	2.098.307-	2.098.819-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.703.615-	1.755.034-	2.011.841-	2.115.794-	2.117.178-	2.098.307-	2.098.819-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.703.615-	1.755.034-	2.011.841-	2.115.794-	2.117.178-	2.098.307-	2.098.819-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.703.615-	1.755.034-	2.011.841-	2.115.794-	2.117.178-	2.098.307-	2.098.819-	

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge**

In der Summe der ordentlichen Erträge sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Sachaufwendungen enthalten:

	2017	2018
A.015.01. Medienproduktion	298.147,25 €	298.147,25 €
A.015.02. Medienbildung	52.365,00 €	52.365,00 €
A.015.03. Medien und Information	108.000,00 €	108.000,00 €
A.015.04. Medienberatung NRW	2.958.363,70 €	2.354.438,70 €
	3.416.875,95 €	2.812.950,95 €

In der Summe der ordentlichen Erträge sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Personalaufwendungen enthalten:

	2017	2018
A.015.01. Medienproduktion	80.000,00 €	80.000,00 €
A.015.04. Medienberatung NRW	251.353,19 €	251.353,19 €
	331.353,19 €	331.353,19 €

Zusätzlich werden in Zeile 06 "Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen" jährlich 700.000 € als Kostenerstattung von der Landeshauptstadt Düsseldorf geplant.

Produkt 01: Medienproduktion

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Audio-, Video-, Multimedia- und Fotoproduktionen für Dienststellen des LVR und der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie für Dritte

Produkt 02: Medienbildung

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Betreuung der kommunalen Medienzentren
- Kinderkinofest
- Pädagogische Landkarte
- Radioprojekte

Produkt 03: Medien und Information

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Bereitstellung und Verleih von Medien sowie Geräten
- Bereitstellung Medien online (EDMOND)
- Erstellung von Publikationen (Medienbrief)
- NRWir

siehe auch Vorlage-Nr. 12/1725

Produkt 04: Medienberatung NRW

Folgende Projekte / Aufgaben gehören zu diesem Produkt:

- Bildungspartnerschaften NRW
- learn:line
- Lehrerfortbildung online
- Medienpass NRW
- Leseförderung
- Unterweisung Inklusion
- Digitales Schulbuch
- Logineo
- Evaluation Handlungsfelder

siehe auch Vorlage-Nr. 13/1353 und 13/2811

siehe auch Vorlage-Nr 13/205

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"Aufteilung der Sachaufw. auf folgende prägende Aufw.bezogen auf die Eigenmittel:

	2016	2017	2018	2019
1) IT-Aufwendungen	160.497 €	160.497 €	160.497 €	160.497 €
2) Aufw. für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser	54.300 €	54.300 €	54.300 €	54.300 €
3) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	124.960 €	123.340 €	123.340 €	123.340 €
<i>davon Reinigung</i>		28.000 €	28.000 €	28.000 €
<i>davon Elektrobedarf / Leuchtmittel</i>		4.000 €	4.000 €	4.000 €
<i>davon Entsorgung</i>		1.340 €	1.340 €	1.340 €
<i>davon nicht konkret zugeordnet *</i>		90.000 €	90.000 €	90.000 €
4) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	15.884 €	15.884 €	15.884 €	15.884 €

* hierunter sind das Hausgeld an die Eigentümergemeinschaft und die Zahlungen für das Parkhaus zuzuordnen

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

015.01 Medienproduktion
015.02 Medienbildung
015.03 Medien und Information
015.04 Medienberatung NRW
015.05 Schulmanagement NRW

Zielgruppe(n)

015.01 Dienststellen des LVR und der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie Dritte
015.02 Kommunale Medienzentren und Pädagoginnen und Pädagogen
015.03 Päd. Einrichtungen und BürgerInnen
015.04 LehrerInnen, e-teams und Schulträger
015.05 LehrerInnen, SchulleiterInnen, weitere Mitglieder der Schulleitungen, staatl. Leitungsfortbildung sowie andere Dienstleister und Anbieter von Qualifizierung für Leitungsaufgaben in Schulen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,50	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	27,58	31,00	32,50	32,50

Produkt 01501 Medienproduktion**Ziele**

Beratung, Konzeption und Produktion von Medien (Foto, Audio, Multimedia)

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der neu produzierten und qualitätsgesicherten Fotos in Stück	3.846	3.500	4.000	4.000
- Anzahl der Fotodigitalisierungen in Stück	20.553	5.000	12.000	12.000
- Anzahl der erschlossenen Fotos in Stück	7.278	3.000	4.000	4.000
- Anzahl der Medienproduktionen in Stück	56	40	40	40
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	19.060	217.869	217.869	217.869
- Erträge	161.371	383.955	383.955	383.955
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	142.311	166.086	166.086	166.086
ILV mit Tarifen (DB II)	183.015	0	40.240	41.448
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	952.446	0	1.450.683	1.543.558
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.116.401-	217.869	1.273.053-	1.367.136-

Produkt 01502 Medienbildung**Ziele**

Ausbau des kommunalen Beitrages zur Erlangung von Medienkompetenz durch

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungen in Stück	3.179	2.600	2.550	2.550
- Anzahl der TeilnehmerInnen und Teilnehmer an Fortbildungen in Personen	2.318	2.300	2.250	2.250
- Anzahl der TeilnehmerInnen und Teilnehmer an den medienpädagogischen Projekten in Personen	1.110	940	900	900
- Anzahl der Besucherinnen und Besucher des KinderKinoFestes in Personen	9.700	10.000	9.000	10.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	43.797	10.650-	10.000-	10.000-
- Erträge	210.291	62.965	52.365	52.365
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	166.495	73.615	62.365	62.365
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	305.810	0	396.508	402.365
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	262.013-	10.650-	406.508-	412.365-

Produkt 01503 Medien und Information**Ziele**

Bedarfsdeckende Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit modernen Medien und entsprechenden Informationen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungen in Stück	5			
- Anzahl der verliehenen Medien in Stück	2.577	3.000	2.500	2.000
- Anzahl der neu in EDMOND bereitgestellten Medien in Stück		0		
- Anzahl der Views in EDMOND in Stück	44.847	55.000	55.000	55.000
- Auflagenhöhe der Publikationen in Stück	12.000	12.000	12.000	12.000
- Anzahl der Beratungen in Stück	0			
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachveranstaltungen in Personen	0			
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	129.010	145.321	143.071	143.071
- Erträge	842.774	837.150	810.600	810.600
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	713.764	691.829	667.529	667.529
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	287.612	0	294.069	298.155
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	158.602-	145.321	150.997-	155.084-

Produkt 01504 Medienberatung NRW**Ziele**

Serviceagentur des Schulministeriums und der Landschaftsverbände für Schulen und Schulträger:

- Schulen und Schulträger zum Lernen und Leben mit Medien beraten
- Mit "Bildungspartner NRW" Lern- und Bildungschancen verbessern
- IT-Dienstleistungen für lokal wirkende Partner ausbauen
- Qualität und Zugänglichkeit von Lernmitteln und Bildungsmedien sichern"

Besonderheiten/Hinweise

Bei dem Produkt A.015.04 Medienberatung NRW entstehen durch die Deckungsbeiträge 3, 4 und 5 Unterdeckungen. Hintergrund ist die Tatsache, dass gegenüber dem Land NRW im Rahmen der Vertragsverhandlungen diese Deckungsbeiträge nicht verhandelbar sind.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Beratungen in Stück	37.915	24.500	26.000	23.000
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachveranstaltungen in Personen	5.858	10.100	3.900	3.400
- Aufrufe der einzelnen Websites der Medienberatung NRW in Stück	1.265.940	1.000.000	1.020.000	990.000
- Anzahl der neuen lokalen Bildungspartnerschaften in Stück	120	50	50	50
- Auflage der Publikationen und deren Downloads in Stück	25.513	20.000	21.000	19.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.623-	72.244	72.336	74.391
- Erträge	3.050.384	2.267.591	3.226.846	2.622.921
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.060.007	2.195.347	3.154.509	2.548.530
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	262.961	0	253.546	255.528
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	272.584-	72.244	181.210-	181.138-

Produkt 01505 Schulmanagement NRW**Ziele**

Verbesserung des Leitungshandelns in Schule sowie Konzeptionierung und Durchführung eines bereichsspezifischen Qualitätsmanagements.

Besonderheiten/Hinweise

Bei dem Produkt A.015.05 Schulmanagement NRW entstehen durch die Deckungsbeiträge 3, 4 und 5 Unterdeckungen. Hintergrund ist die Tatsache, dass gegenüber dem Land NRW im Rahmen der Vertragsverhandlungen diese Deckungsbeiträge nicht verhandelbar sind.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Aufrufe der Website für Schulleiterinnen und Schulleiter in Stück	230			
- Anzahl der Fachveranstaltungen in Stück	44			
- Anzahl der Beratungen in Stück	945			
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	106.058	0	0	0
- Erträge	415.112	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	309.055	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	72	0	73	72
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	105.986	0	73-	72-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.963	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	3.963	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.171	33.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	19.428	15.000	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	56.599	48.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	52.637-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	52.637-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	

Haushaltsvermerke:

Auf dem Investitionseinzahlungsauftrag 71000000820 "Landeszuweisungen" sind zweckgebundene investive Einzahlungen für
die Medienberatung NRW (Investitionsauftrag 20000004402) i.H.v. 3.000 €

enhalten. Bei Minder- bzw- Mehreinzahlungen ändert sich dementsprechend die Auszahlungsgenehmigung.

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
01571000000820 PG015 Landeszuwendungen										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.963	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	15.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.963	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	15.000
01520000004402 PG015-Medienberatung NRW										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.273	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	15.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	8.273-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	0	0	15.000-
01520000004403 PG015-Schulmanagement										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.963	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.963-	5.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
0152000007041 PG015-Multimedia										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.709	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.709-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	3.963	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	15.000
Auszahlungen	22.945	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	15.000
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	18.982-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	33.654	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	0	0	200.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	33.654-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	3.963	8.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	15.000
Auszahlungen	56.599	48.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	0	0	215.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	52.637-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	0	0	200.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.242.231	120.620	116.164	115.539	103.739	107.373	101.305	
03	+ Sonstige Transfererträge	7.929	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.649.049	816.437	853.437	853.437	853.437	853.437	853.437	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.100	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	189.749	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.156.057	937.057	969.601	968.976	957.176	960.810	954.742	
11	- Personalaufwendungen	4.713.796	4.780.286	4.830.543	4.890.651	4.890.651	4.890.651	4.890.651	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.432.585	4.525.757	4.786.947	4.839.109	4.848.609	4.610.458	4.616.621	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	217.638	259.933	259.933	259.933	259.933	259.933	259.933	
15	- Transferaufwendungen	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.222.676	945.928	776.366	756.477	763.722	772.971	772.971	
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.586.695	10.516.904	10.653.788	10.751.170	10.762.914	10.539.013	10.540.176	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	9.430.639-	9.579.847-	9.684.187-	9.782.194-	9.805.738-	9.578.203-	9.585.434-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.430.639-	9.579.847-	9.684.187-	9.782.194-	9.805.738-	9.578.203-	9.585.434-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	9.430.639-	9.579.847-	9.684.187-	9.782.194-	9.805.738-	9.578.203-	9.585.434-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	21.738	21.998	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	9.430.663-	9.579.847-	9.662.449-	9.760.196-	9.805.738-	9.578.203-	9.585.434-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 6.400 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Es sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Aufwendungen enthalten:

2018: - Fördermittel der Sozial- u. Kulturstiftung des LVR für den Leo Breuer Preis

5.000 € für Transferaufwendungen

Zusätzlich wurden jährlich 90.000 € als Betriebskostenzuschuss für das vom LVR betriebene Max-Ernst-Museum Brühl des LVR von der Stadt Brühl geplant.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	2016	2017
Miete für Sitzungs- und Veranstaltungsräume	80.837 €	80.837 €
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse	338.000 €	370.000 €
Erträge aus Führungen	118.600 €	130.000 €
Erträge aus Veranstaltungen	58.000 €	32.600 €
Erträge aus Shopverkäufen	175.000 €	175.000 €
Erträge aus Parkplatzerlösen	26.000 €	45.000 €
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000 €	20.000 €
Summe	816.437 €	853.437 €

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	2016	2017	2018	2019
1) IT-Aufwendungen	223.760 €	223.760 €	223.760 €	223.760 €
2) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	381.250 €	394.500 €	399.500 €	399.500 €
3) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	1.862.691 €	1.780.231 €	1.837.393 €	1.837.393 €
4) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	38.300 €	38.300 €	38.300 €	38.300 €
5) Aufw. für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser	1.211.000 €	1.161.420 €	1.161.420 €	1.161.420 €

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die die Dauer- & Wechselausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Grundsteuer etc.).

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 018.01 LVR-Landesmuseum Bonn - Vermitteln von Kulturgütern
- 018.02 LVR-Landesmuseum Bonn - Sammeln, Erschließen und Bewahren von Kulturgütern
- 018.03 LVR-Landesmuseum Bonn - Wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen
- 018.04 Max-Ernst-Museum Brühl des LVR - Sammeln, Vermitteln von Kulturgütern

Zielgruppe(n)

- 018.01: Alle Bevölkerungsschichten, interessierte Laienforscher/-innen und Geschichtsvereine, Wissenschaftler/-innen, Forschungseinrichtungen
- 018.02: Interne/externe Bearbeiter/-innen, interne/externe Kuratoren/-innen, Fachwissenschaftler/-innen, externe Fach- /Museumskollegen/-innen, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
- 018.03: Interne Fachrezipienten, interessierte Laienforscher/-innen, breite Öffentlichkeit
- 018.04: Alle Bevölkerungsschichten, interessierte Laienforscher/-innen, Wissenschaftler/-innen, Forschungseinrichtungen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	5,00	10,00	9,00	9,00
Tariflich Beschäftigte	72,80	76,00	76,00	76,00

Produkt 01801 LVR-Landesmuseum Bonn - Vermitteln von Kulturgütern
Ziele

Ziel: Förderung der kulturellen Bildung durch die Vermittlung der rheinischen Kunst- und Kulturgeschichte an alle Bevölkerungsschichten auf der Basis der eigenen Sammlung und Erhalt der Besucherzahlen trotz Rückgang der Ressourcenaufwendungen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche	108.514	100.000	100.000	100.000
- Anzahl der Führungen in Stück	1.496	1.020	1.020	1.020
- Veranstaltungen > 200 in Stück	36	35	35	35
- Großevents > 500 in Stück	6	5	5	5
- Generationsübergreifende Familientage	4	2	4	4
- Veranstaltungen für Senioren in Stück	12	10	10	10
- Zu Ziel 1: Anzahl der Zugänge in Norm-Kisten durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und der archäolog. Grabungsfirmen	0			
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.847.200-	1.433.614-	1.513.603-	1.552.274-
- Erträge	1.251.622	501.837	533.837	538.837
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.098.822	1.935.451	2.047.440	2.091.111
ILV mit Tarifen (DB II)	484.483	0	711.546	732.867
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.171.363	0	2.264.109	2.255.381
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.503.047-	1.433.614-	4.489.258-	4.540.523-

Produkt 01802 LVR-Landesmuseum Bonn - Sammeln, Erschließen und Bewahren von Kulturgütern
Ziele

Ziel 1: Sammeln von Denkmälern zur rheinischen Kunst und Kultur als Zugänge durch Grabungen des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege und der archäologischen Grabungsfirmen.

Ziel 2: Sammeln von Denkmälern zur rheinischen Kunst- und Kultur aus Schenkungen, Stiftungen oder Erwerb.

Ziel 3: Erhalt des Sammlungsbestandes des LVR-LMB im Sinne des Bestanderhaltes der Sammlung, Neurestaurierung und regelmäßige Bestandsrestaurierung der Sammlung.

Ziel 4: Erschließen vor allem des archäologischen Bestandteils der Sammlung.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Anzahl der Zugänge in Norm-Kisten durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege und der archäolog. Grabungsfirmen	1.767	3.000	1.500	1.500
- Zu Ziel 2: Anzahl Zugänge, Schenkungen, Stiftung und Erwerb in Stück	5	5	5	5
- Zu Ziel 3: Anzahl der restaurierten Objekte in Stück	1.552	1.100	1.400	1.300
- Zu Ziel 4: Anzahl der Inventarisierungs- und Dokumentationsvorgänge in Stück	5.544	10.000	5.000	5.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.894-	36.300-	28.300-	25.800-
- Erträge	341	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.235	36.300	28.300	25.800
ILV mit Tarifen (DB II)	33.337	0	21.379	22.019
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.144.822	0	2.236.492	2.267.207
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.188.053-	36.300-	2.286.171-	2.315.026-

Produkt 01803 LVR-Landesmuseum Bonn - Wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen
Ziele

- Ziel 1: Vermittlung des Sammlungsbestandes und der Wechselausstellungen durch begleitende Bücher.
 Ziel 2: Veröffentlichung der aktuellen Forschungsergebnisse durch die Periodika (z.B. Bonner Jahrbücher, Museumszeitschrift, Jahrbuch Archäologie im Rheinland und Beihefte der Bonner Jahrbücher).
 Ziel 3: Inventarisieren von Büchern in der Fachbibliothek und Bereitstellen für interne und externe Interessenten.
 Ziel 4: Erschließung des Sammlungsbestandes durch digitale Fotoaufnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Anzahl der Bücher in Stück	3	3	3	3
- Zu Ziel 2: Anzahl der Druckseiten in Stück	1.474	1.532	1.532	1.532
- Zu Ziel 3: Zugänge Bibliothek in Stück	2.666	2.500	2.500	2.500
- Zu Ziel 4: Anzahl digitaler Fotoaufnahmen in Stück	4.359	2.500	3.000	3.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	35.556-	37.400-	33.900-	31.900-
- Erträge	7.236	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	42.792	37.400	33.900	31.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	642.548	0	668.838	672.488
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	678.104-	37.400-	702.738-	704.388-

Produkt 01804 Max-Ernst-Museum Brühl des LVR - Sammeln, Vermitteln von Kulturgütern
Ziele

Ziel: Vermittlung der Kunst von Max Ernst und verwandter Kunstrichtungen und Künstler der Gegenwart an alle Bevölkerungsschichten auf der Basis von Sammlung und Wechselausstellungen. Erhalt der Besucherzahlen trotz Rückgang der Ressourcenaufwendungen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche in Stück	109.403	43.000	43.000	43.000
- Anzahl der Führungen in Stück	1.168	500	500	500
- Veranstaltungen > 200 in Stück	9	4	5	5
- Generationsübergreifende Familientage	6	5	5	5
- Anzahl Workshops in Stück	568	300	350	350
- Anzahl Workshop-Teilnehmer in Stück	7.565	4.500	4.500	4.500
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	890.381-	881.249-	879.539-	891.530-
- Erträge	1.297.289	319.600	319.600	319.600
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.187.670	1.200.849	1.199.139	1.211.130
ILV mit Tarifen (DB II)	97.725	0	293.752	302.556
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.113.952	0	1.010.992	1.006.174
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.102.059-	881.249-	2.184.283-	2.200.259-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.780	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	12.780	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	339.547	375.400	382.233	396.233	396.233	396.233	396.233	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	8.566	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	348.114	375.400	382.233	396.233	396.233	396.233	396.233	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	335.334-	375.400-	382.233-	396.233-	396.233-	396.233-	396.233-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	335.334-	375.400-	382.233-	396.233-	396.233-	396.233-	396.233-	

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
01820000003160 PG018_Ankauf Kulturgüter										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	147.021	203.200	126.633	126.500	189.000	203.000	203.000	0	0	848.133
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	147.021-	203.200-	126.633-	126.500-	189.000-	203.000-	203.000-	0	0	848.133-

01820000005120 PG018_Kompaktusanlage										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.815	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.815-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

01820000005720 PG018_Aufsichtscanner										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.722	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	18.722-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 018
LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR

LVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
01820000007020 PG018_Vision 2020										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	50.000	50.000	36.000	36.000	36.000	0	0	208.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	50.000-	50.000-	36.000-	36.000-	36.000-	0	0	208.000-

01820000007100 PG018_Beleuchtungsanlage Veranstaltung										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	30.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	15.000-	15.000-	0	0	0	0	0	30.000-

01820000007162 PG018_Säule Vorplatz										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0	15.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	15.000-	0	0	0	0	0	0	15.000-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
01820000007163 PG018_Touchtisch Foyer										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	20.000-	0	0	0	0	0	20.000-
01820000007164 PG018_Audioguides LMB										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	30.000	30.000	0	0	0	0	0	60.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	30.000-	30.000-	0	0	0	0	0	60.000-
01820000007165 PG018_Gasstapler Depot										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	14.000	14.000	0	0	0	0	28.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	14.000-	14.000-	0	0	0	0	28.000-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
01820000007166 PG018_Digitale Röntgenplatte										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	80.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	40.000-	40.000-	0	0	0	0	0	80.000-
01820000007167 PG018_Rohrleitungen Gefriertrocknung										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	18.000	0	0	0	0	0	18.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	18.000-	0	0	0	0	0	18.000-
01820000007168 PG018_Industriespülmaschine										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	10.000-	0	0	0	0	0	0	10.000-

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 018
LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR

LVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01820000006660 PG018_Schrankenanlage LMB										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.637	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	79.637-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01820000006763 PG018_Multitouchtisch Morken										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.780	0	0	0	0	0	0	0	14.780	14.780
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.655	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	876-	0	0	0	0	0	0	0	14.780	14.780
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	14.780	0	0	0	0	0	0	0	14.780	14.780
Auszahlungen	262.850	203.200	286.633	313.500	239.000	239.000	239.000	0	0	1.317.133
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	248.070-	203.200-	286.633-	313.500-	239.000-	239.000-	239.000-	0	14.780	1.302.353-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	2.000-	0	0	0	0	0	0	0	3.425	3.425
Auszahlungen	85.263	172.200	95.600	82.733	157.233	157.233	157.233	0	0	650.032
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	87.263-	172.200-	95.600-	82.733-	157.233-	157.233-	157.233-	0	3.425	646.607-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	12.780	0	0	0	0	0	0	0	18.204	18.204
Auszahlungen	348.114	375.400	382.233	396.233	396.233	396.233	396.233	0	0	1.967.165
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	335.334-	375.400-	382.233-	396.233-	396.233-	396.233-	396.233-	0	18.204	1.948.961-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.972.487	1.621.953	1.627.581	1.624.250	1.620.459	1.620.460	1.619.185	
03	+ Sonstige Transfererträge	97.975	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	799.988	764.650	787.560	747.625	747.625	747.625	747.625	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.309	5.200	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.613	400	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.319	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.976.691	2.392.203	2.420.141	2.376.875	2.373.084	2.373.085	2.371.810	
11	- Personalaufwendungen	3.578.195	3.664.013	3.826.616	3.874.908	3.874.908	3.874.908	3.874.908	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.545.859	4.283.231	4.413.902	4.439.283	4.448.030	4.328.465	4.331.651	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	235.018	205.647	200.647	180.647	180.647	180.647	180.647	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	407.605	340.758	320.013	312.513	312.513	312.513	312.513	
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.766.677	8.493.649	8.761.178	8.807.351	8.816.099	8.696.533	8.699.719	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	5.789.986-	6.101.446-	6.341.037-	6.430.476-	6.443.015-	6.323.448-	6.327.909-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.789.986-	6.101.446-	6.341.037-	6.430.476-	6.443.015-	6.323.448-	6.327.909-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	5.789.986-	6.101.446-	6.341.037-	6.430.476-	6.443.015-	6.323.448-	6.327.909-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.789.986-	6.101.446-	6.341.037-	6.430.476-	6.443.015-	6.323.448-	6.327.909-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 4.700 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

2016	2017
1.601.972 €	1.600.000 €
2.870 €	2.870 €
11.000 €	11.000 €

Förderung der Sozial- und Kulturstiftung des LVR
Förderung von Dauerausstellungen
Zuwendung für die Museumspädagogik

Restbetrag schwankt und beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	2016	2017	2018
Pachterträge	7.200 €	7.200 €	7.200 €
Erlös Veröffentlichung	1.100 €	1.700 €	1.700 €
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse	756.350 €	778.660 €	738.725 €
Erträge aus Veranstaltungen			
Erträge aus Shopverkäufen			
Summe	766.666 €	789.577 €	749.643 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung i.H.v. 5.647 € berücksichtigt.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	2016	2017	2018	2019
1) IT-Aufwendungen	159.198 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
2) Erstattungen für die RKG-Leistungen	2.363.162 €	2.396.375 €	2.468.763 €	2.468.763 €
3) Aufw. für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
5) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	621.819 €	586.427 €	566.420 €	575.167 €
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	61.320 €	65.320 €	61.320 €	61.320 €

Tarifsteigerung + ggf. Fläche

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich Sammeln/Erschließen/Bewahren von Kulturgütern, die Dauer- & Wechselausstellungen, Vermieten von Räumlichkeiten, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

021.01 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern

021.02 Vermitteln von Kulturgütern

Zielgruppe(n)

Besucherinnen und Besucher

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	7,00	12,00	12,00	12,00
Tariflich Beschäftigte	51,92	53,50	53,50	53,50

Produkt 02101 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern**Ziele**

- Ziel 1: Die Sammlung wird durch Neueinwerbung von Objekten, die den im Sammlungskonzept festgelegten Schwerpunkten und Leitlinien entsprechen, kontinuierlich jährlich erweitert.
- Ziel 2: Der prozentuale Anteil der elektronisch mit minimalem Erschließungsstandard digital dokumentierten Sammlungsobjekte an allen dort inventarisierten Objekten wird jährlich um mind. 1% erhöht.
- Ziel 3: Konservatorisch gefährdete Teilbestände und Objekte der Sammlung werden jährlich in einer Bestandsaufnahme erfasst, auf deren Grundlage jedes Jahr ein Dringlichkeitsprogramm an Restaurierungsmaßnahmen abgearbeitet wird.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Elektronisch neu angelegte Erschließungsdokumente in Stück	3.127	6.000	4.000	4.000
- Zu Ziel 2: Prozentualer Anteil der in FAUST mit Foto und Basisdaten erfassten Sammlungsobjekte	80,55	80,00	80,00	80,00
- Zu Ziel 3: Versicherungswert d. tatsächl. restaurierten Obj. bezogen auf Versicherungswert aller zu restaurierenden Obj.	100,00	80,00		
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	75.271-	101.500-	117.700-	117.700-
- Erträge	9.518	5.200	5.000	5.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	84.790	106.700	122.700	122.700
ILV mit Tarifen (DB II)	2.068	0	14.090	13.470
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.351.462	0	1.431.463	1.397.333
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.428.802-	101.500-	1.563.253-	1.528.503-

Produkt 02102 Vermitteln von Kulturgütern**Ziele**

Ziel 1: Die Besucherzahlen in den Schauplätzen insgesamt und in den Ausstellungen im Besonderen werden mindestens auf dem Durchschnittsniveau der letzten Jahre (2005-2010) gehalten.

Ziel 2: Die Internetpräsenz des Industriemuseums wird (ausgehend vom Basisjahr 2011 und beginnend mit dem Webrelaunch ab 2012) von einer jährlich stetig wachsenden Zahl von Webnutzern wahrgenommen.

Ziel 3: Das IMus wird seine quantitative Reichweite als informelles Lernangebot für Schülerinnen und Schüler halten und seine qualitative Kompetenz als Bildungspartner der Schulen über gemeinsame Projekte einbringen und stärken.

Ziel 4: IMus wird neue Angebote für Menschen mit Behinderungen anbieten bzw. seine Standardprogramme im Hinblick auf inklusive Gruppen in überarbeiteter Form anbieten.

Ziel 5: Das IMus arbeitet forschungsbasiert und wird die Ergebnisse seiner Arbeit in Publikationen, die wissenschaftsbasiert und anschlussfähig an Wissenschaftsdiskurse sind, einbringen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Gesamtzahl der Besucher an allen Schauplätzen in Stück	174.336	175.000	175.000	175.000
- Zu Ziel 2: Steigerung der Anzahl der online-Museums-Besucher in %	- 0,03	5,00	5,00	5,00
- Zu Ziel 3: Absolute Zahl der Schüler im Klassenverband in Personen	15.963	20.000	17.500	17.500
- zu Ziel 4: Anzahl der inklusiv-entwickelten Projekte in Stück	2	3	3	3
- Zu Ziel 5: Anzahl der eigenen Publikationen in Stück	3	0	2	2
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	453.530-	742.201-	809.126-	890.949-
- Erträge	2.563.094	2.125.246	2.145.784	2.105.849
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.016.624	2.867.447	2.954.910	2.996.798
ILV mit Tarifen (DB II)	592.227	0	677.679	729.028
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	3.160.442	0	3.290.979	3.281.995
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.206.199-	742.201-	4.777.784-	4.901.973-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	184.279	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.573	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	187.852	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	55.340	40.000	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	259.534	321.700	356.700	356.700	356.700	356.700	356.700	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	314.874	361.700	356.700	356.700	356.700	356.700	356.700	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	127.022-	361.700-	356.700-	356.700-	356.700-	356.700-	356.700-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	127.022-	361.700-	356.700-	356.700-	356.700-	356.700-	356.700-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0211713000000P LVR-Rheinisches Industriemuseum Oberhausen Einrichtung - Vision 2020										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.467	0	59.200	139.200	139.200	139.200	139.200	0	0	616.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	176.533	0	59.200-	139.200-	139.200-	139.200-	139.200-	0	0	616.000-

02120000000728 Erneuerung Dauerausstellung EK										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	40.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	48.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	2.000-	40.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	0	0	48.000-

02120000000731 Erneuerung Dauerausstellung RAT										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	20.000	20.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	420.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	20.000-	20.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	0	0	420.000-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
0212000000733 Erwerb von Exponaten										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.860	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	70.860-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	0	0	250.000-

02120000004421 PG021 Erneuerung DA Beleuchtung RAT										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	40.000	0	0	0	0	0	0	40.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	40.000-	0	0	0	0	0	0	40.000-

02120000004424 Erneuerung Dauerausstellung Solingen Medien										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.391	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	37.391-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
02120000005723 PG021 Radialständerbohrmaschine										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	961	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	961-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

02120000006264 PG021 Erneuerung DA Beleuchtung SG										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.595	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	44.595-	30.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

02120000006265 PG021 Erneuerung DA Medien EU										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.339	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.339-	100.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
02120000007220 PG021 Erneuerung Depot-Kampaktusanlage										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	70.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	30.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0	0	70.000-

02120000004420 PG021 Erneuerung DA Beleuchtung BG										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.141	5.400	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.141-	5.400-	0	0	0	0	0	0	0	0

02120000005083 PG021 Ersatzb. Mila Wall Wände										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.222	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	17.222-	20.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
02120000006481 PG021-Ausz.-FM-Bund-für-LED-Beleuchtung										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.409-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Einzahlungen	184.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	220.664	227.400	239.200	301.200	301.200	301.200	301.200	0	0	1.444.000
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	36.385-	227.400-	239.200-	301.200-	301.200-	301.200-	301.200-	0	0	1.444.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen

Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	94.210	134.300	117.500	55.500	55.500	55.500	55.500	0	0	339.500
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	94.210-	134.300-	117.500-	55.500-	55.500-	55.500-	55.500-	0	0	339.500-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	184.279	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	314.874	361.700	356.700	356.700	356.700	356.700	356.700	0	0	1.783.500
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	130.595-	361.700-	356.700-	356.700-	356.700-	356.700-	356.700-	0	0	1.783.500-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	706.656	583.702	562.412	560.851	554.616	552.279	552.272	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668.012	1.671.965	1.640.465	1.690.465	1.640.465	1.690.465	1.640.465	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.874	600	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.425	100	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	15.433	15.000	78.000	84.000	54.000	33.000	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.589.400	2.271.367	2.280.877	2.335.316	2.249.081	2.275.744	2.192.737	
11	- Personalaufwendungen	3.056.926	3.098.604	3.238.753	3.277.862	3.277.862	3.277.862	3.277.862	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.409.936	5.239.159	5.219.242	5.316.395	5.280.345	5.141.340	5.097.991	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	416.053	380.802	464.485	421.728	363.196	339.718	312.286	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.744	241.073	248.073	238.983	238.983	238.983	238.983	
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.031.658	8.959.637	9.170.552	9.254.968	9.160.386	8.997.903	8.927.122	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	6.442.258-	6.688.271-	6.889.675-	6.919.652-	6.911.305-	6.722.159-	6.734.385-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.442.258-	6.688.271-	6.889.675-	6.919.652-	6.911.305-	6.722.159-	6.734.385-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	6.442.258-	6.688.271-	6.889.675-	6.919.652-	6.911.305-	6.722.159-	6.734.385-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	15.000	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.442.258-	6.703.271-	6.889.675-	6.919.652-	6.911.305-	6.722.159-	6.734.385-	

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge auf Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" und Zeile 06 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- Großgrabung II 418.110 € für Personalaufwendungen in Zeile 02

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	2016	2017	2018	2019
1) IT-Aufwendungen	127.910 €	127.910 €	127.910 €	127.910 €
2) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	340.200 €	439.271 €	439.271 €	439.271 €
<i>davon Leuchtmittel und Elektrobedarf</i>		80.000 €	80.000 €	80.000 €
<i>davon Reinigung</i>		220.071 €	220.071 €	220.071 €
<i>davon Bewachung</i>		10.000 €	10.000 €	10.000 €
<i>davon Dienste an Außenanlagen</i>		100.000 €	100.000 €	100.000 €
<i>davon Gebühren (Abfall etc.)</i>		10.000 €	10.000 €	10.000 €
<i>davon Entsorgung, Sperrmüll etc.</i>		10.000 €	10.000 €	10.000 €
<i>davon Winterdienst</i>		9.200 €	9.200 €	9.200 €
<i>davon nicht konkret zugeordnet</i>	340.200 €			
3) Großgrabung I bzw. ab 2017 Großgrabung II	193.500 €	26.500 €	26.500 €	25.500 €
4) Internationale Sommerakademie	13.750 €	13.750 €	13.750 €	13.750 €
5) Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	25.900 €	32.900 €	26.900 €	26.900 €
6) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	3.049.636 €	2.845.019 €	2.981.247 €	2.931.247 €
7) Aufw. für Instandhaltung Gebäude, GrSt, Geb. Einr.	615.840 €	595.840 €	596.840 €	596.840 €
8) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	27.700 €	27.700 €	27.700 €	27.700 €
9) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	250.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €

ab dem HH-Jahr 2017 können die Ansätze
detaillierter veranschlagt werden

2016: 2.000 € Erträge Zeile 02

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf der Unterhaltung der Betriebs- und Gebäudevorrichtungen, die Dauer- und Wechselausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt.

2016: 172.336 € 2017: 192.232 € 2018: 192.232 € 2019: 192.232 € 2020: 192.232 €

Zeile 08: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Die Erträge werden erzielt durch Errichtung von folgenden Gebäuden:

2017 Westeingang 24.000 €
Parkplatz zum Westeingang 18.000 €
Hafentempel 6.000 €
Stadtmauer (Mauer Ost) 27.000 €
Stadtmauer (Mauer West) 3.000 €

2018 Matronentempel 9.000 €
Westeingang 21.000 €
Parkplatz zum Westeingang 9.000 €
Überdachung Spielehaus 6.000 €
Stadtmauer (Mauer Ost) 9.000 €
Stadtmauer (Mauer West) 24.000 €
Stadtmauer (Turm Nord) 3.000 €
Toilettenhaus Insula 38 3.000 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

** Die Mehrerträge 2016, 2018 u. 2020 bei Eintrittserlösen sind auf die Veranstaltung "Schwerter, Brot u. Spiele" zurück zu führen.*

	2016	2017	2018
Erlöse aus Buchverkäufen (Kommissionserträge)	5.000 €	9.000 €	9.000 €
Gestellung von Bildmaterial	300 €	0 €	0 €
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse *	1.079.665 €	1.039.665 €	1.089.665 €
Erträge aus Führungen	251.000 €	251.000 €	251.000 €
Erträge aus Shopverkäufen	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Erträge aufgrund Gaststätten	36.000 €	40.800 €	40.800 €
Summe	1.671.965 €	1.640.465 €	1.690.465 €

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

022.01 Vermitteln von Kulturgütern

022.02 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern

Zielgruppe(n)

Allgemeine Öffentlichkeit und Wiss.

Fachwelt

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	2,00	3,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	42,35	43,50	43,50	43,50

Produkt 02201 Vermitteln von Kulturgütern**Ziele**

Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Park und Museum.
Steigerung der Partnerschaften zwischen Schulen und Museen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Besuche / Jahr in Personen	564.141	500.000	500.000	500.000
- Anzahl der Führungen in Stück	6.541	7.000	7.000	7.000
- Anzahl Veranstaltungen in Stück	70	70	70	70
- Anzahl der fachwissenschaftlichen Tagungen in Stück	2	1	1	1
- Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Stück	2	2	2	2
- Anzahl der Audio-Guide-Führungen in Stück	8.864	5.000	5.000	5.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.739.439-	2.572.034-	2.873.817-	2.921.970-
- Erträge	1.982.215	1.674.665	1.640.465	1.690.465
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.721.653	4.246.699	4.514.282	4.612.435
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.998.066	0	1.623.883	1.571.096
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	4.737.504-	2.572.034-	4.497.700-	4.493.067-

Produkt 02202 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern**Ziele**

Sicherung und Erforschung der Bodendenkmäler im Bereich CUT (Colonia Ulpia Traiana) und ihres Umlandes.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der abgeschl. Forschungsprojekte	0,167	2	2	2
- Inventarisation / Dokumentationsvorgänge in Stück	3.400	14.000	14.500	14.000
- Anzahl restaurierter Objekte in Stück	503	500	500	500
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	139.018-	735.347-	659.890-	653.890-
- Erträge	422.848	439.052	418.110	418.110
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	561.866	1.174.399	1.077.999	1.071.999
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.515.736	0	1.668.021	1.693.386
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.654.754-	735.347-	2.327.911-	2.347.275-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.323	1.480.000	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	44.323	1.480.000	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	300.783	530.250	10.000	310.000	10.000	10.000	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	400.358	163.500	110.500	165.827	205.827	166.573	63.800	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	701.140	693.750	120.500	475.827	215.827	176.573	63.800	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	656.817-	786.250	120.500-	475.827-	215.827-	176.573-	63.800-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	656.817-	786.250	120.500-	475.827-	215.827-	176.573-	63.800-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0221205000000P Infrastruktur APX										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	464.000	0	0	0	0	0	0	1.574.000	1.574.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	464.000-	0	0	0	0	0	0	1.574.000-	1.574.000-
0221213000000P Römische Handwerkerhäuser B und C										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	92.584	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.440-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	91.143-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0221227000000P LVR-Archäologischer Park Xanten: Zusammenführung mit Rückbau der Straßen										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.408	0	0	0	0	0	0	0	1.593.000	1.593.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	127.408-	90.000	0	0	0	0	0	0	1.593.000-	1.593.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
0221228000000P APX-Türme										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.254	56.250	0	0	0	0	0	0	2.154.508	2.154.508
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.254-	643.750	0	0	0	0	0	0	2.154.508-	2.154.508-
0221243000000P Einrichtung Pavillon "Historische Einführung"****										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.811	0	0	0	0	0	0	0	250.000	250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	26.811-	0	0	0	0	0	0	0	250.000-	250.000-
0221245000000P Römisches Handwerkerhaus A										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.204-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.204	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
0221374000000P Pavillon "Kleidung, Frisuren"****										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.344	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.344-	0	0	0	0	0	0	0	200.000-	200.000-
0221608000000P APX- Die römische Stadt										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	114.575	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	114.575-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0221663000000P Infrastrukturmaßnahmen für die Parkerweiterung										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	690.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.150.000	1.150.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	690.000	0	0	0	0	0	0	1.150.000-	1.150.000-

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 022
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
LVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
0221756000000P LVR-Archäologischer Park Xanten - Erstellung von Ausstellungs-Pavillons										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	300.000-	0	0	0	0	0	300.000-

02220000000189 Audiovisuelle Systeme										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.671	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	17.671-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

02220000000191 PG022 Großmäher										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	107.000	45.000	0	0	0	152.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	107.000-	45.000-	0	0	0	152.000-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
02220000002404 Großflächenkopierer										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	17.000	0	0	0	0	0	0	17.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	17.000-	0	0	0	0	0	0	17.000-

02220000003146 PG022 Steinbänke										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	20.000	10.000	0	0	0	0	30.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	20.000-	10.000-	0	0	0	0	30.000-

02220000004440 PG022 APX-Ersatzbeschaffung Transporter										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	30.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	30.000-	0	0	0	30.000-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
02220000005088 PG022 Ersatzbeschaffung Tachymeter										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	10.000-	10.000-	0	0	0	0	0	0	10.000-

02220000005724 PG022 Gabelstapler										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	50.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

02220000005725 PG022 Elektrodeichselhubwagen										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	15.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 022
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseumLVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
0221616000000P LVR-APX: Schiffsrekonstruktion Röm. Werf										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.702	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	51.702-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

0221712000000P LVR-Archäologischer Park Xanten, Rheinschiffahrt in römischer Zeit										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	157.649	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	42.351	0	0	0	0	0	0	0	0	0

0221745000000P APX Liburne - Rheinschiffahrt in röm. Z										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	400.000	1.480.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	604.352	595.250	27.000	320.000	117.000	75.000	0	0	6.921.508	7.460.508
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	204.352-	884.750	27.000-	320.000-	117.000-	75.000-	0	0	6.921.508-	7.460.508-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	96.788	98.500	93.500	155.827	98.827	101.573	63.800	0	70.000	583.527
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	96.788-	98.500-	93.500-	155.827-	98.827-	101.573-	63.800-	0	70.000-	583.527-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	400.000	1.480.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	701.140	693.750	120.500	475.827	215.827	176.573	63.800	0	6.991.508	8.044.035
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	301.140-	786.250	120.500-	475.827-	215.827-	176.573-	63.800-	0	6.991.508-	8.044.035-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.080	11.915	9.976	9.878	9.186	9.125	9.124	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.649	504.300	549.300	549.300	549.300	549.300	549.300	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.913	200	13.200	200	200	200	200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.713	100	100	100	100	100	100	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	315.978	237.000	266.335	274.345	237.000	237.000	237.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.063.333	753.515	838.912	833.823	795.786	795.725	795.724	
11	- Personalaufwendungen	1.849.383	1.731.803	1.810.255	1.832.032	1.832.032	1.832.032	1.832.032	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.546.410	1.194.760	1.245.189	1.299.331	1.301.890	1.255.022	1.256.295	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.763	403.170	219.708	297.316	425.384	425.384	425.384	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.436	65.208	68.608	68.608	68.608	68.608	68.608	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.633.992	3.394.941	3.343.760	3.497.288	3.627.914	3.581.046	3.582.320	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.570.659-	2.641.426-	2.504.848-	2.663.465-	2.832.128-	2.785.321-	2.786.596-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.570.659-	2.641.426-	2.504.848-	2.663.465-	2.832.128-	2.785.321-	2.786.596-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.570.659-	2.641.426-	2.504.848-	2.663.465-	2.832.128-	2.785.321-	2.786.596-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	1-	1-	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.570.659-	2.641.426-	2.504.849-	2.663.466-	2.832.128-	2.785.321-	2.786.596-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 1.600 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge auf Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"**

In der Planung für 2015 wurden zweckgebundene Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- Projekt durch Förderung der Deutschen Forschungsgesellschaft 13.000 € Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen in Zeile 06 (A.023.02.002.001.15)
- > Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:	2016	2017	2018	2019	
1) IT-Aufwendungen	53.607 €	53.607 €	53.607 €	53.607 €	
2) Proj. d Förd. d. Deutschen Forschungsgesellschaft		13.000 €			gedeckt --> Erträge Zeile 02
3) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	122.847 €	122.687 €	118.394 €	120.953 €	
4) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	785.214 €	821.203 €	892.638 €	892.638 €	Tarifsteigerung + ggf. Fläche
5) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	45.000 €	71.600 €	71.600 €	71.600 €	
davon Leuchtmittel und Elektrobedarf		1.000 €	1.000 €	1.000 €	ab dem HH-Jahr 2017 können die Ansätze detaillierter veranschlagt werden
davon Reinigung		25.500 €	25.500 €	25.500 €	
davon Bewachung		13.000 €	13.000 €	13.000 €	
davon Dienste an Außenanlagen		14.000 €	14.000 €	14.000 €	
davon Gebühren (Abfall etc.)		4.000 €	4.000 €	4.000 €	
davon Entsorgung, Sperrmüll etc.		6.500 €	6.500 €	6.500 €	
davon Winterdienst		500 €	500 €	500 €	
davon nicht konkret zugeordnet	45.000 €	7.100 €	7.100 €	7.100 €	
6) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	38.700 €	38.700 €	38.700 €	38.700 €	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die Dauer- und Wechsellausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	2016	2017 ff
Verkaufserlöse	1.200 €	1.200 €
Mieterträge	8.000 €	8.000 €
Verpachtung	12.000 €	12.000 €
Eintrittserlöse / sonstige Erlöse	275.000 €	320.000 €
Erträge aus Führungen	50.100 €	50.100 €
Erträge aus Projekten	65.000 €	65.000 €
Erträge aus Shop von BgA	65.000 €	65.000 €
Erträge bzgl. Parkplatz	15.000 €	15.000 €
Erträge aufgrund von Standgelder	6.000 €	6.000 €
Sonstige Leistungsentgelte	7.000 €	7.000 €
Summe	504.300 €	549.300 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt.

2016: 374.231 € 2017: 173.641 € 2018: 248.642 € 2019: 377.134 € 2020: 376.222 €

Zeile 08: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Die Erträge für 2017 werden erzielt durch Errichtung Hallenhaus Schürfelde (ca. 114.350), Turmstation und Maschinenhaus (ca. 44.570), Steinbruchbahn (ca. 9.140), Haus Lindscheid (ca. 26.900), Baugruppe Oberberg (ca. 20.700), Infrastruktur- und Pflanzmaßnahmen (ca. 19.600) Schule Hermesdorf (ca. 16.500) sowie durch den Wiederaufbau Feilenhauerei (ca. 14.600).

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

023.01 Sammeln, Erschließen, Bewahren v. Kulturgütern

023.02 Vermitteln von Kulturgütern

023.04 Vermarktung Museumsherberge / SWIM

Zielgruppe(n)

023.01 Intern

023.02 Museumsbesucher

023.04 Museumsbesucher

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	29,67	30,00	30,00	30,00

Produkt 02301 Sammeln, Erschließen, Bewahren von Kulturgütern**Ziele**

Ziel 1: Das Freilichtmuseum mit ökologischem Schwerpunkt wird entsprechend der jährlich von der Politik beschlossenen Entwicklungskonzeption durch den Wiederaufbau von Museumsgebäuden ausgebaut.

Ziel 2: Neuzugänge im Sammlungsbestand werden im Jahr des Erwerbs vollständig erfasst.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Anzahl der aufzubauenden Museumsgebäude in Stück (Haushaltsjahr)	1	2	2	1
- Zu Ziel 2: Vollständige Erfassung der Neuzugänge (sonst. Sammlungsbestand ohne Gebäude) pro Jahr in Stück		600	600	600
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	184-	1.300-	1.300-	1.300-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	184	1.300	1.300	1.300
ILV mit Tarifen (DB II)	33.684	0	66.671	68.669
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	105.051	0	206.129	230.680
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	138.919-	1.300-	274.100-	300.649-

Produkt 02302 Vermitteln von Kulturgütern**Ziele**

Steigerung des Bekanntheitsgrades des LVR-Freilichtmuseums Lindlar durch die Vermittlung von Inhalten aus den Museumsbereichen Ökologie, Volkskunde, Bauforschung, Handwerk, Gartenbau und Landwirtschaft mit einer generellen Steigerung der Besucherzahlen, mit der Zielsetzung, in der Museumslandschaft mit einem eigenständigen Profil wahrgenommen zu werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Besuche / Jahr in Stück	102.807	90.000	95.000	95.000
- Anzahl der Führungen in Stück	195	170	170	170
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Seminaren	553	1.110	1.110	1.110
- Anzahl der Vermittlungsangebote in Stück	491,00	400,00	400,00	400,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	343.110-	491.684-	497.273-	568.708-
- Erträge	664.436	439.500	497.500	484.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.007.546	931.184	994.773	1.053.208
ILV mit Tarifen (DB II)	710.541	0	873.932	900.218
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.086.904	0	863.072	896.244
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.140.554-	491.684-	2.234.277-	2.365.170-

Produkt 02304 Vermarktung Museumsherberge / SWIM**Ziele**

Beherbergung von Schulklassen und von neuen Zielgruppen (Erwachsene) im Rahmen des Vermittlungsangebotes des LVR Freilichtmuseums Lindlar.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der gebuchten museumspädagogischen Aktionen für Schüler in Stück	81	55	70	70
- Anzahl der Übernachtungsgäste im Jahr (Schüler) in Personen	1.688,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00
- Anzahl der Übernachtungen im Jahr (Erwachsene, Senioren) in Stück	542,00	150,00	300,00	300,00
- Anzahl der gebuchten Seminare/ museumspädagogischen Aktionen in Stück	16,00	15,00	10,00	10,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.486	50.000	42.500	42.500
- Erträge	69.264	65.000	65.000	65.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	50.778	15.000	22.500	22.500
ILV mit Tarifen (DB II)	99	0	31.395	32.340
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	9.573	0	7.577	7.807
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	8.814	50.000	3.528	2.353

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61-	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	170	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	109	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	360.815	275.000	140.000	140.000	240.000	155.000	155.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.069	29.250	29.250	29.250	29.250	29.250	29.250	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	383.884	304.250	169.250	169.250	269.250	184.250	184.250	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	383.775-	304.250-	169.250-	169.250-	269.250-	184.250-	184.250-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	383.775-	304.250-	169.250-	169.250-	269.250-	184.250-	184.250-	

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 023
LVR-Freilichtmuseum LindlarLVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0231240000000P Wiederaufbau Feilenhauerei										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	125.000	125.000	0	0	0	0	0	250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	125.000-	125.000-	0	0	0	0	0	250.000-
0231261000000P LVR-FLM Lindlar: Infrastruktur und Pflanzmaßnahme										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.139	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	249.917	324.917
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.139-	25.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	0	249.917-	324.917-
0231262000000P Errichtung der Baugruppe Oberberg										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	159.193	0	0	0	0	0	0	0	445.000	445.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	159.193-	0	0	0	0	0	0	0	445.000-	445.000-
0231332000000P Gut Dahl										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.516	0	0	0	0	0	0	0	804.875	804.875
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.516-	0	0	0	0	0	0	0	804.875-	804.875-

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 023
LVR-Freilichtmuseum LindlarLVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
023144600000P LVR-FLM Lindlar: Haus Lindscheid										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.680	0	0	0	0	0	0	0	557.970	557.970
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	33.773-	0	0	0	0	0	0	0	557.970-	557.970-

0231626000000P LVR FLM-Lindlar: Hallenhaus Schürfelde										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	138.288	250.000	0	0	0	0	0	0	983.400	983.400
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	138.288-	250.000-	0	0	0	0	0	0	983.400-	983.400-

0231661000000P LVR-Freilichtmuseum Lindlar: Steigerschulzenhaus aus Hamm (Sieg)										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	225.000	140.000	140.000	0	0	505.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0	225.000-	140.000-	140.000-	0	0	505.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	360.908	275.000	140.000	140.000	240.000	155.000	155.000	0	3.041.162	3.871.162
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	360.908-	275.000-	140.000-	140.000-	240.000-	155.000-	155.000-	0	3.041.162-	3.871.162-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	61-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	22.976	29.250	29.250	29.250	29.250	29.250	29.250	0	0	146.250
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	23.037-	29.250-	29.250-	29.250-	29.250-	29.250-	29.250-	0	0	146.250-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	61-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	383.884	304.250	169.250	169.250	269.250	184.250	184.250	0	3.041.162	4.017.412
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	383.945-	304.250-	169.250-	169.250-	269.250-	184.250-	184.250-	0	3.041.162-	4.017.412-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.752	7.547	21.227	8.426	6.971	6.534	6.034	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.738	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428.438	1.338.500	1.494.750	1.494.750	1.494.750	1.494.750	1.494.750	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.056	0	10.000	10.000	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.868	100	100	100	100	100	100	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	308.357	195.000	273.154	279.636	195.000	195.000	195.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.838.210	1.541.147	1.799.231	1.792.912	1.696.821	1.696.384	1.695.884	
11	- Personalaufwendungen	2.307.128	2.139.670	2.300.822	2.328.303	2.328.303	2.328.303	2.328.303	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.432.099	2.595.505	2.817.263	2.798.673	2.803.383	2.737.415	2.740.210	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	259.821	199.567	305.705	291.476	257.274	241.314	219.506	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.016	83.760	65.700	65.700	65.700	65.700	65.700	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.061.063	5.018.502	5.489.489	5.484.152	5.454.660	5.372.732	5.353.719	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	4.222.853-	3.477.354-	3.690.258-	3.691.240-	3.757.839-	3.676.348-	3.657.835-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.222.853-	3.477.354-	3.690.258-	3.691.240-	3.757.839-	3.676.348-	3.657.835-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	4.222.853-	3.477.354-	3.690.258-	3.691.240-	3.757.839-	3.676.348-	3.657.835-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25	0	0-	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.222.829-	3.477.354-	3.690.258-	3.691.240-	3.757.839-	3.676.348-	3.657.835-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 2.900 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge auf Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"**

In der Planung für 2017 wurden zweckgebundene Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

- Projekt "Digitales Portal Alltagskulturen im Rheinland" 11.500 € Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen in Zeile 02
(A.024.02.002.003)

--> Erschließung und Digitalisierung von objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:

	2016	2017	2018	2019	
1) IT-Aufwendungen	84.650 €	91.780 €	91.780 €	91.780 €	
2) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	120.000 €	130.800 €	130.800 €	130.800 €	
3) Digitales Portal Alltagskulturen im Rheinland		11.500 €			gedeckt --> Erträge Zeile 02
4) Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	10.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	
5) Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	2.072.673 €	2.210.000 €	2.210.000 €	2.210.000 €	Tarifsteigerung + ggf. Fläche
6) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	130.000 €	117.900 €	117.900 €	117.900 €	
davon Leuchtmittel und Elektrobedarf		9.100 €	9.100 €	9.100 €	ab dem HH-Jahr 2017 können die Ansätze
davon Reinigung		83.000 €	83.000 €	83.000 €	detaillierter veranschlagt werden
davon Dienste an Außenanlagen		3.900 €	3.900 €	3.900 €	
davon Gebühren (Abfall etc.)		3.200 €	3.200 €	3.200 €	
davon Entsorgung, Sperrmüll etc.		10.500 €	10.500 €	10.500 €	
davon Winterdienst		5.300 €	5.300 €	5.300 €	
davon nicht konkret zugeordnet	130.000 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €	
7) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer, Vers.)	46.400 €	44.500 €	44.500 €	44.500 €	

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die Dauer- & Wechselausstellungen, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Museumspädagogik, für Bewahren der Kulturgüter und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.).

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge setzen sich, wie folgt, zusammen:

	2016	2017 ff
Verkaufserlöse	5.000 €	5.000 €
Mieterträge	14.000 €	14.000 €
Pachterträge	250 €	250 €
Erträge aus Eintritt/sonstige Erlöse	520.000 €	640.000 €
Erträge aus Führungen	25.000 €	25.000 €
Erträge aus Projekten	33.250 €	33.250 €
Erträge aus Veranstaltungen	4.500 €	4.500 €
Erträge aus Shopverkäufen	180.000 €	180.000 €
Erträge aufgrund Parkplatz	90.000 €	90.000 €
Erträge aus Standgeldern	12.000 €	12.000 €
Erträge aufgrund Gaststätten	450.000 €	486.250 €
Sonstige Privatr.Leistungsentgelte	4.500 €	4.500 €
Summe	1.338.500 €	1.494.750 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die baulichen immobilien Kunstdenkmäler bilanziell abgeschrieben. Im Doppelhaushalt 2015/2016 werden diese Ansätze erstmals in der Planung berücksichtigt.

2016: 106.834 € 2017: 161.136 € 2018: 161.136 € 2019: 161.135 € 2020: 161.136 €

Zeile 08: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Die Erträge werden erzielt durch Errichtung von folgenden Gebäuden:

2017	Nissenhütten	2018	Tankstelle und Autowerkstatt
	Tankstelle und Autowerkstatt		Trafotrum
	Trafotrum		Torhaus mit Stallspeicher aus Schönesseiffen
	Torhaus mit Stallspeicher aus Schönesseiffen		Kleinstwohnhaus Herkenrath
	Kleinstwohnhaus Herkenrath		stadt./ländl. Baugruppe
	stadt./ländl. Baugruppe		Notkirche
	Notkirche		Fachwerkhaus

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

024.01 Vermitteln von Kulturgütern

024.02 Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern

024.03 Vermietung von Räumlichkeiten

Zielgruppe(n)

Gesamtbevölkerung in Deutschland sowie interessierte nichtinländische Besucherinnen und Besucher

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	3,00	3,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	34,42	36,00	36,00	36,00

Produkt 02401 Vermitteln von Kulturgütern**Ziele**

Präsentation und Informationsvermittlung hinsichtlich traditioneller Lebens- und Wohnformen sowie wald- und landwirtschaftlicher Wirtschaftsformen im Rheinland, Neue Partnerschaftsverträge zwischen Schulen und Museen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Besuche / Jahr in Stück	174.441	200.000	200.000	200.000
- Anzahl der Führungen in Stück	943	1.400	1.200	1.200
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Führungen	5.115	6.000	6.000	6.000
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Projekten	10.285	8.000	8.000	8.000
- Anzahl der in Anspruch genommenen museumspädagogischen Projekte in Stück	598	700	700	700
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	114.028-	359.833-	216.250	223.657
- Erträge	1.138.474	787.600	1.485.750	1.485.750
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.252.502	1.147.433	1.269.500	1.262.093
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.311.777	0	2.296.749	2.302.933
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.425.805-	359.833-	2.080.499-	2.079.275-

Produkt 02402 Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern**Ziele**

Erweiterung und Bewahrung der Sammlung (rd. 70.000 bewegliche Objekte und 68 wiedererichtete Gebäude).

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Neuzugänge in Stück	98	100	100	100
- Anzahl der restaurierten beweglichen Objekte in Stück	520	100	100	100
- Anzahl der Dokumentationen/Inventarisierungen in Stück	1.120	400	400	400
- Anzahl der Untersuchungen bereits bestehender historischer Gebäude in Stück	9	10	10	10
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.556.452-	541.423-	1.102.183-	1.102.500-
- Erträge	359.526	525.000	16.500	5.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.915.978	1.066.423	1.118.683	1.107.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	259.482	0	248.421	243.829
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.815.934-	541.423-	1.350.604-	1.346.329-

Produkt 02403 Vermietung von Räumlichkeiten**Ziele**

Erwirtschaftung von Erlösen durch Vermietungen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Übernachtungen (SWIM)	1.306	1.000	1.000	1.000
- Anzahl der Raumnutzer bei Vermietungen in Personen	8.212	5.000	5.000	5.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.910	26.000	14.000	14.000
- Erträge	18.910	26.000	14.000	14.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	18.910	26.000	14.000	14.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	675	0	100	100	100	100	100	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	675	0	100	100	100	100	100	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	203.167	255.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	194.022	253.250	184.550	193.350	193.350	193.350	193.350	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	397.190	508.250	349.550	358.350	358.350	358.350	358.350	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	396.515-	508.250-	349.450-	358.250-	358.250-	358.250-	358.250-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	396.515-	508.250-	349.450-	358.250-	358.250-	358.250-	358.250-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
02420000004525 PG024 Ankauf eines Beleuchtungssystems										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49.659	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.659-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02420000005200 PG024 Ankauf von Kulturgütern										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67.152	215.320	0	33.500	168.500	168.500	168.500	0	0	539.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	67.152-	215.320-	0	33.500-	168.500-	168.500-	168.500-	0	0	539.000
02420000005742 PG024 Ankauf eines Schwerlastregals										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.706	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.706-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
02420000005740 PG024 Ankauf von Klimageräten										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.786	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.786-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02420000006280 PG024 Ankauf eines Scheibenhäxslers										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.935	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.935-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02420000006283 PG024 Ankauf einer Kappsäge										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.380	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.380-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
02420000007260 PG024 Ankauf einer Knick-Doppelwalze										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	20.000-	0	0	0	0	0	0	20.000-

02420000007261 PG024 Ankauf eines Rad-Laders										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	70.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	70.000-	0	0	0	0	0	0	70.000-

02420000007262 PG024 Ankauf eines Minibaggers										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	45.000	0	0	0	0	0	0	45.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	45.000-	0	0	0	0	0	0	45.000-

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
02420000007265 PG024 Ankauf eines Heckauslegemulchers										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	20.000-	0	0	0	0	0	0	20.000-
02420000007266 PG024 Ankauf eines Anhängerkrans										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	65.000	0	0	0	0	0	65.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	65.000-	0	0	0	0	0	65.000-
02420000007267 PG024 Ankauf eines Unitrac-Multicar KFZ										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	70.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	70.000-	0	0	0	0	0	70.000-

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 024
LVR-Freilichtmuseum KommernLVR-Dezernentin
Frau Milena Karabaic

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
024132800000P LVR-FLM Kommern: Marktplatz Rheinland										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	203.167	255.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	0	2.364.123	3.189.123
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	203.167-	255.000-	165.000-	165.000-	165.000-	165.000-	165.000-	0	2.364.123-	3.189.123-

02420000006680 PG024 Ankauf einer Kippbratpfanne										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.537	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.537-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	371.321	470.320	320.000	333.500	333.500	333.500	333.500	0	2.364.123	4.018.123
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	371.321-	470.320-	320.000-	333.500-	333.500-	333.500-	333.500-	0	2.364.123-	4.018.123-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	25.869	37.930	29.550	24.850	24.850	24.850	24.850	0	0	128.950
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	25.869-	37.930-	29.550-	24.850-	24.850-	24.850-	24.850-	0	0	128.950-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	397.190	508.250	349.550	358.350	358.350	358.350	358.350	0	2.364.123	4.147.073
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	397.190-	508.250-	349.550-	358.350-	358.350-	358.350-	358.350-	0	2.364.123-	4.147.073-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.448.937	4.557.525	4.907.225	5.005.318	5.105.373	5.105.373	5.105.373	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.656	49.862	49.862	49.862	49.862	49.862	49.862	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	675	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	218	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	3.464.486	4.607.387	4.957.087	5.055.180	5.155.235	5.155.235	5.155.235	
11	- Personalaufwendungen	839.852	855.179	844.639	856.458	856.458	856.458	856.458	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.056	121.235	173.025	171.912	172.738	162.283	162.575	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.041	8.656	8.747	8.711	8.659	8.563	8.558	
15	- Transferaufwendungen	3.099.397	4.935.850	5.285.550	5.383.643	5.483.698	5.483.698	5.483.698	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.796	47.789	47.789	47.789	47.789	47.789	47.789	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.180.142	5.968.709	6.359.749	6.468.513	6.569.342	6.558.791	6.559.078	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	715.656-	1.361.322-	1.402.662-	1.413.333-	1.414.107-	1.403.557-	1.403.843-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	715.656-	1.361.322-	1.402.662-	1.413.333-	1.414.107-	1.403.557-	1.403.843-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	715.656-	1.361.322-	1.402.662-	1.413.333-	1.414.107-	1.403.557-	1.403.843-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	715.656-	1.361.322-	1.402.662-	1.413.333-	1.414.107-	1.403.557-	1.403.843-	

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Kulturpauschale gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (sog. GFG-Mittel), durch die die Regionale Kulturförderung finanziert wird, wurde wie folgt bemessen:

2016: 4.554.950 € **2017: 4.904.650 €** **2018: 5.002.743 €** 2019: 5.102.798 € 2020: 5.102.798 €

GFG-Mittel werden als Erträge als auch als Aufwendungen in der PG 025 geplant. Zwecks Ausführung der Projekte durch die Produktgruppen des Dezernates 9 als auch anderer Dezernate können die Erträge verlagert werden und ermächtigen dort zu Mehraufwendungen. Die Aufwendungen entstehen in diesem Fall direkt bei der ausführenden Produktgruppe. Dies gilt auch bei notwendigen Verlagerungen für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

<u>Aufteilung der Sachaufw. für folg. Aufgaben/Projekte:</u>	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) IT-Aufwendungen	88.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
3) Publikationen	11.050 €	11.050 €	11.050 €	11.050 €	11.050 €	11.050 €
5) Mitgliedsbeiträge	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
6) sonst. Verw.kosten (Fortb., Dienstreise, Gästebew.)	51.474 €	51.264 €	50.151 €	50.977 €	40.522 €	40.814 €
Summe	169.024 €	220.814 €	219.701 €	220.527 €	210.072 €	210.364 €

Zeile 15: Transferaufwendungen

Die eingeplanten Transferaufwendungen teilen sich auf die folgenden Zwecke auf:

	2016	2017	2018	2019	2020 / 2021	
1) Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln	4.554.950 €	4.904.650 €	5.002.743 €	5.102.798 €	5.102.798 €	gedeckt --> Erträge in Zeile 02
2) Zusammenarbeit mit regionalen Partnern	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	Eigenmittel
3) Museumsberatung	228.550 €	228.550 €	228.550 €	228.550 €	228.550 €	Eigenmittel
4) Zuschüsse an übrige Bereiche	113.850 €	113.850 €	113.850 €	113.850 €	113.850 €	Eigenmittel
Summe	4.935.850 €	5.285.550 €	5.383.643 €	5.483.698 €	5.483.698 €	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

025.01 Regionale Kulturförderung

Zielgruppe(n)

Bürgerinnen und Bürger im Rheinland

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	3,85	4,00	4,00	4,00
Tariflich Beschäftigte	9,65	9,00	8,00	8,00

Produkt 02501 Regionale Kulturförderung**Ziele**

- Ziel 1: Förderung der Regionalkultur und ihrer Träger im Aufgabenbereich des LVR.
 Ziel 2: Beratung, Förderung und Fortbildung von musealen Einrichtungen im Rheinland und deren Beschäftigten.
 Ziel 3: Würdigung des Ehrenamtes im Rheinland.
 Ziel 4: Verstärkte Bildung von Partnerschaften der LVR-Einrichtungen durch Kooperationen mit Stiftungen, Vereinen, wissenschaftl. Institutionen ect.
 Ziel 5: Erstellung und Distribution des digitalen -weitgehend
 barrierefreien- Museums-magazins

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- zu Ziel 1: Anzahl der eingehenden Anträge auf Förderung i.R.d. Regionalen Kulturpolitik in Stück	180	150	150	150
- zu Ziel 1: Anzahl der geförderten Projekte i.R.d. Regionalen Kulturpolitik in Stück	266	100	100	100
- zu Ziel 1: Anzahl jährlicher LVR-Kulturrückblicke in Stück	1	1	1	1
- zu Ziel 2: Anzahl der Museumsberatungen in Stück	41	26	26	26
- zu Ziel 2: Anzahl der qualifizierenden Fortbildungsmaßnahmen in Stück	8,00	5,00	7,00	7,00
- zu Ziel 2: Anzahl der Teilnehmenden der Fortbildungen in Stück	274,00	140,00	200,00	200,00
- zu Ziel 2: Anzahl der eingehenden Anträge auf Förderung i. R. d. Museumsförderung in Stück	33	300	25	25
- zu Ziel 2: Anzahl der geförderten Projekte i. R. d. Museumsförderung in Stück	28	216	18	18
- zu Ziel 3: Anzahl der Verleihung von Preisen (Clemens-Preis und Steeger-Preis) in Stück	2	2	2	2
- zu Ziel 3: Anzahl der Verleihung von Rheinlandtalern in Stück	24	32	37	37
- zu Ziel 4: Auf gegenseitiger Zusammenarbeit beruhende Kooperationen in Stück	17	22	22	22

Produkt 02501 Regionale Kulturförderung

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	262.288	381.453-	381.453-	381.453-
- Erträge	3.442.688	4.554.950	4.904.650	5.002.743
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.180.400	4.936.403	5.286.103	5.384.196
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	977.944	0	1.021.210	1.031.881
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	715.656-	381.453-	1.402.662-	1.413.333-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für	0	0	0	0	0	0	0	
02	Investitionsmaßnahmen								
03	aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0	0	
04	Sachanlagen								
05	aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0	0	
06	Finanzanlagen								
07	aus Beiträgen und ähnlichen	0	0	0	0	0	0	0	
08	Entgelten								
09	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
10	Summe der investiven	0	0	0	0	0	0	0	
11	Einzahlungen								
12	Auszahlungen								
13	für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	
14	und Gebäuden								
15	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
16	für den Erwerb von beweglichem	3.231	0	0	0	0	0	0	
17	Anlagevermögen								
18	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
19	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
20	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
21	Summe der investiven	3.231	0	0	0	0	0	0	
22	Auszahlungen								
23	Saldo Investitionstätigkeit	3.231-	0	0	0	0	0	0	
24	(Zeilen 6 und 13)								

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	3.231-	0	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	335.531	371.069	190.919	190.883	190.704	190.672	190.599	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	77.500	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	397.851	282.450	337.450	337.450	337.450	337.450	337.450	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.746	282.721	282.721	282.721	282.721	282.721	282.721	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.000	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.231	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	1.122.360	1.046.240	843.590	843.554	843.375	843.343	843.270	
11	- Personalaufwendungen	3.987.289	3.989.611	4.367.775	4.475.295	4.475.295	4.475.295	4.475.295	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.187.768	1.524.932	1.365.980	1.360.110	1.363.645	1.316.362	1.317.350	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.086	62.147	109.642	112.508	101.203	98.601	104.800	
15	- Transferaufwendungen	180.442	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.746	113.555	116.055	116.055	116.055	116.055	116.055	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.519.332	5.744.245	6.013.451	6.117.968	6.110.198	6.060.312	6.067.500	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	4.396.972-	4.698.005-	5.169.862-	5.274.414-	5.266.823-	5.216.970-	5.224.230-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	205	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	205-	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.397.177-	4.698.005-	5.169.862-	5.274.414-	5.266.823-	5.216.970-	5.224.230-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	4.397.177-	4.698.005-	5.169.862-	5.274.414-	5.266.823-	5.216.970-	5.224.230-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.420	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.394.758-	4.698.005-	5.169.862-	5.274.414-	5.266.823-	5.216.970-	5.224.230-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 38.400 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) i.H.v. 467.720,56 € wie folgt berücksichtigt:

A.026.01.001.002 Landesmittel Personalkosten für Unterstützung Stadtarchiv Köln	55.794,38 €	Personalaufwendungen	in Zeile 06
A.026.05.001.001 Landesmittel Entsäuerung für Projekt Bestandserhaltung NRW	187.000,00 €	Sachaufwendungen	in Zeile 02
A.026.05.001.001 Landesmittel Personalkosten für Projekt Bestandserhaltung NRW	224.926,18 €	Personalaufwendungen	in Zeile 06
Summe	467.720,56 €		

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge teilen sich, wie folgt, auf:

	2016	2017	2018	2019
Veranstaltungen (Mietserträge und sonstige LE)	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Bewirtschaftung / Unterhaltung der Abtei (Verpachtung, Mieterträge)	132.450 €	132.450 €	132.450 €	132.450 €
Papierrestaurierung	30.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Mikroverfilmung / Digitalisierung	40.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
	282.450 €	337.450 €	337.450 €	337.450 €

Zeile 08: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

Die Erträge werden erzielt durch Erstellung diverser Möbel in der Schreinerei.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für Aufwendungen der Archivpflege für Maßnahmen der Bestandserhaltung, der Erschließung und Nutzbarmachung in Rheinischen Archiven. Finanziert werden diese Förderungen in Höhe von 54.000,- Euro aus Eigenmittel des LVR.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufw. für folg. Aufgaben/Projekte:	2016	2017	2018	2019	
1) IT-Aufwendungen	174.230 €	159.830 €	159.830 €	159.830 €	
2) NS-Medizin in den Rheinischen Heilanstalten	54.763 €	54.999 €	48.071 €	51.606 €	Antrag Nr. 13/142/1
3) Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	249.909 €	308.421 €	309.479 €	309.479 €	
davon Bewachung		254.100 €	255.158 €	255.158 €	ab dem HH-Jahr 2017 können die Ansätze
davon Reingung		9.500 €	9.500 €	9.500 €	detaillierter veranschlagt werden
davon Dienste an Außenanlagen		1.000 €	1.000 €	1.000 €	
davon Gebühren (Abfall etc.)		15.600 €	15.600 €	15.600 €	
davon Entsorgung, Sperrmüll etc.		8.500 €	8.500 €	8.500 €	
davon Leuchtmittel und Elektrobedarf		2.000 €	2.000 €	2.000 €	
davon Winterdienst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	
davon nicht konkret zugeordnet	249.909 €	16.721 €	16.721 €	16.721 €	
4) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	325.000 €	325.000 €	325.000 €	325.000 €	
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	
6) Bestandserhaltung					
Projekt Bestandserhaltung NRW	525.000,00	264.500,00	264.500,00	264.500 €	447.500 € (2016) / 187.000 € (ab 2017) Erträge in Zeile 02 + 03
Papierrestaurierung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000 €	30.000 € (2016) / 50.000 € (ab 2017) Erträge in Zeile 05
Mikroverfilmung / Digitalisierung	10.500,00	26.100,00	26.100,00	26.100 €	40.000 € (2016) / 75.000 € (ab 2017) Erträge in Zeile 05

Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf die Archivberatung, die Archivierung, für diverse Publikationen, für Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit, Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen, für die Vermarktung sowie Bewirtschaftung des LVR-Kulturzentrums und sonstigen Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Dienstreisen, Steuer etc.) auf.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

026.01 Beratung
 026.02 Fortbildung
 026.03 Vermarktung der Abtei
 026.05 Erhaltung und Sicherung von Kulturgut

Zielgruppe(n)

026.01 Rheinische Archive
 026.02 Rheinische Archive
 026.03 LVR, öffentliche Institutionen, Vereine und Privatpersonen
 026.05 Archive im Rheinland

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	16,06	16,50	17,50	17,50
Tariflich Beschäftigte	55,15	58,50	56,50	56,50

Produkt 02601 Beratung**Ziele**

Fachliche Beratung der rhein. Archive in Fragen der Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut. Dokumentation der Tätigkeit des LVR und seiner Vorgängerbehörden zum Zweck der Rechtssicherung und Auswertung für die interessierte Öffentlichkeit.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Archivierungen (Verzeichnungseinheiten)	5.402	3.000	3.000	3.000
- Förderungen in Stück	47	30	32	32
- Beratungsstunden	7.535,25	11.060,00	13.750,00	13.750,00
- Beratungskunden	524	300	300	300
- Archivbenutzungen in Stück	1.319	2.200	1.200	1.200
- Beratungen in Stück	4.037	3.810	4.300	4.300
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	199.973-	151.413-	154.849-	147.921-
- Erträge	335.815	55.794	55.794	55.794
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	535.788	207.207	210.643	203.715
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.350.648	0	2.512.512	2.571.247
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.550.621-	151.413-	2.667.360-	2.719.167-

Produkt 02602 Fortbildung**Ziele**

Motivierung des Archivpersonals zur Fortbildung mit dem Ziel der Kompetenzsicherung und -erweiterung durch die Entwicklung kundenspezifischer und zeitgemäßer Fortbildungsangebote.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Fortbildungsveranstaltungen	13	12	12	10
- Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen	552	390	390	340
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	13.510-	3.400-	3.400-	3.400-
- Erträge	42.365	25.000	25.000	25.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	55.875	28.400	28.400	28.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	364.844	0	405.634	415.352
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	378.354-	3.400-	409.034-	418.752-

Produkt 02603 Bewirtschaftung LVR-Kulturzentrum**Ziele**

Ertragserwirtschaftung aus Vermietung von Räumen, der Bereitstellung von Veranstaltungstechnik und -begleitpersonal. Erhalt und Pflege der Gebäude, Einrichtungen und Außenanlagen der Liegenschaft.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Durch Veranstaltung belegte Räume in Stück	493	400	420	440
- Nicht belegbare Räume in Stück	861	1.100	1.100	1.100
- Veranstaltungsbelegungsquote in %	42,51	34,60	36,36	38,10
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	175.646	135.700	130.700	130.700
- Erträge	389.816	212.450	212.450	212.450
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	214.169	76.750	81.750	81.750
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	5.883	5.883
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	118.898	0	388.463	391.933
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	56.748	135.700	263.645-	267.116-

Produkt 02605 Erhaltung und Sicherung von Kulturgut**Ziele**

Dauerhafte Sicherung von vom Verfall bedrohten Kulturgutes durch Massnahmen der Bestandserhaltung, Mikroverfilmung und Papierrestaurierung.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Archivierungen (Verzeichnungseinheiten)	0			
- Eingehende Anträge (Bestandserhaltung) in Stück	37	6	10	10
- Bewilligte Anträge (Bestandserhaltung) in Stück	37	6	10	10
- Zur Einzelblattentsäuerung vorbereitete Archivalien (Bestandserhaltung)	545.913	375.000	450.000	450.000
- Restaurierte Objekte (Papierrestaurierung) in Stück	401	250	8.300	300
- Verfilmungen (Mikroverfilmung) in Stück	143.664	200.000	150.000	150.000
- Duplikatfilme in Stück	219	100	100	100
- Zur Blockentsäuerung vorbereitete Archivalien in Kg	9.878	6.750	8.000	8.000
- Digitalisate in Stück	644.555	220.000	300.000	300.000
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	98.759	20.500-	11.400	11.400
- Erträge	310.234	742.426	536.926	536.926
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	211.475	762.926	525.526	525.526
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.621.290	0	1.841.222	1.880.779
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.522.530-	20.500-	1.829.822-	1.869.379-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.358	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	32.358	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	72.476	79.400	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	72.476	79.400	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	40.118-	79.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	40.118-	79.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
02620000006440 PG026 Messgerät Archivberatung										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.274	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.274	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02620000006720 PG026 Teppich Kaisersaal										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	30.000-	0	0	0	0	0	0	0	0
02620000007000 PG026 Mikrofonanlage Veranstaltungen										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.994	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	13.994-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	10.274	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	24.268	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	13.994-	30.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	20.947	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	48.208	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400	0	0	247.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	27.261-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	0	0	247.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	31.221	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	72.476	79.400	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400	0	0	247.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	41.255-	79.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	49.400-	0	0	247.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.250	0	26.550	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.644	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.559	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.859	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.344	0	500	500	500	500	500	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	181.657	8.500	35.050	8.500	8.500	8.500	8.500	
11	- Personalaufwendungen	1.093.965	1.009.817	1.054.743	1.067.980	1.067.980	1.067.980	1.067.980	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	382.996	425.310	445.201	422.775	425.310	407.186	382.807	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.696	3.000	3.266	3.254	3.135	1.922	1.539	
15	- Transferaufwendungen	171.607	247.795	247.795	247.795	247.795	247.795	247.795	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.005	59.542	66.092	59.542	58.642	54.542	54.542	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.742.269	1.745.465	1.817.098	1.801.346	1.802.861	1.779.425	1.754.663	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.560.612-	1.736.965-	1.782.048-	1.792.846-	1.794.361-	1.770.925-	1.746.163-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.560.612-	1.736.965-	1.782.048-	1.792.846-	1.794.361-	1.770.925-	1.746.163-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.560.612-	1.736.965-	1.782.048-	1.792.846-	1.794.361-	1.770.925-	1.746.163-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.545	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.558.067-	1.736.965-	1.782.048-	1.792.846-	1.794.361-	1.770.925-	1.746.163-	

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

2017

- Digitales Portal Alltagskulturen im Rheinland
(PSP A.027.01.001.005.01)

26.550,00 € Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen

in Zeile 02

Zeile 15: Transferaufwendungen

Die Planansätze weisen Förderungen von landes- und heimatkundlichen Publikationen und Einrichtungen sowie Vereinen aus Eigenmitteln des LVR aus.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:

	2016	2017	2018	2019	
1) IT-Aufwendungen	92.300 €	90.200 €	90.200 €	90.200 €	
2) Veranstaltungen, Alltagskultur	7.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	6.000 € Erträge in Zeile 05
3) Publikationen, Alltagskultur					
Filmkatalog Internet (DiFiKa)	4.000 €	7.600 €	7.600 €	7.600 €	
R-W-Zeitschrift für Volkskunde	3.700 €	7.000 €	8.000 €	8.000 €	
Alltag im Dorf "versch. Dörfer"	12.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
4) Filme, Alltagskultur (Pützchens Markt / Kirche im Museum / 1961 - 1994 / Otto-Pankok-Haus [2016])	7.946 €	15.000 €	14.000 €	14.000 €	
5) Digitales Portal Alltagskulturen im Rheinland		26.550 €			26.550 € Erträge in Zeile 02
6) Veranstaltungen und Publikationen, Sprache	6.790 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	1.250 € Erträge in Zeile 05
7) Projekt Kommunikation "Mentalität, Gender, Inklusion"	9.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
8) Amtsbibliothek	4.500 €	4.515 €	4.515 €	4.515 €	
9) Internetportal	66.200 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €	
10) Projektreihe Rheinische Identität	70.000 €	70.000 €	67.465 €	69.099 €	
11) Präsentationen / Publikationen					
Relauch-Webauftritt (ILR)	3.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
Städteatlas	44.735 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
Online-Wörterbuch	4.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	
Publikation Namen im Rheinland	1.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
Kölner Bräuche	1.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Publikation Hochzeit	6.500 €				
Sprachatlas Rheinland	3.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
Publikation Erinnerungskulturen	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
12) Jahrestagung Volkskunde	5.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
13) Tagung Sprache	3.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
14) Aufwendungen für Strom, Gas und (Ab-)Wasser	35.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	
15) Aufwand Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke	26.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
16) sonstige Verw.kosten (Telefon, Fortbildung, Dienstreise, Porto etc.)	62.181 €	48.428 €	48.537 €	48.538 €	
Summe	484.852 €	511.293 €	482.317 €	483.952 €	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

027.01 Regionalforschung

027.02 Wissensvermittlung

Zielgruppe(n)

Alle Bürgerinnen und Bürger, die an der rheinischen Alltagskultur und Geschichte interessiert sind
 regional ausgerichtete Vereinigungen, Stiftungen und Verlage Heimat- und Geschichtsvereine
 lokale Arbeitsgemeinschaften und Geschichtswerkstätten Regionalforscher Städte, Gemeinde und Kreise
 Medien, Bildungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen kirchliche Einrichtungen
 Kindergärten und Kindertagesstätten regionale Wirtschaftsunternehmen und Marketingagenturen

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	2,00	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	11,29	13,00	13,00	13,00

Produkt 02701 Regionalforschung**Ziele**

Ermittlung und Auswertung der für die Landeskunde des Rheinlands maßgeblichen Faktoren durch Vermehrung

1. der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Regionalforschung
2. des Bestandes an empirischen Daten zur Volkskunde, zur Sprache und Geschichte des Rheinlandes
3. Förderung von Fachpublikationen und regionalgeschichtlichen Institutionen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der wissenschaftlichen Projekte in Stück	28	22	28	27
- Anzahl der materiellen Ergebnisse von Dokumentationsleistungen in Stück	406	340	530	510
- Anzahl der geförderten Fachpublikationen/Institute in Stück	89	110	110	110
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	376.648-	431.431-	445.910-	443.375-
- Erträge	175.630	8.500	35.050	8.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	552.278	439.931	480.960	451.875
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	814.460	0	911.601	921.188
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.191.108-	431.431-	1.357.511-	1.364.563-

Produkt 02702 Wissensvermittlung**Ziele**

Bewusstmachung und Schärfung des regionalen, historischen, volkskundlichen und sprachlichen Profils des Rheinlands durch Vermittlung des Wissens über die Region und direkte Ansprache von Zielgruppen.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Print-, elektronischen und audiovisuellen Medien in Stück	59	40	46	44
- Anzahl der Veranstaltungen in Stück	21	17	18	17
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	59.489-	77.235-	80.500-	80.500-
- Erträge	588	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	60.078	77.235	80.500	80.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	307.469	0	344.036	347.783
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	366.959-	77.235-	424.536-	428.283-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.969	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	5.969	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	5.969-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	5.969-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.932	4.256	4.255	4.256	4.255	4.256	4.255	
03	+ Sonstige Transfererträge	10.250	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.365	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	106.972	4.256	33.255	33.256	33.255	33.256	33.255	
11	- Personalaufwendungen	2.205.163	2.119.467	2.572.183	2.642.873	2.642.873	2.642.873	2.642.873	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.767	947.770	1.045.740	1.061.322	1.064.209	1.035.082	1.035.883	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.323	7.467	10.296	9.338	7.277	7.260	7.260	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.686	231.639	260.676	266.439	269.923	240.000	240.802	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.513.939	3.306.342	3.888.895	3.979.972	3.984.281	3.925.215	3.926.818	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	3.406.967-	3.302.086-	3.855.640-	3.946.716-	3.951.026-	3.891.959-	3.893.563-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.406.967-	3.302.086-	3.855.640-	3.946.716-	3.951.026-	3.891.959-	3.893.563-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	3.406.967-	3.302.086-	3.855.640-	3.946.716-	3.951.026-	3.891.959-	3.893.563-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.406.967-	3.302.086-	3.855.640-	3.946.716-	3.951.026-	3.891.959-	3.893.563-	

Erläuterungen:**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:

	2016	2017	2018	2019
1) Bewerbung von Ausstellungen	75.900 €	84.705 €	83.661 €	85.104 €
2) Dezernatsmarketing	74.000 €	86.960 €	86.960 €	89.000 €
3*) IT-Aufwendungen	766.990 €	853.240 €	873.300 €	873.300 €
4) IT-Projekt "Digitales Kulturerbe LVR"	160.000 €	160.000 €	155.522 €	158.409 €
5) Beitrag Mitgliedschaft in der digiCULT Verbund eG	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
6) Inklusion	20.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
7) KuLaDig		29.000 €	29.000 €	29.000 €
8) Verwaltungskosten (Telefon, Fortbildung, Dienstreise, etc.)	52.519 €	52.511 €	59.318 €	59.319 €
Summe	1.179.409 €	1.306.416 €	1.327.761 €	1.334.132 €

Vorlage 13/1638

ergebnisneutral (s.u. Zeile 6)

*** Erklärung steigende IT-Aufwendungen:**

Ab dem HH-Jahr 2017 werden die IT-Aufwendungen der PG 032 "Kulturlandschaftspflege" in der PG 028 abgebildet. Im Planjahr 2016 betrugen diese 80.800 €.

Des Weiteren begründet sich der Anstieg im HH-Jahr 2018 von 20.000,- € in den steigenden Speicherkosten durch steigende Datenmengen.

Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"

Erträge aus Altersteilzeitfällen 4.200 €

Zeile 06 "Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen"

Kostenerstattungen für Fremdnutzer KuLaDig 29.000 € ab HH-Jahr 2017

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	13,73	17,00	18,50	18,50
Tariflich Beschäftigte	21,27	19,50	23,50	23,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
01	aus Zuwendungen für	0	0	0	0	0	0	0	
02	Investitionsmaßnahmen								
02	aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0	0	
	Sachanlagen								
03	aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzanlagen								
04	aus Beiträgen und ähnlichen	0	0	0	0	0	0	0	
	Entgelten								
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen								
07	Auszahlungen								
	für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	
	und Gebäuden								
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem	3.272	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Anlagevermögen								
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven	3.272	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Auszahlungen								
14	Saldo Investitionstätigkeit	3.272-	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	
	(Zeilen 6 und 13)								

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	3.272-	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0282000006101 Barrierefreie Audioguides (Antrag 13/270)										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.272	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.272-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	3.272	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	3.272-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	25.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	0	0	25.000-
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	3.272	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	0	25.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	3.272-	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	0	0	25.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.405	121.022	41.018	41.024	41.018	41.024	41.018	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.672	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.895	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.047	27.000	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.420	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	190.439	148.022	41.018	41.024	41.018	41.024	41.018	
11	- Personalaufwendungen	4.157.286	4.456.296	4.654.463	4.712.933	4.712.933	4.712.933	4.712.933	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525.629	557.634	507.218	507.601	507.601	507.601	507.601	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	261.896	267.812	101.172	22.200	22.637	22.695	23.967	
15	- Transferaufwendungen	3.345	7.400	7.239	4.085	6.222	7.400	7.400	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.338	171.839	138.085	138.402	137.959	107.584	107.097	
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.059.494	5.460.981	5.408.177	5.385.221	5.387.352	5.358.213	5.358.998	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	4.869.055-	5.312.959-	5.367.159-	5.344.197-	5.346.334-	5.317.189-	5.317.980-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.869.055-	5.312.959-	5.367.159-	5.344.197-	5.346.334-	5.317.189-	5.317.980-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	4.869.055-	5.312.959-	5.367.159-	5.344.197-	5.346.334-	5.317.189-	5.317.980-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.420	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.871.475-	5.312.959-	5.367.159-	5.344.197-	5.346.334-	5.317.189-	5.317.980-	

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge auf Zeile 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" und Zeile 07 "Sonstige ordentliche Erträge"**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

		2017	2018		
A.029.04.003.001	Zuschüsse des RP für Publikationen d. Denkmalpflege	40.000 €	40.000 €	für Sachaufwendungen	in Zeile 02

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

<u>Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufg./Projekte:</u>	2016	2017	2018	2019	
1) IT-Aufwendungen	168.643 €	168.643 €	168.643 €	168.643 €	
2) Publikationen	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	40.000 € Erträge in Zeile 02
3) Projekt "Gattungsinventar Siedlungen im Rheinland"	70.000 €				ergebnisneutral --> HH 15/16
4) Rheinischer Preis für Denkmalpflege	37.000 €				ergebnisneutral --> HH 15/16
5) Rheinischer Tag für Denkmalpflege	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
6) Aufw. Energie und Wasser	125.000 €	120.500 €	120.500 €	120.500 €	
7) Aufwand Bewirtschaftung Gebäude u. Grundstücke	83.491 €	109.575 €	109.958 €	109.958 €	ab dem HH-Jahr 2017 können die Ansätze detaillierter veranschlagt werden
davon für Bewachungsleistungen		102.275 €	102.658 €	102.658 €	
8) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	41.600 €	41.600 €	41.600 €	41.600 €	
9) Verbrauchsmaterial	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.000 €	
10) Dienstreisekosten	50.000 €	49.246 €	49.563 €	49.120 €	
11) sonst. Verw.kosten (Telefon, Fortbildung, Porto etc.)	70.239 €	72.239 €	72.239 €	72.739 €	
Summe	729.473 €	645.303 €	646.003 €	645.560 €	

Zeile 15: Transferaufwendungen

Aufwendungen für Personen, die ein Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) absolvieren.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

029.01 Erfassen und Bewerten

029.02 Restaurieren/Konservieren

029.03 Beraten/Betreuen/Begutachten

029.04 Erforschen/Dokumentieren

Zielgruppe(n)

Denkmalbehörden natürliche und juristische Personen (insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen, Förderinstitutionen,
Bund, Land und Kommunen als Planungsträger, sowie Kommunalverbände, Verbände und Ämter als Planungsbeteiligte und -betroffene)
Restauratoren und Restaurierungsauftraggeber.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	8,73	12,00	13,00	13,00
Tariflich Beschäftigte	51,81	57,50	56,00	56,00

Produkt 02901 Erfassen und Bewerten**Ziele**

Die Baudenkmäler des Rheinlandes sollen möglichst vollständig erfasst werden. In Frage kommende Objekte sind deshalb hinsichtlich einer möglichen Denkmaleigenschaft zu bewerten.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der erfassten und zu bewertenden Objekte	2.998	1.500	1.500	1.500
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	366.476	0	491.216	489.401
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	366.476-	0	491.216-	489.401-

Produkt 02902 Restaurieren/Konservieren**Ziele**

Die Erhaltung der rheinischen Bau- Kunstdenkmäler soll durch die Weiterentwicklung konservatorisch/restauratorischer Techniken, das Setzen von Maßstäben im Bereich der Konservierung/Restaurierung und die Durchführung von exemplarischen unentgeltlichen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen mit besonderer wissenschaftlicher Bedeutung oder außergewöhnlicher Problemstellung gewährleistet werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anz. Objekte mit unentgelt. Muster/Probeflächen in Stück	43	35	35	35
- Anzahl der Vor-/oder begleitenden Untersuchungen in Stück	339	120	120	120
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	168.648	0	166.182	165.471
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	168.648-	0	166.182-	165.471-

Produkt 02903 Beraten/Betreuen/Begutachten**Ziele**

Das im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vorhandene Fachwissen zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes soll durch Gutachten und Beratung insbesondere Denkmalbehörden, Eigentümern und Architekten zur Verfügung gestellt werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Gutachten/Stellungnahmen	3.178	2.750	2.950	2.950
- Stunden für Gutachten, Projekte, Publikationen	20.310,00	20.000,00	19.500,00	19.500,00
- Anzahl Beratungen	7.872	7.400	7.500	7.500
- Anzahl der Beratungsstunden	15.778,00	13.850,00	14.100,00	14.100,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	2.510.996	0	2.624.598	2.616.646
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.510.996-	0	2.624.598-	2.616.646-

Produkt 02904 Erforschen/Dokumentieren/Publizieren/Vermitteln**Ziele**

Durch die Erforschung und die Publikation der Arbeitsergebnisse der rheinischen Denkmalpflege sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit soll die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler des Rheinlandes gefördert werden.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Publikationen der Rhein. Denkmalpflege in Stück	6	4	6	6
- Anzahl der Veröffentlichungen in internen und externen Medien in Stück	99	103	88	88
- gefertigten Fotos in Stück	5.635	4.500	5.000	5.000
- gefertigten Pläne und Zeichnungen in Stück	366	150	200	200
- Anzahl der Vorträge in Stück	110	63	59	59
- Anzahl Veranstaltungen in Stück	16	10	10	10
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	23.861	27.500-	27.000-	27.000-
- Erträge	174.310	147.000	40.000	40.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	150.449	174.500	67.000	67.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.849.216	0	2.058.163	2.045.679
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.825.355-	27.500-	2.085.163-	2.072.679-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	300	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	300	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.085	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	4.085	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	3.785-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	3.785-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	17.000-	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.584.857	1.166.772	1.253.911	1.253.387	1.251.732	1.249.131	1.248.782	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.333	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.462	92.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	516.335	150	150	150	150	150	150	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.133.987	1.264.572	1.264.211	1.263.687	1.262.032	1.259.431	1.259.082	
11	- Personalaufwendungen	7.114.905	7.012.522	7.326.305	7.417.040	7.417.040	7.417.040	7.417.040	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	876.911	911.530	911.530	911.530	911.530	911.530	911.530	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	337.324	310.696	337.357	337.986	109.402	32.410	33.468	
15	- Transferaufwendungen	320.454	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	589.051	423.938	423.677	419.232	423.555	384.557	386.089	
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.238.645	9.048.686	9.388.869	9.475.788	9.251.527	9.135.537	9.138.127	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.104.658-	7.784.115-	8.124.658-	8.212.102-	7.989.495-	7.876.106-	7.879.045-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.104.658-	7.784.115-	8.124.658-	8.212.102-	7.989.495-	7.876.106-	7.879.045-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.104.658-	7.784.115-	8.124.658-	8.212.102-	7.989.495-	7.876.106-	7.879.045-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.104.658-	7.784.115-	8.124.658-	8.212.102-	7.989.495-	7.876.106-	7.879.045-	

Erläuterungen:**zweckgebundene Erträge auf Zeile 02, Zeile 05 und Zeile 06**

In der Planung wurden zweckgebundene Aufwendungen (d.h. Aufwendungen, die durch zweckgebundene Erträge finanziert werden) wie folgt berücksichtigt:

	Beträge 2017	Beträge 2018
In den Budgets der Produktgruppe 031 sind folgende Drittmittel (z. B. Denkmalförderungsprogramm des Landes NW, Verursachergrabungen, Stiftungsprojekten) geplant:		
Personalaufwandsbudget:	342.428,93 €	342.428,93 €
Sachaufwandsbudget:	516.050,00 €	516.050,00 €
Transferaufwandsbudget:	390.000,00 €	390.000,00 €
	<u>1.248.478,93 €</u>	<u>1.248.478,93 €</u>

In Höhe der geplanten Drittmittel aus dem Denkmalförderungsprogramm des Landes NW

P.031.17 (Denkmalförderprogramm 2017)

Personalaufwandsbudget:	339.170,59 €	339.170,59 €	41414000
Sachaufwandsbudget:	341.050,00 €	341.050,00 €	41410000 44114000
Transferaufwandsbudget:	390.000,00 €	390.000,00 €	41410000

können unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes des Förderungsverfahrens finanzielle Vorleistungen erbracht werden.

Eine Vorleistung ist zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen bodendenkmalpflegerischen Pflichtaufgaben erforderlich, da der konkrete Bewilligungsbescheid erst Mitte des Jahres vorliegt.

In Höhe der geplanten Drittmittel aus den Verursachemaßnahmen

P.031.04.0005 (Verursacherprojekte und sonstige fremdfinanzierte Projekte)

Personalaufwandsbudget:	3.258,34 €	3.258,34 €	41484000
Sachaufwandsbudget:	87.500,00 €	87.500,00 €	41441000

können unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der vertraglich festgelegten Abrufungsraten finanzielle Vorleistungen erbracht werden.

Eine Vorleistung ist zur Durchführung der einzelnen Verursachemaßnahme erforderlich.

In Höhe der geplanten Drittmittel aus den Stiftungsmaßnahmen

P.031.04.0002.001 (Stiftungsprojekte)

Personalaufwandsbudget:	0,00 €	0,00 €	41484000
Sachaufwandsbudget:	87.500,00 €	87.500,00 €	41441000

können unter Berücksichtigung des jeweiligen Abrufungsmodus bei der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier finanzielle Vorleistungen erbracht werden. Eine Vorleistung ist zur Durchführung der einzelnen Stiftungsanträge erforderlich.

Zeile 14: bilanzielle Abschreibungen

Abschreibung d. IT-Projektes "Bodeon II"	2016	280.000 €
	2017	302.184 €
	2018	302.184 €
	2019	75.546 €
	2020ff	0 €

Ab dem Haushalt 2015/2016 werden die Abschreibungen nicht mehr hälftig bei PG029 und PG031; sondern nur noch bei PG031 veranschlagt.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**--> Eigenmittelanteil**

Aufteilung der Sachaufw. für folgende Aufgaben/Projekte:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1) IT-Aufwendungen	282.390 €	282.390 €	282.390 €	282.390 €	282.390 €	282.390 €
2) Reisekosten Dienstreisen	53.922 €	73.077 €	67.292 €	71.615 €	32.617 €	33.561 €
3) Aufwendungen für Gebäude und Grundstücke	60.695 €	60.695 €	60.695 €	60.695 €	60.695 €	60.695 €
<i>davon für Reinigung</i>	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
4) Dienst- und Schutzkleidung	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
5) Dienst-KFZ (Leasing, Unterhaltung, Steuer)	206.542 €	207.425 €	207.425 €	207.425 €	207.425 €	207.425 €
6) Aufwendungen für Energie und Wasser	130.045 €	130.045 €	130.045 €	130.045 €	130.045 €	130.045 €
7) sonstige Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Fachliteratur etc.)	57.824 €	37.525 €	38.865 €	38.865 €	38.865 €	39.453 €
Summe Eigenmittelanteil	819.418 €	819.157 €	814.712 €	819.035 €	780.037 €	781.569 €
Fremdmittelanteil (siehe zweckgebundene Erträge)	516.050 €	516.050 €	516.050 €	516.050 €	516.050 €	516.050 €
Gesamtsumme Sachaufwendungen	1.335.468 €	1.335.207 €	1.330.762 €	1.335.085 €	1.296.087 €	1.297.619 €

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 031.01 Erfassen/Bewerten/Sichern
- 031.02 Beraten/Betreuen/Begutachten
- 031.03 Erforschen/Entwickeln/Vermitteln

Zielgruppe(n)

Denkmalbehörden natürliche und juristische Personen (insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen, Förderinstitutionen, Bund, Land und Kommunen als Planungsträger, sowie Kommunalverbände, Verbände und Ämter als Planungsbeteiligte und -betroffene)
 freiberufliche Archäologen und Fachunternehmungen
 interessierte Öffentlichkeit, Fachwelt und Medien.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	9,35	13,00	12,00	12,00
Tariflich Beschäftigte	105,23	118,50	118,50	118,50

Produkt 03101 Erfassen/Bewerten/Sichern**Ziele**

Sicherung von archäologischen und paläontologischen Quellen, Weiterentwicklung der Kenntnisse zur Geschichte des Rheinlandes sowie Gewinnung neuer archäologischer und paläontologischer Erkenntnisse

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Beantragungen zur Unterschutzstellung von Bodendenkmälern (Denkmalliste) in Stück	58	50	50	50
- Amtliche Grabungen bzw. Untersuchungen in Stück	227	250	250	250
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	5.735.427	0	6.082.715	6.151.007
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	5.735.427-	0	6.082.715-	6.151.007-

Produkt 03102 Beraten/Betreuen/Begutachten**Ziele**

Sicherung von archäologischen und paläontologischen Quellen, Berücksichtigung der fachlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege, deren Schulung und Fortbildung, wie auch die Wahrung fachlicher Standards bei der Durchführung von Maßnahmen Dritter.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Stellungnahmen und Gutachten in Stück	1.990	2.500	2.500	2.500
- Qualitätsmanagement bei Drittmaßnahmen in Stück	461	500	500	500
- Schulungen in Stück	21	20	20	20
- Fortbildungen in Stück	16	10	10	10
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	1.069.849	0	1.177.680	1.188.197
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.069.849-	0	1.177.680-	1.188.197-

Produkt 03103 Erforschen/Entwickeln/Vermitteln**Ziele**

Erhöhung des Denkmalverständnisses und der Akzeptanz für bodendenkmalpflegerische Belange bei allen Zielgruppen, durch Vermittlung archäologischer und paläontologischer Erkenntnisse, Erhöhung und Optimierung des fachlichen Kenntnisstandes, Sicherung des archäologischen und paläontologischen Kulturgutes sowie Fortentwicklung fachlicher Standards

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Publikationen in Stück	6	6	5	5
- Anzahl der Veranstaltungen in Stück	89	60	80	80
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0	0
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	747.407	0	864.264	872.897
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	747.407-	0	864.264-	872.897-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	34.980	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	22.750	37.730	2.750	2.750	2.750	2.750	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.163	95.000	128.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	11.163	95.000	128.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	11.163-	72.250-	90.270-	72.250-	72.250-	72.250-	72.250-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	11.163-	72.250-	90.270-	72.250-	72.250-	72.250-	72.250-	

Haushaltsvermerke:

Der Ansatz in Höhe von 50.000,- Euro bei Investitionsauftrag 20000006380 "Verursachergrabungen - Investitionen" unterliegt einer Haushaltssperre.
Die Aufhebung dieser bedarf der Zustimmung von LVR-Fachbereiches 21 "Finanzmanagement" (hier: Abteilung 21.10 Haushalt).

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
03171000002040 PG031 Investitionszuwendung Aktion5										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	34.980	0	0	0	0	0	0	34.980
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	34.980	0	0	0	0	0	0	34.980

03120000003846 PG031 Equipment Xanten										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

03120000006380 PG031 Verursachergrabung Investitionen										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	0	0	250.000

Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
0312000007160 PG031 Aktion5										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	53.000	0	0	0	0	0	0	53.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0	0	53.000-	0	0	0	0	0	0	53.000-
Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	20.000	34.980	0	0	0	0	0	0	34.980
Auszahlungen	0	70.000	103.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	303.000
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	0	50.000-	68.020-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	0	0	268.020-
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	0	0	13.750
Auszahlungen	11.163	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0	125.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.163-	22.250-	22.250-	22.250-	22.250-	22.250-	22.250-	0	0	111.250-
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	0	22.750	37.730	2.750	2.750	2.750	2.750	0	0	48.730
Auszahlungen	11.163	95.000	128.000	75.000	75.000	75.000	75.000	0	0	428.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	11.163-	72.250-	90.270-	72.250-	72.250-	72.250-	72.250-	0	0	379.270-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.113	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.490	9.000	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	507	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	64.110	9.000	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
11	- Personalaufwendungen	596.436	435.353	698.452	703.852	703.852	703.852	703.852	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.423	323.141	207.397	225.186	206.049	214.276	194.595	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.500	3.220	3.500	3.516	3.516	3.516	3.516	
15	- Transferaufwendungen	1.018.300	1.000.000	1.019.500	1.019.500	1.019.500	1.019.500	1.019.500	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.488	36.110	49.314	29.315	49.315	29.315	49.315	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.868.147	1.797.825	1.978.163	1.981.369	1.982.232	1.970.459	1.970.778	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.804.037-	1.788.825-	1.971.163-	1.975.369-	1.976.232-	1.964.459-	1.964.778-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.804.037-	1.788.825-	1.971.163-	1.975.369-	1.976.232-	1.964.459-	1.964.778-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.804.037-	1.788.825-	1.971.163-	1.975.369-	1.976.232-	1.964.459-	1.964.778-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.804.037-	1.788.825-	1.971.163-	1.975.369-	1.976.232-	1.964.459-	1.964.778-	

Erläuterungen:**Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Es wurden Erträge aus Foto- und Druckerzeugnissen i.H.v. 6.000 € (ab 2018: 5.000) für das Projekt "Wege der Jakobspilger" sowie i.H.v. 1.000 € für die Kulturlandschaftspflege eingeplant.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Aufwendungen für die "Biologischen Stationen Rheinland"

1.000.000 €

AG der Netzwerke rheinischer Naturparke (Vorlage 12/246)

19.500 € im HH-Jahr 2016 noch in Zeile 13 geplant (s.u.; Punkt 5)

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:**

	2016	2017	2018	2019	
1) Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen (v.a. Forschung)	176.541 €	156.597 €	175.386 €	156.249 €	Honorar; in Bew. evtl. Zeile 11
2) Pflanzgutförderung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
3) Kulturlandschaftspflege	19.196 €	18.195 €	18.195 €	18.195 €	1.000 € Erträge auf Zeile 05 in 2016: 2.000 € Erträge alle 2 Jahre
4) Tage Rheinischer Landschaft		20.000 €		20.000 €	
5) AG der Netzwerke rheinischer Naturparke (Vorlage 12/246)	20.000 €	500 €	500 €	500 €	ab HH2017/2018 19.500 € in Zeile 15
6) Wege der Jakobspilger	9.000 €	8.000 €	7.000 €	7.000 €	Erträge auf Zeile 05 2016: 7.000 € / 2017: 6.000 € / ab 2018: 5.000 €
7) IT-Kosten	80.800 €	0 €	0 €	0 €	ab HH2017/2018 in PG028
8) Verwaltungskosten (Fortbildung, Dienstreise)	13.714 €	13.419 €	13.420 €	13.420 €	
Summe	359.252 €	256.711 €	254.501 €	255.364 €	

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

032.01 Kulturlandschaftspflege, Kooperation und Netzwerkbildung

Zielgruppe(n)

Mitgliedskörperschaften

Fachwelt

Bürgerschaft

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte		2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	7,19	4,00	4,00	4,00

Produkt 03201 Kulturlandschaftspflege, Kooperation und Netzwerkbildung**Ziele**

- 1.) Erfassung und inklusive Vermittlung der kulturlandschaftlichen Potentiale im Rheinland zur Stärkung der regionalen Identifikation und zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung
 2.) Weiterentwicklung des Netzwerkes "Umwelt" mit den Biologischen Stationen im Rheinland durch verstärkte Zusammenarbeit sowie gemeinsame inklusive Projekte"

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Anzahl der Veröffentlichungen in Stück	5	2	2	2
- Zu Ziel 1: Anzahl der Veranstaltungen und Tagungen in Stück	9	11	5	5
- Zu Ziel 1: Anzahl der Aufrufe der Internetseiten in Stück	104.355	60.000	60.000	60.000
- Zu Ziel 2: Anzahl erfolgreich abgeschlossener Projekte der Biologischen Stationen in Stück	11	10		
- Zu Ziel 2: Anzahl inklusiver Aktionen /Projekte in Stück	2	3		
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.227.310-	1.255.737-	1.255.792-	1.254.581-
- Erträge	64.110	9.000	7.000	6.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.291.419	1.264.737	1.262.792	1.260.581
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	576.727	0	715.371	720.788
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	1.804.037-	1.255.737-	1.971.163-	1.975.369-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.917	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	2.925	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
11	- Personalaufwendungen	84.438	80.242	83.898	84.893	84.893	84.893	84.893	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.160	88.200	95.323	99.717	100.125	94.559	94.710	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.943	16.572	15.815	15.814	15.816	15.724	15.664	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.920	13.497	12.900	8.105	8.103	8.195	8.255	
17	= Ordentliche Aufwendungen	192.462	198.511	207.936	208.529	208.937	203.371	203.522	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	189.537-	194.011-	203.436-	204.029-	204.437-	198.871-	199.022-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	189.537-	194.011-	203.436-	204.029-	204.437-	198.871-	199.022-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	189.537-	194.011-	203.436-	204.029-	204.437-	198.871-	199.022-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.545	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	192.082-	194.011-	203.436-	204.029-	204.437-	198.871-	199.022-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 1.000 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Erläuterungen:**Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"**

Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:

	2016	2017	2018	2019	
Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland					
52121000 Verbrauchsmaterial	500 €	1.173 €	1.100 €	1.100 €	
52122000 Kleingeräte < 410	900 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
52130000 Aufwendungen für Publikationen	5.120 €	2.000 €	3.050 €	3.050 €	
52201000 Aufwendungen für Energie / Wasser	7.500 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	
52311000 Aufwand Instandhaltung Gebäude, Grundstück & Geb.Einrichtung	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
52371000 Aufwendungen Bewirtschaftung Gebäude und Grundstück	200 €	250 €	150 €	150 €	
52554000 Kostenerstattung an die RKG	65.880 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €	Tarifsteigerung
52911100 u. 52430000 Kopier-, Fotodienste sowie Verw.- u. Betriebsaufwand	100 €	250 €	250 €	250 €	
52911200 u. 52911400 Sonstige (technische) Dienstleistungen	600 €	500 €	500 €	500 €	
52911600 Aufwand für Ausstellungen	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
52914000 Aufwendungen für Honorare	5.400 €	6.850 €	10.367 €	10.775 €	
54130000 Reisekosten	1.000 €	3.500 €	1.000 €	1.000 €	
54131000 Reisekosten Dienstreise	1.000 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	
54132000 Reisekosten Fortbildung	100 €	0 €	0 €	0 €	
54330000 Zeitschriften und Fachliteratur	700 €	750 €	750 €	750 €	
54341000 Aufwendungen für Porto	202 €	100 €	150 €	150 €	
54351000 Telefonkosten	100 €	0 €	0 €	0 €	
54371000 Gästebewirtung & Repräsentation	785 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	
54372000 Veranstaltungen & Events	4.000 €	4.450 €	2.000 €	2.000 €	
54380000 Werbung	2.400 €	600 €	650 €	650 €	
54390000 sonstige Geschäftsaufwendungen	2.510 €	50 €	105 €	103 €	
54411200 Aufwendungen Museumsversicherung	700 €	350 €	350 €	350 €	
Summe	101.697 €	108.223 €	107.822 €	108.228 €	

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.500 € Eintrittserlöse und je 1.000 € für Erträge aus Führungen, Erträge aus dem Shopverkauf sowie Verkaufserlöse

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

033.01 Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland

Zielgruppe(n)

Bürgerinnen und Bürger des Rheinlandes

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00

Produkt 03301 Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland
Ziele

Präsentation und Vermittlung jüdischen Lebens im Rheinland

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der materiellen Ergebnisse von Dokumentationsleistungen in Stück	0			
- Anzahl der Veranstaltungen und Vorträge in Stück	15	9	10	10
- Anzahl der Beratungen in Stück	103	90	90	90
- Anzahl der Besuche in Stück	1.845	1.000	1.200	1.200
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.156-	111.409-	103.723-	103.322-
- Erträge	2.925	4.500	4.500	4.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	91.081	115.909	108.223	107.822
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	103.926	0	99.713	100.707
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	192.082-	111.409-	203.436-	204.029-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	15.000	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	11.505	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.594	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	18.099	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	3.099-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	3.099-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0331654000000P LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland: Stelen (Infotafeln)										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.505	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.495	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	11.505	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	3.495	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	6.594	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	50.000
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.594-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0	0	50.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Teilfinanzplan (Teil B)										
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	18.099	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	0	50.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	3.099-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0	0	50.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.802	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.920	170.386	185.040	190.651	190.651	190.651	190.651	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.049	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.107	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	264.877	170.386	185.040	190.651	190.651	190.651	190.651	
11	- Personalaufwendungen	609.841	681.825	741.808	750.910	750.910	750.910	750.910	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.682	180.386	195.040	200.651	200.651	200.205	200.228	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	3.152.994	3.241.000	3.241.000	3.241.000	3.241.000	3.241.000	3.241.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.916	76.788	76.784	76.693	76.754	76.366	76.366	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.033.432	4.180.000	4.254.632	4.269.254	4.269.315	4.268.481	4.268.504	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	3.768.555-	4.009.614-	4.069.592-	4.078.603-	4.078.664-	4.077.830-	4.077.853-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.768.555-	4.009.614-	4.069.592-	4.078.603-	4.078.664-	4.077.830-	4.077.853-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	3.768.555-	4.009.614-	4.069.592-	4.078.603-	4.078.664-	4.077.830-	4.077.853-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	21.739	21.998	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.768.555-	4.009.614-	4.091.331-	4.100.601-	4.078.664-	4.077.830-	4.077.853-	

Haushaltsvermerke:

Sachaufwendungen, welche durch Bauunterhaltungen für Netzwerkprojekte entstehen, werden durch den Bauunterhaltungsansatz des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (PG 014) gedeckt.

Erläuterungen:

Die Personalaufwendungen (Zeile 11) ergeben sich durch (teilweise prozentuelle) Zuordnung der Tätigkeiten für die Netzwerk-Partner bei einzelnen Stellen.

Im LVR-LandesMuseum Bonn (PG 018) werden folgende LVR-Netzwerke betreut:

<u>1.) Bädernuseum Zülpich bzw. Römerthermen Zülpich</u>	2017	2018ff
Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.040 €	190.651 € Erträge des Betriebes durch die RKG
Zeile 13: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	185.040 €	190.651 € Kostenerstattungen an die RKG
Zeile 15: Transferaufwendungen	281.000 €	281.000 € Betriebskostenzuschuss
<u>2.) Bürgerstiftung für verfolgte Künste (Solingen)</u>		
Zeile 15: Transferaufwendungen	290.000 €	290.000 € Betriebskostenzuschuss

Im LVR-Industriemuseum (PG 021) werden folgende LVR-Netzwerke betreut:

Zeile 15: Transferaufwendungen	160.000 € Betriebskostenzuschuss für "Zinkhütter Hof" in Stolberg
Zeile 15: Transferaufwendungen	100.000 € Betriebskostenzuschuss für "Energeticon gGmbH" in Alsdorf
Zeile 15: Transferaufwendungen	2.000.000 € Betriebskostenzuschuss für "Stiftung Zollverein" bzw. "Stiftung RuhrMuseum" (unselbständig)
Zeile 15: Transferaufwendungen	160.000 € Betriebskostenzuschuss für Stiftung Scheibler Museum "Rotes Haus Monschau"

In der Zentralverwaltung werden folgende Ansätze betreut:

Zeile 13+16: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	17.945 € Aufwendungen für Gutachten bzw. Machbarkeitsstudien potentieller Netzwerkpartner
--	---

Im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (PG 027) wird folgendes LVR-Netzwerk betreut:

Zeile 15: Transferaufwendungen	250.000 € Betriebskostenzuschuss für "vogelsang ip gGmbH"
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.843 € Wertberichtigungen auf Ausleihungen des Sondervermögens geplant = Abschreibung der in der Vergangenheit getätigten Investitionskostenzuschüsse an "vogelsang ip gGmbH"

Die Aufwendungen für die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum wurden ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 in der PG079 dargestellt.

Besonderheiten/Hinweise

Die Produktgruppe 077 "LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland"" wird erst ab dem Haushaltsjahr 2013 bewirtschaftet. Aufgrund der Auszahlung der Beamtenbesoldung im Dezember 2012 für den Januar 2013 enthält die entsprechende Teilfinanzrechnung Personalauszahlungen. Da weder die Ergebnisrechnung noch die Produktsichten Werte enthalten, wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 lediglich die Teilfinanzrechnung A der oben genannten Produktgruppe ausgewiesen."

Produkt 07701 LVR-Netzwerke in der Konzept- und Entscheidungsphase**Ziele**

Für alle Bevölkerungsschichten soll das kunst-, kulturgeschichtliche- und industriekulturelle Erbe im Rheinland bewahrt werden durch Vernetzung und nachhaltige Unterstützung von Museen und Einrichtungen im Aufgabenbereich des LVR.

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Gremiensitzungen	20	35	22	22
- Anzahl der Beratungen in Stück	31,00	15,00	28,00	28,00
- Anzahl Gremiensitzungen in Stück	0,00			
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	85.267-	277.291-	308.774-	312.504-
- Erträge	43.208	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	128.475	277.291	308.774	312.504
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	85.267-	277.291-	308.774-	312.504-

Produkt 07718 Netzwerkknoten LVR-Museumsverbund (Teil des kunst- und kulturgeschichtlichen Netzwerks)**Beschreibung**

077.18.001 Netzwerkpartner Stadt Zülpich/Betreibermodell Römerthermen Zülpich

Ziele

Für alle Bevölkerungsschichten soll das kunst- und kulturgeschichtliche Erbe im Rheinland bewahrt und vermittelt werden durch Vernetzung und nachhaltige Unterstützung von Museen und Einrichtungen im Aufgabenbereich des LVR.

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	808.247-	877.748-	921.567-	925.409-
- Erträge	220.770	170.386	185.040	190.651
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.029.017	1.048.134	1.106.607	1.116.060
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	8.551	8.808
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	13.188	13.190
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	808.247-	877.748-	943.306-	947.408-

Teilprodukt 07718001 Römerthermen Zülpich

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Veranstaltungen in Stück	95,00	100,00	100,00	100,00
- Anzahl der Führungen in Stück	118,00	170,00	150,00	150,00
- Anzahl der Besuche in Stück	10.879	11.000	11.000	11.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte	3	8	8	8
- Anzahl Gremiensitzungen	2	2	2	2
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	518.247-	587.748-	631.567-	635.409-
- Erträge	220.770	170.386	185.040	190.651
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	739.017	758.134	816.607	826.060
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	8.551	8.808
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	13.188	13.190
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	518.247-	587.748-	653.306-	657.408-

Teilprodukt 07718002 Zentrum für verfolgte Künste

Teilproduktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	290.000-	290.000-	290.000-	290.000-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	290.000	290.000	290.000	290.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	290.000-	290.000-	290.000-	290.000-

Produkt 07721 Netzwerknoten LVR-Industriemuseum (Industriekulturelles Netzwerk)**Beschreibung**

077.21.001 Netzwerkpartner Stiftung Zollverein/Stiftung Ruhr Museum Essen
 077.21.002 Netzwerkpartner Stiftung Zinkhütter Hof Stolberg
 077.21.003 Netzwerkpartner Energeticon gGmbH Alsdorf
 077.21.004 Netzwerkpartner Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau

Ziele

Für alle Bevölkerungsschichten soll das industriekulturelle Erbe im Rheinland bewahrt und vermittelt werden durch Vernetzung und nachhaltige Unterstützung von Museen und Einrichtungen im Aufgabenbereich des LVR.

Produkttergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.483.727-	2.475.418-	2.477.783-	2.478.575-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.483.727	2.475.418	2.477.783	2.478.575
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.483.727-	2.475.418-	2.477.783-	2.478.575-

Teilprodukt 07721001 Netzwerkpartner Stiftung Zollverein/Stiftung Ruhr Museum Essen

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche in Stück	220.000	200.000	200.000	200.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte		1	1	1
- Anzahl Gremiensitzungen	8	3	3	3
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.022.750-	2.019.856-	2.022.222-	2.023.014-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.022.750	2.019.856	2.022.222	2.023.014
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	2.022.750-	2.019.856-	2.022.222-	2.023.014-

Teilprodukt 07721002 Netzwerkpartner Stiftung Zinkhütter Hof Stolberg

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche in Stück	23.362	22.000	22.000	22.000
- Anzahl Gremiensitzungen	1	3	3	3
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	173.269-	167.965-	167.965-	167.965-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	173.269	167.965	167.965	167.965
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	173.269-	167.965-	167.965-	167.965-

Teilprodukt 07721003 Netzwerkpartner Energeticon gGmbH Alsdorf

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche in Stück	33.616	33.000	33.000	33.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte		1	1	1
- Anzahl Gremiensitzungen	3	2	2	2
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	112.914-	112.889-	112.889-	112.889-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	112.914	112.889	112.889	112.889
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	112.914-	112.889-	112.889-	112.889-

Teilprodukt 07721004 Netzwerkpartner Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche in Stück	14.788	14.287	14.287	14.287
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte		1	1	1
- Anzahl Gremiensitzungen	2	2	2	2
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	174.795-	174.708-	174.708-	174.708-
- Erträge	0	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	174.795	174.708	174.708	174.708
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	174.795-	174.708-	174.708-	174.708-

Produkt 07727 Netzwerkknoten LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte (Teil des kunst- und kulturgeschichtlichen Netzwerks)

Produktergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	391.313-	359.812-	361.468-	362.114-
- Erträge	899	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	392.212	359.812	361.468	362.114
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	391.313-	359.812-	361.468-	362.114-

Teilprodukt 07727001 Netzwerkpartner vogelsang ip gGmbH

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl der Besuche in Stück	173.100	220.000	220.000	220.000
- Anzahl der gemeinsam laufenden Projekte		2	2	2
- Anzahl Gremiensitzungen	21	20	20	20
Teilproduktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	391.313-	359.812-	361.468-	362.114-
- Erträge	899	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	392.212	359.812	361.468	362.114
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	391.313-	359.812-	361.468-	362.114-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.671	247.300	247.300	247.300	247.300	247.300	247.300	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.784	70.900	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.638	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	434.093	318.200	310.800	310.800	310.800	310.800	310.800	
11	- Personalaufwendungen	439.939	467.159	488.443	494.238	494.238	494.238	494.238	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.200	509.600	1.492.300	1.498.800	1.498.800	500.696	501.231	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.132	5.000	5.000	33.000	62.000	89.000	89.000	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.032	123.285	139.383	132.493	137.075	124.685	124.685	
17	= Ordentliche Aufwendungen	808.304	1.105.044	2.125.126	2.158.530	2.192.113	1.208.619	1.209.154	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	374.211-	786.844-	1.814.326-	1.847.730-	1.881.313-	897.819-	898.354-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	374.211-	786.844-	1.814.326-	1.847.730-	1.881.313-	897.819-	898.354-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	374.211-	786.844-	1.814.326-	1.847.730-	1.881.313-	897.819-	898.354-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	374.211-	786.844-	1.814.326-	1.847.730-	1.881.313-	897.819-	898.354-	

Erläuterungen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eintrittsgelder	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Führungserlöse	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Verkaufserlös Shop	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €
Dienstwohnungsvergütung	7.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vermietung Museumsräume an Dritte	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Kostenerstattungen / Standgelder	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Erträge aus Geldanlagen	247.300 €	247.300 €	247.300 €	247.300 €	247.300 €	247.300 €
Gesamtsumme der Erträge	318.200 €	310.800 €	310.800 €	310.800 €	310.800 €	310.800 €
Personalaufwendungen	467.159 €	488.443 €	494.238 €	494.238 €	494.238 €	494.238 €
Fortbildungskosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Kostenerstattungen für die RKG-Leistungen	248.800 €	227.300 €	233.800 €	233.800 €	233.800 €	233.800 €
(Dienst-)Reisekosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
KFZ-Kosten	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
IT-Kosten	36.300 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Umsetzung der Neukonzeption (konsumtiver Anteil) *	0 €	992.600 €	992.600 €	992.600 €	0 €	0 €
Abschreibungsaufwand	5.000 €	5.000 €	33.000 €	62.000 €	89.000 €	89.000 €
Unterhaltung der Grundstücke & baulichen Anlagen	**	**	**	**	**	**
Miete Dienstwohnung	9.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Strom, Wasser, Abwasser, Gas	160.000 €	151.400 €	150.000 €	150.000 €	144.496 €	145.031 €
Reinigung, Dienste in Außenanlagen		37.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €
Zeitungen, Fachliteratur, Telefonkosten		8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	22.600 €	39.698 €	32.808 €	37.390 €	25.000 €	25.000 €
Restaurierungskosten	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Kosten für die Dauerausstellung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kosten für Sonderausstellungen / Veranstaltungen	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit / Museumspädagogik	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
laufender Geschäftsbedarf	22.500 €	23.000 €	24.400 €	24.400 €	24.400 €	24.400 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	26.685 €	26.685 €	26.685 €	26.685 €	26.685 €	26.685 €
Verbrauchmaterial und Kleingeräte	3.000 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
Gesamtsumme der Aufwendungen	1.105.044 €	2.125.126 €	2.158.531 €	2.192.113 €	1.208.619 €	1.209.154 €
Ergebnis	-786.844 €	-1.814.326 €	-1.847.731 €	-1.881.313 €	-897.819 €	-898.354 €

Vorlage 13/3640

* Eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung der Neukonzeption wird in Vorlage 13/3640 mitgeteilt.

** Die Instandhaltungsaufwendungen an Gebäuden sowie Grund und Boden werden aus dem Globalbudget der PG014 abgerechnet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	2,00	2,00	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	6,00	6,00	6,00	6,00

Produkt 07801 Vermitteln von Kulturgütern**Beschreibung**

Vermitteln von Kulturgütern

Ziele

Vermittlung der preußischen Geschichte und Kultur im Rheinland unter besonderer Berücksichtigung der niederrheinischen Geschichte an Bevölkerungsgruppen auf Basis einer zu optimierenden Dauerausstellung und Wechselausstellungen

	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl Besuche / Jahr in Stück	5.848,00	7.500,00	8.000,00	9.000,00
- Anzahl der Führungen in Stück	57,00	85,00	85,00	85,00
- Anzahl Veranstaltungen pro Jahr in Stück	3,00	14,00	14,00	15,00
Produktergebnis	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	90.950	241.700-	274.098-	273.708-
- Erträge	434.093	318.200	310.800	310.800
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	343.143	559.900	584.898	584.508
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	465.161	0	547.628	581.423
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	374.211-	241.700-	821.726-	855.130-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
02	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
04	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
07	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	
08	für Baumaßnahmen	0	30.000	425.400	425.400	425.400	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.611	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven Auszahlungen	13.611	80.000	525.400	475.400	475.400	50.000	50.000	
14	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13)	13.611-	80.000-	525.400-	475.400-	475.400-	50.000-	50.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	13.611-	80.000-	525.400-	475.400-	475.400-	50.000-	50.000-	

Erläuterungen:

In den Vorlage 13/3270/1 und 13/3640 wurden die Investitionen beschrieben und dargestellt.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Neukonzeption i.H.v. 4.355.000 € (investiver Anteil - 30% - 1.306.200,- €) bleiben unverändert, fallen aber ggü. den in der Vorlage 13/3270/1 genannten Haushaltsjahre jeweils ein Jahr später an.

	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anschaffung Zeiterfassungsgerät	2.630 €	2.630 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umsetzung Neukonzeption (investiver Anteil; 30%)	1.306.200 €		0 €	30.000 €	425.400 €	425.400 €	425.400 €
bauliche Maßnahmen (Schaffung Büroraum, ...)	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Neuanschaffung Büroausstattung (Erstaussstattung)	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Medienausstattung im Veranstaltungsraum	50.000 €		0 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €
Sammlungsankäufe		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Summe		67.630 €	50.000 €	80.000 €	525.400 €	475.400 €	475.400 €

Ggü. der Darstellung im Doppelhaushalt 2015 / 2016 wurde ein notwendiger Ansatz für die Medienausstattung im Veranstaltungsraum neu aufgenommen.

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	spätere Jahre		
Teilfinanzplan (Teil B)										
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0781674000000P LVR-Preußen-Museum - Neuausricht. invest										
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	30.000	425.400	425.400	425.400	0	0	0	0	1.276.200
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	30.000-	425.400-	425.400-	425.400-	0	0	0	0	1.276.200-
07820000007280 PG078-Medienausst. Veranstaltungsraum										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	50.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	0	50.000-
07820000006062 PG078-Sammlungsankäufe										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	250.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.500-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	0	0	250.000-

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	6.111	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.111-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	13.611	80.000	525.400	475.400	475.400	50.000	50.000	0	0	1.576.200
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	13.611-	80.000-	525.400-	475.400-	475.400-	50.000-	50.000-	0	0	1.576.200-

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 079
Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	775.000	775.000	775.000	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.912	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	6.572	0	0	0	775.000	775.000	775.000	
11	- Personalaufwendungen	487.744	562.747	588.386	650.867	650.867	650.867	650.867	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.515	96.700	253.000	783.112	3.330.894	3.124.750	3.118.411	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.855	0	1.600	4.000	5.000	5.000	5.000	
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.877	19.300	37.933	68.951	49.500	51.500	51.500	
17	= Ordentliche Aufwendungen	552.990	678.747	880.920	1.506.930	4.036.261	3.832.117	3.825.778	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	546.418-	678.747-	880.920-	1.506.930-	3.261.261-	3.057.117-	3.050.778-	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	546.418-	678.747-	880.920-	1.506.930-	3.261.261-	3.057.117-	3.050.778-	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	546.418-	678.747-	880.920-	1.506.930-	3.261.261-	3.057.117-	3.050.778-	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	546.418-	678.747-	880.920-	1.506.930-	3.261.261-	3.057.117-	3.050.778-	

Erläuterungen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eintrittserlöse				700.000 €	700.000 €	700.000 €
Erlöse aus Führungen				60.000 €	60.000 €	60.000 €
Erlöse aus Veranstaltungen				5.000 €	5.000 €	5.000 €
Erlöse aus Shopverkäufen (BgA)				10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gesamtsumme der Erträge	0 €	0 €	0 €	775.000 €	775.000 €	775.000 €
Personalaufwendungen	562.747 €	588.386 €	650.867 €	650.867 €	650.867 €	650.867 €
(Dienst-)Reisekosten		12.000 €	10.451 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Nebenkosten Haus Neuerburg (6 € / qm)			36.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
Versicherungen				2.000 €	2.000 €	2.000 €
Entsorgung / Sperrmüll				7.500 €	7.500 €	7.500 €
Gebühren (Abfall etc.)				7.500 €	7.500 €	7.500 €
Grundsteuer				5.000 €	5.000 €	5.000 €
Reinigung				200.000 €	200.000 €	200.000 €
Honorarverträge (i.W. Sicherheitskonzept)		10.000 €	40.000 €	25.000 €	25.000 €	
Aufwendungen für Strom, Gas, Wärme u. (Ab-)Wasser				400.000 €	340.000 €	340.000 €
Transport und Umzug			20.000 €			
IT-Kosten		89.000 €	110.000 €	87.088 €	80.000 €	80.000 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	116.000 €	126.000 €	220.000 €	237.000 €	65.750 €	69.411 €
Museumspädagogik		500 €	27.000 €	59.000 €	59.000 €	59.000 €
Kostenerstattungen für die RKG-Dienstleistungen			191.112 €	2.002.806 €	2.044.000 €	2.044.000 €
Wechselausstellungen (ohne RKG)		8.000 €	60.000 €	130.000 €	150.000 €	150.000 €
Publikationen		10.000 €	95.000 €	50.000 €	26.000 €	26.000 €
Veranstaltungen		20.000 €	25.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
sonstige Aufw. (Fachliteratur, Gästebew., uvm.)		17.034 €	21.500 €	28.500 €	25.500 €	40.500 €
Gesamtsumme der Aufwendungen	678.747 €	880.920 €	1.506.930 €	4.036.261 €	3.832.117 €	3.825.778 €
Ergebnis	-678.747 €	-880.920 €	-1.506.930 €	-3.261.261 €	-3.057.117 €	-3.050.778 €

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 079
Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Beamte	2,00	3,00	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	5,82	5,00	6,00	6,00

Produkt 07901 Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)**Ziele**

Konzeptioneller Aufbau in Vorbereitung auf die Realisierung der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum als Dienststelle des LVR

Produkttergebnis	Ergebnis	Ansatz		
	2015	2016	2017	2018
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	546.418-	678.747-	164.500-	618.112-
- Erträge	6.572	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	552.990	678.747	164.500	618.112
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	716.420	888.818
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	546.418-	678.747-	880.920-	1.506.930-

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 079
Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
01	Investitionstätigkeit								
	Einzahlungen								
01	aus Zuwendungen für	0	0	0	0	0	0	0	
02	Investitionsmaßnahmen								
02	aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0	0	
	Sachanlagen								
03	aus der Veräußerung von	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzanlagen								
04	aus Beiträgen und ähnlichen	0	0	0	0	0	0	0	
	Entgelten								
05	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
06	Summe der investiven	0	0	0	0	0	0	0	
	Einzahlungen								
07	Auszahlungen								
	für den Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	
	und Gebäuden								
08	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	
09	für den Erwerb von beweglichem	18.297	0	0	65.000	25.000	6.000	6.000	
	Anlagevermögen								
10	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	
13	Summe der investiven	18.297	0	0	65.000	25.000	6.000	6.000	
	Auszahlungen								
14	Saldo Investitionstätigkeit	18.297-	0	0	65.000-	25.000-	6.000-	6.000-	
	(Zeilen 6 und 13)								

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 079
Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)				Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Finanzierungstätigkeit								
	Einzahlungen								
15	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
16	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
17	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen								
18	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
19	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	
20	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
21	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit (Zeilen 17 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo Einzahlungen ./. Aus- zahlungen (Zeilen 14 u. 21)	18.297-	0	0	65.000-	25.000-	6.000-	6.000-	

Haushaltsplan 2017/2018

Produktgruppe 079
Archäologische Zone mit Jüdischem Museum (Arbeitstitel)

Investitions- maßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	Teilfinanzplan (Teil B)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0792000006667 PG079 Ersteinrichtung Dst AZ/JM										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.297	0	0	65.000	25.000	6.000	6.000	0	0	102.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	18.297-	0	0	65.000-	25.000-	6.000-	6.000-	0	0	102.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	18.297	0	0	65.000	25.000	6.000	6.000	0	0	102.000
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	18.297-	0	0	65.000-	25.000-	6.000-	6.000-	0	0	102.000-

TOP 12 Anfragen und Anträge



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Qualität für Menschen



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/137/1

öffentlich

Datum: 27.10.2016
Antragsteller: CDU, SPD

Landesjugendhilfeausschuss	03.11.2016	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	08.11.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	18.11.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zum Thema "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen" umfassend aufzuklären. Welche Maßnahmen zur Sachverhaltsaufklärung und welche finanziellen Mittel erforderlich sind, soll in einer Beschlussvorlage dargestellt werden.

Begründung:

Dem LVR obliegt eine besondere ethische Verantwortung, die Vorkommnisse zum Thema "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen" umfassend aufzuklären, die notwendigen Mittel werden wir nach Beratung der Vorlage bereitstellen.

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 14 Verschiedenes